

- L'hôpital-baraque urbain L. P. Botkine à Saint-Petersbourg. Annales d'hygiène*, Bd. 28 (1892), S. 479.
Hampstead hospital London. Builder, Bd. 63 (1892), S. 521.
 MALCOLMASON, J. H. *A floating hospital. British medical journal* 1893—II, S. 414.
 ROCHOLL, O. Ueber drehbare Gebäude und ein- und auschiebbare Krankenzimmer. *Zeitschr. f. Krankenpfll.*, Bd. 16 (1894), S. 384.
 TALAYRACH. *Le nouvel hôpital de Stockholm pour les maladies épidémiques. Revue d'hygiène* 1894, S. 185. — Referat hierüber in: *Gefundh.-Ing.* 1894, S. 388.
 HALL. *The Park infectious diseases hospital. Builder*, Bd. 67 (1894), S. 172.
 Quarantaine-Lazareth in Cuxhaven. *Gefundh.-Ing.* 1895, S. 363.
 BELOUET. *Le sanatorium de Ruppertsstain pour les phthisiques nécessiteux. Revue d'hygiène* 1896, S. 216.

e) Militär-Hospitäler.

1043. Allgemeines. Die Militär-Krankenpflege unterscheidet sich von der bürgerlichen dadurch, das die gesammte Krankendienst staatlich geregelt ist. Er bezweckt die schleunigste ärztliche Hilfeleistung in Erkrankungsfällen, die Sorge für geordnete Unterkunft und Pflege, um die Kranken und Verletzten möglichst bald ihrem Dienst zurückzugeben. Die hierzu nöthigen Organisationen gestalten sich für den Frieden und für den Krieg verschieden und wechseln auch mit den Zeiten. Die unter A besprochene Entwicklung derselben hat bei uns in der »Friedens-Sanitäts-Ordnung« und in der »Kriegs-sanitäts-Ordnung« ihren jetzigen Abschluss gefunden.

1) Lazarethe im Frieden.

1044. Friedens-Sanitäts-Ordnung. Bezüglich der Entwicklung der Militär-Lazarethe im Frieden siehe Kap. 2, unter c (S. 48 bis 50), Kap. 3, unter b, 2 (S. 70 bis 73) und e, 1 (S. 113 bis 115), Kap. 4, unter a, 1 (S. 130) und h, 1 (S. 211 bis 240).

Das Reglement für die Friedens-Lazarethe der königlich preussischen Armee vom 5. Juli 1852 wurde durch die Friedens-Sanitäts-Ordnung (§. 3. D. 1826) vom 16. Mai 1891 aufgehoben. Die wesentlichsten für Militär-Lazarethe in Betracht kommenden Bestimmungen in derselben sind die folgenden.

1045. Personal. Die Militär-Lazarethe stehen unter dem Befehl von Chef-Aerzten; die Krankenbehandlung in denselben liegt den hierzu commandirten Sanitäts-Offizieren der Truppentheile u. f. w. ob. »Für den ökonomischen Dienst sind Lazareth-Oberinspectoren, Lazareth-Verwaltungs-Inspectoren und Lazareth-Inspectoren, in kleineren Lazarethen Rechnungsführer vorhanden. In größeren Lazarethen werden zur Anfertigung der Arzneien u. f. w. einjährig-freiwillige Militär-Apotheker eingestellt. Der niedere Krankendienst wird von commandirten Lazarethgehilfen der Truppentheile, der Krankendienst von Militär- und Civilkrankenwärtern, in einzelnen Lazarethen auch von Krankenpflegerinnen (Diakonissinnen oder Ordensschwestern) versehen. Die Zubereitung der Speisen befragt die Lazarethköchin. Für den sonstigen Betrieb sind in einzelnen Lazarethen noch Maschinisten, Heizer und Hausdiener vorhanden. Ob Mannschaften des activen Dienststandes behufs Sicherstellung des Bedarfes an Köchen für die Feldlazarethe zu ihrer Ausbildung zu Lazarethküchen zu commandiren sind, bestimmen die Generalcommandos.« (§ 7, 8—10.)

1046. Zweck. Die Militär-Lazarethe dienen »zur Aufnahme kranker Mannschaften, deren Zustand nach militärärztlichem Ermessen eine Behandlung im Revier ausschließt, zur Ausbildung von Sanitäts-Unterpersonal und zur Verwaltung der bei ihnen niedergelegten Friedens- und Kriegsbestände.« (§ 41.)

»Garnison-Lazarethe sind in allen Orten erforderlich, welche dauernd mit Truppen in der Etatsstärke von mindestens 600 Mann belegt sind.« Bei geringerer Garnisonstärke ist »die Krankenpflege entweder durch Ueberführung der transportfähigen Kranken in ein benachbartes Garnison-Lazareth und Bereitstellung, bezw. Ermiethung von Räumen zur Unterbringung der nicht transportfähigen Kranken unter

1826) Siehe: Friedens Sanitäts-Ordnung. Berlin 1891. — Das amtliche Abkürzungszeichen dieses Titels (§. 3. D.) wird im Vorliegenden benutzt.

Verdingung der Verpflegung oder durch Vertrag mit einer am Orte befindlichen Civil-Heilanstalt sicher zu stellen«. Wenn dies nicht ausführbar ist, kann auch ausnahmsweise für kleinere Garnisonen die Errichtung eines Garnison-Lazareths beantragt werden. »Die Normalkrankenzahl wird im Allgemeinen auf 4, bzw. auf $3\frac{1}{2}$ vom Hundert der etatsmäßigen Garnison-Kopflärke bemessen, letzteres wenn die aushilfsweise Unterbringung der Kranken in nahe gelegenen Garnison-Lazarethen möglich ist«. (§ 42, 1—3.)

Hilfslazarethe können errichtet werden:

α) wenn die Vermehrung der Garnison dies bedingt;

β) wenn ein plötzliches Anwachsen der Krankenzahl bei Uebungen von Truppen in der Nähe der Garnison, welche nicht diefer angehören, erfolgt und das Garnison-Lazareth nicht genügenden Platz für die Kranken bietet;

γ) wenn beim epidemischen Auftreten einer Krankheit das gefundheitliche Interesse der Truppen wie der Garnisonkranken dies fordert.

Hierfür sind eigene oder ermiethete Gebäude zu adaptiren oder Zelte, versetzbare oder feste Baracken aufzufchlagen. »Die Hilfslazarethe sind als Abtheilungen des Garnison-Lazareths zu betrachten und besitzen als solche in der Regel keine eigene Verwaltung.« (§ 43, 1, 2 u. 4.)

In Civil-Heilanstalten sind »die kranken Militärpersonen unter gewöhnlichen Verhältnissen in besondern Stuben unterzubringen« . . . und »so lange ein Sanitäts-Offizier bei dem betreffenden Truppentheile u. f. w. sich befindet« von diesem zu behandeln. (§ 45, 1, 2 a und b.)

Ortslazarethe werden nur für die Dauer grösserer Truppenübungen, bzw. längerer Ortsunterkunft errichtet, wo das Ueberführen der Schwerkranken in ein Garnison-Lazareth oder in eine Civilanstalt wegen zu weiter Entfernungen oder ungünstiger Verbindungen u. f. w. ausgeschlossen ist. Die Gröfse derselben wird auf 1 vom Hundert der darauf angewiesenen Truppen bemessen. Sind öffentliche Gebäude hierfür nicht verfügbar, so werden Privatgebäude ermiethet, äusserstenfalls Baracken erbaut, wenn das Auffüllen verletzbarer Krankenunterkünfte dem Bedürfnis nicht genügt. (§ 46, 1 u. 3.)

Baracken-Lazarethe sind auf den Artillerie-Schiefsplätzen im Falle der Genehmigung zu errichten; sie müssen längere Zeit und selbst in die ungünstige Jahreszeit hinein belegbar sein, daher im Allgemeinen den an ein Garnison-Lazareth zu stellenden Anforderungen entsprechen. (§ 47, 1, 2.)

Sämmtliche Militär-Lazarethe stehen unter dem Kriegsministerium, insbesondere der Medicinal-Abtheilung desselben (Centralbehörde, § 48). — Die Oberaufsicht über die Militär-Lazarethe des Armee-Corps-Bezirkes führt das Generalcommando. (§ 49). — Die Verwaltung derselben im Verband des Armee-Corps fällt dem Sanitätsamt und der Corps-Intendantur zu. Stehen im Bereich eines Armee-Corps Truppen eines anderen, so »ist das Sanitätsamt und die Corps-Intendantur desjenigen Armee-Corps zuständig, zu dessen Territorialbereich der betreffende Garnisonort gehört«. (§ 50). — Alle baulichen Angelegenheiten bedürfen des vorherigen Einverständnisses des Sanitätsamtes. (§ 51, 4.) — »Militär-Lazarethe, in denen der militärärztliche Dienst durch Militärärzte im Unteroffiziersrang oder durch Civilärzte wahrgenommen wird, . . .« treten unter die Verwaltung von Lazareth-Commissionen, die aus einem Offizier und einem Arzte bestehen. (§ 60, 2.)

1047.
Organisation.

Kranke Militärgefangene sind unter Verschluss unterzubringen; die Unteroffiziere sollen hierbei von den Gemeinen getrennt und, falls dies nicht möglich ist, mit den anderen Garnisonkranken zusammen untergebracht werden. In Einzelhaft befindliche Gefangene und »sittlich Schlechte« müssen möglichst von den übrigen Militärgefangenen, jedenfalls aber von den anderen Kranken der Garnison — Untersuchungs-Arrestanten jedoch stets — gefondert gelagert werden. Kranke Arbeitsfoldaten sind thunlichst von den übrigen Kranken, aber nicht unter Verschluss zu lagern. (§ 69.)

1048.
Gefangene.

In den Lazarethen mit Stationsbehandlung bis zu 200 Kranken werden in der Regel 1, in grösseren 2 bis 3 wachhabende Sanitäts-Offiziere erforderlich sein. Verheirathete Assistentenärzte haben nur am Tage im Lazareth Dienst. In Lazarethen ohne Stationsbehandlung wird der ärztliche Dienst von einem Assistentenarzt oder Sanitäts-Offizier-Dienstthuer wahrgenommen (§ 71, 1, 2, 4.)

1049.
Abtheilungen.

»In allen Garnisonen, in denen wenigstens 3 Stabsärzte, bzw. Oberstabsärzte vorhanden sind, werden die Kranken im Lazareth nach Krankheitsformen gelagert . . .«; in anderen behandelt jeder derselben die Kranken seines Truppentheiles. Ob unbeschadet dessen Stationsbehandlung eintreten soll, bestimmt das Sanitätsamt. Jede Krankenstation wird von einem ordinirenden Sanitäts-Offizier geleitet, welchem möglichst ein assistirender Sanitäts-Offizier beizugeben ist. Ausnahmsweise kann auch ein Assistentenarzt I. Classe Ordinirender einer Station sein. Das Sanitätsamt bestimmt, ob 3 oder mehr Stationen gebildet werden, und zwar:

α) Station für Aeufserlichkranke;

β) » » Innerlichkranke;

- γ) Station für Augen- und Ohrenkranke;
 δ) » » Venerische und Hautkranke;

desgleichen, ob eine besondere Zelt-, bezw. Barackenstation gebildet werden soll. Umfangreiche Stationen können getheilt, kleinere, besonders die unter γ und δ genannten, zu einer »gemischten Station« unter einem ordinirenden Arzt vereinigt werden. Ueber die Raumvertheilung der Stationen verfügt der Chef-Arzt. (§ 73.)

1050.
 Pflege-
 Personal.

Auf je 20 Lagerstellen der Normalkrankenzahl ist neben dem Lazarethgehilfen 1 Krankenwärter zu rechnen, wobei die Hausdiener außer Betracht bleiben. Krankenpflegerinnen sind in Lazarethen mit mehr als 100 Kranken gestattet. (§ 87, 1, 3.) Sie pflegen vorzugsweise die Schwerverletzten und Schwerverkranken, wohnen im Lazareth frei, aber in der Regel ohne Ausstattung, und können die Beaufsichtigung des Küchen- und Wäschebetriebes übernehmen. (Beilage 18.) Der rangälteste Lazarethgehilfe jeder Station wird als Stationsaufseher verwendet. (§ 88, 2.) — Im Belag der Krankentuben hat ein regelmäßiger Wechsel stattzufinden. (§ 147, 1.)

1051.
 Ansteckend-
 kranke.

Bezüglich der ansteckenden Krankheiten wird bestimmt: Die Unterbringung in besonderen Räumen oder Stationen soll erfolgen bei Mafern, Scharlach, Diphtherie, Ruhr, Unterleibstypus, Milzbrand, Rotz, Wafferscheu, ansteckenden Augenkrankheiten, infectiösen Wundkrankheiten, Venerie und Krätze; falls die Raumverhältnisse und Pflegekräfte dies gestatten, auch bei Lungenschwindfucht und ansteckender Lungenentzündung.

Befondere Seuchen-Lazarethe sind stets bei Cholera, Pocken und Flecktyphus erforderlich. Nur wenn solche nicht zu beschaffen sind, die Mitbenutzung der für die gleichartigen Kranken aus der Civilbevölkerung etwa vorhandenen besonderen Unterkunftsräume unthunlich ist, dürfen solche Kranke unter vollständiger Absonderung in den Garnison-Lazarethen untergebracht werden. Zu Zeiten von Epidemien kann sich die Errichtung von Beobachtungsstationen empfehlen. (§ 152, 3, 4, 5.) — Größere Seuchen-Lazarethe sollen, unbeschadet ihrer Zusammengehörigkeit mit dem Garnison-Lazareth, möglichst als selbständige Lazarethe mit eigenem Wirthschaftsbetrieb eingerichtet werden, kleinere eine eigene Badeanstalt, Waschküche, Desinfectionsraum und Leichenkammer erhalten. Seuchen-Lazarethe bedürfen gesonderter Unterkunftsräume für das Wartepersonal, ausreichender Wasserversorgung, besonderer Aborte für Gefunde und eines Wäsche-Trockenplatzes. Der Verkehr durch den Wirthschaftsbetrieb ist auf das strengste zu regeln und durch Polizei-Unterofficiere scharf zu überwachen. (§ 153.)

Für Absonderungszwecke bestimmte Räume (Baracken) sollen, wie auch die anderen Krankenzimmer, wenn ansteckende Kranke nicht vorhanden sind, mit anderen Kranken belegt werden, um ein längeres Leerstehenlassen und Nichteinweihung zwecks Erhaltung der Baulichkeiten zu vermeiden. (§ 167, 2.)

1052.
 Grundsätze
 für
 Neubauten.

Die Beilage II der *§.S.D.* enthält die »Allgemeinen Grundsätze für den Neubau von Garnison-Lazarethen«.

Danach ist die Anlage von Lazarethen in angebauten Stadttheilen und unmittelbarer Anschluß an Caferngrundstücke auszuschließen, auch bei Erwerbung des Grundstückes auf die Anlage geräumiger Gartenplätze und eine Erweiterung des Lazareths durch Pavillons, Zelte, verletzbare Baracken u. s. w. Rücksicht zu nehmen. (§ 1, 2, 5.)

Nur bei Lazarethen mit weniger als 40 Betten können die Kranken- und Verwaltungsräume unter einem Dache liegen. (§ 2, 2.)

Bezüglich der eigentlichen Krankengebäude: Krankenblocks und Pavillons mit 1 oder 2 Sälen in jedem Geschofs, die je nach dem Umfang, der Art des Bedürfnisses und den örtlichen Witterungsverhältnissen in verschiedener Weise mit einander vereinigt werden können, und von denen im Allgemeinen die eingeschossigen Pavillons zu bevorzugen sind, wird bestimmt: Ein- oder mehrgeschossige Blocks setzen sich aus Krankentuben von nicht mehr als 12 Betten an einem seitlichen Flurgang mit ostwestlicher Längsaxe zusammen. Jedes Geschofs soll nicht mehr als 30 Lagerstellen enthalten. Im Erdgeschofs von einem der Blocks ist die Wohnung des wachthabenden Sanitäts-Offiziers, aus Stube, Kammer und — wenn das Lazareth außerhalb der Stadt oder weit ab von der Caferne liegt — einem Burfchengelafs bestehend, und das Aufnahmezimmer unterzubringen, falls es nicht im Verwaltungsgebäude liegt. In jedem Obergeschofs soll eine kleine Stube für Lazarethgehilfen und Militär-Krankenwärter vorhanden sein. (§ 3, 4, 13 und 28, 1.) — In den ein- oder zweigeschossigen Doppelpavillons, die nord-südliche Längsaxe und Säle mit höchstens 18 Betten erhalten, ist im Mittelbau das Zubehör mit Ausnahme der Tagräume so zu vereinigen, das alle dazu gehörigen und die Krankenzimmer von einem gemeinschaftlichen Vorraum zugänglich sind. Zum Zubehör gehören in jedem Geschofs eine Stube für Lazarethgehilfen, bezw. Wärter, für beide Geschofs eine Theeküche und im Bedarfsfall im oberen Geschofs eine Wohnung für den wachthabenden Sanitäts-

Offizier. (§ 5, 13.) — Kleinere eingefchoffige Pavillons erhalten nur einen Saal, der durch eine maffive Wand getheilt werden kann, in welchem Falle jeder Hälfte eigenes Zubehör zu geben ift. (§ 6.) — »In jedem Krankengebäude find einige kleinere Stuben für je 1 bis 3 Kranke einzurichten.« (§ 13, 3.)

Lazarethe von mehr als 250 Betten bedürfen eines befonderen Wirthschaftsgebäudes in der Mitte der Anlage, welches die Koch- und die Wafchabtheilung, die Desinfections-Anftalt und die Mafchinenräume enthält. In Lazarethen von 40 bis 250 Betten werden die Küchenabtheilung und die Mafchinenräume im Verwaltungsgebäude untergebracht. (§ 8, 1, 2.) — In Lazarethen unter 40 Betten find die Krankräume in den oberen Gefchoffen wie in den Krankenblocks, einfeitig an Flurgängen, die Verwaltungsräume im Erdgefchofs, bezw. im Keller und die Wafchküche mit dem Desinfectionsraum im letzteren ohne Verbindung nach innen unterzubringen. Wenn Krankenftuben im Erdgefchofs liegen müffen, fo find fie von den Verwaltungsräumen möglichft abzufchließen. (§ 9, 1—3.) Leichen- und Secirräume find ftets in einem befonderen Gebäude unterzubringen; andere Nebenbauten follten vermieden werden, mit Ausnahme einer baulichen Vereinigung von Wafchküche und Desinfections-Anftalt und unter Umftänden Eishäufeln. (§ 10.)

Für kranke Offiziere find in Lazarethen von mehr als 40 Kranken 1 bis 2 Stuben für 1 bis 2 kranke Offiziere vorzufehen (§ 14, 1); in folchen von mehr als 70 Lagerftellen ift ein geräumiges Zimmer als Operationsraum zu beftimmen (§ 24, 1), und ein verfügbarer größerer Raum foll im Lazareth als Betfaal benutzt werden. (§ 75.) — Die beiden letzteren Räume find jedoch im Bedarfsfall mit Kranken zu belegen, und ihr Fassungsraum ift in die Belegungsziffer des Lazareths einzurechnen. Das Unterbringen aller Wohn- und Schlafräume der nicht in den Krankengebäuden untergebrachten Perfonen, der Apotheke, des Sanitäts-Depots, des hygienifch-chemifchen Laboratoriums u. f. w. im Verwaltungsgebäude beftimmt § 7, 2, und über die Eintheilung der letzteren Räume handeln §§ 26 u. 27. — Wird in einem Lazareth von bedeutendem Umfang eine Wachtftube nöthig, fo ift fie am Haupteingang anzulegen. (§ 31.)

»Der eigentliche Krankengarten, bezw. die Zugänge zu demfelben find von den übrigen Theilen des Grundftückes durch lebende Hecken zu trennen . . .« (§ 41, 4), und die Einfriedigung ift durch Mauern an Stellen, welche durch Kranke nicht betreten werden, fonft durch Gitter herzuftehen. (§ 42, 1.)

Für die Ausgestaltung der einzelnen Gebäude wurden als Musterpläne die Bautypen aufgefteilt, welche bei Vorbereitung des II. Garnifon-Lazareths für Berlin entftanden waren (fiche Art. 1061). In England ftellte *Douglas Galton* (fiche Art. 1065) und in Frankreich *Tollet* folche für Regiments-Hospitäler auf; in Rufsland wurden 1875 ebenfalls für Regiments-Hospitäler Beifpiele entworfen; in Oefterreich erfchienen 1874 die »Anleitung für Entwürfe von Militär-Hospitälern« und 1879 die »Anleitung für die Anlage von neu zu erbauenden Garnifons-Lazarethen«, und in Nordamerika folche für *Post hospitals*, auf welche hier hinzuweisen genügt. Die neuen Organifationen des Militär-Sanitätswefens von ausländifchen Staaten finden fich im Literaturverzeichnifs auf S. 964.

Als obere Grenze für den Umfang von Garnifon-Lazarethen, die im Militär-Hospital zu St. Petersburg noch 1000 und im *Herbert hospital* zu Woolwich 658 Betten beträgt, ift in den neueren Lazarethen eine folche von 500 Lagerftellen erachtet worden, welche die Anftalten in Berlin, Rom und Madrid erreichen.

Hier, wie in den Lazarethen zu Odeffa, Karlsborg, Brüffel, Bukareft u. a., wurde eine weit gehende Decentralifation durchgeführt, wie fie auch die zahlreichen neuen Garnifon-Lazarethe in Preußen zeigen, welche feit dem Erfcheinen der »Grundfätze« entftanden find. Nur in Dresden hat man in Folge der überwiegenden Zahl von Leichtkranken dafelbft — 70 bis 80 vom Hundert — diefe in einem umfangreichen Bau vereinigt. — In Brüffel hielt man, abweichend von den Vorfchriften der *Œ. S. D.*, einen Platz für Zeiten von Epidemien innerhalb des Grundftückes frei. — Vielfach werden auswärts die Betten für kranke Offiziere in einem gefonderten Blockbau vereinigt, wie in Bourges, Madrid, Rom und Bukareft, wo die Zahl ihrer Betten größer angenommen ift, als bei uns in der *Œ. S. D.* In Bourges wurde auch ein eigener Pavillon für Unteroffiziere und in Madrid ein folcher für Militärgefangene beftimmt. Durch diefe Anordnungen verringert fich die Zahl

Baukosten von Militär-Lazarethen.

	Ort	Jahr	Zahl der Betten	Zahl der Gefchoffe	Baukosten für 1 Bett	Bauweise
Militär-Hospitäler:						
<i>Hôpital militaire</i>	Bourges	1878	343	1	2557	offen
<i>Hôpital militaire</i>	»	»	244	1	2286	»
<i>Hôpital militaire</i>	Brüffel	1885—89	330	1	5674	»
Militär-Hospital	Amersfort	1875—77	78	1	3846	»
Garnison-Lazareth II	Berlin	1875—78	504	1 u. 2	4910	»
»	Königsberg	1877—79	374	1 u. 3	4331	»
»	Düffeldorf	1876—80	151	1 u. 2	3984	»
»	Ehrenbreitflein	1879	124	2 u. 3	4553	»
<i>Hôpital Clermont-Tonnerre</i>	Brest	1823—32	1179	2	1518	Hofbau
<i>Herbert hospital</i>	Woolwich	1859—64	658	2	6519	offen
Garnison-Lazareth	Dresden	1879	454	1, 2 u. 3	2000	»
<i>Hôpital militaire</i>	Vincennes	1856—58	600	3	4000	»
Garnison-Lazareth	Altona	1873	200	3	3750	Corridorbau
Lehrkrankenhäuser vom Rothen Kreuz:						
Elifabeth-Hospital	Budapest	1884	124	2	8262	offen
»	»	»	464	1 u. 2	2788	
»	»	»	804	1 u. 2	1877	
Augusta Victoria-Heim	Eberswalde	1895	34	2	3235	geschlossen
Zeltbaracken-Hospital:						
<i>Ambulance de Grande Gerbe</i>	St. Cloud	1871	192	1	620	offen
					M a r k	

der kleinen Räume in den Krankengebäuden, welche sich dann dem entsprechend besser anordnen lassen. In einzelnen Anstalten sind auch gefonderte Gebäude für die Wärter, bezw. Schwestern vorhanden. Das neue Militär-Hospital in Madrid erhielt ein getrenntes Operationsgebäude und dasjenige in Rom eine ausgebildete Operationsabtheilung. Die Vereinigung der Reconvalescenten in einem gemeinschaftlichen Tagraum hat man im *Herbert hospital* vorgenommen, anderwärts aber nicht wiederholt.

Während in Berlin die Kaiser-Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen (das frühere medicinisch-chirurgische Friedrich-Wilhelms-Institut) von den Lazarethen räumlich getrennt liegt, ist beispielsweise in St. Petersburg, Rom und Bukarest das militärärztliche Lehrinstitut mit dem neuen Lazareth vereinigt worden.

Bezüglich der Reconvalescenten bestimmt die *J. E. D.*, daß die nach wichtigeren Krankheiten aus dem Lazareth Entlassenen und noch nicht vollkommen Genesenen den Revierkranken zugetheilt werden. Gegenwärtig ist der Versuch gemacht worden, auch für die Militär-Reconvalescentenpflege eine bessere Fürsorge einzuführen, indem der General Graf *Häfeler* im Schloß Lettenbach (bei Alberschweiler in den Vogesen) ein Genesungsheim für sein Armee-Corps gründete.

Dieses unter ärztlicher Leitung und unter Aufsicht von Offizieren stehende Heim ist in erster Linie für Mannschaften bestimmt, welche an Krankheiten der Luftwege und des Magens, so wie für solche, die an äußerlichen Leiden erkrankt waren, aber eine länger zu voller Gebrauchsfähigkeit der Glieder fortgesetzte Bewegung und Massage erfordern. Hierzu dienen die Beschäftigung auf Wiesen und Aeckern, so wie leichte militärische Uebungen. In dem für 77 Reconvalescenten auf einem von der Landesforstverwaltung gemietheten Grundstück eingerichteten Heim fanden im ersten Jahr 374 Militärpersonen Aufnahme.

Ueber die Baukosten einer Anzahl von Militär-Lazarethen giebt die neben stehende Ueberficht Auskunft.

α) Lagepläne.

Den folgenden Beispielen von Gesamtanlagen sind 2 Lagepläne vorausgeschickt, welche die Anordnung der Garnison-Lazarethe zu Dresden und Ehrenbreitstein zeigen, mit denen derjenige des Militär-Hospitals zu Vincennes (siehe Fig. 47, S. 225), zu vergleichen ist, da diese 3 Anstalten Krankengebäude bis zu drei Geschossen erhielten.

Das Garnison-Lazareth der Albertstadt bei Dresden liegt am nordwestlichen Rand des Priesnitzthales. Das Grundstück stößt im Südwesten an dasjenige des Cadettenhauses, hat etwa 300 m Abstand von der diesem gegenüber liegenden Infanterie-Caserne und ist an den anderen Seiten von Wald und Garten umgeben. Das Lazareth wurde für 424 Betten geplant (Fig. 436¹⁸²⁷).

Das Gelände hat ein Ausmaß von 60 000 qm. Vom südlichen Eingang mit Pförtnerhaus gelangt man zum südwestlichen Theil des Grundstückes, wo an den vier Seiten eines rechteckigen Gartenplatzes das Verwaltungsgebäude, ein Lazareth für Leichtkranke, 2 Doppelpavillons für Schwerkranke und das Wirtschaftsgebäude errichtet wurden, die mit einander durch gedeckte Gänge verbunden sind. Für den letztgenannten Bau ist eine gefonderte Einfahrt von der Strafe zum Wirtschaftshofe vorhanden. An dieser liegen weiter nordöstlich der Leichenhof und am Ende des Grundstückes 2 Isolirblocks für Ansteckende.

Das Lazareth für Leichtkranke hat drei, das Verwaltungsgebäude und die Doppelpavillons erhielten zwei Geschosse; alle Bauten sind rings beleuchtet.

Das Verwaltungsgebäude enthält außer den Geschäftszimmern die Centralapotheke mit Dispensiranstalt, das Casino des Sanitäts-Offizier-Corps, die Lehrzimmer nebst Sammlungsräumen und das hygienische

1054.
Reconvalescenten.

1055.
Kosten.

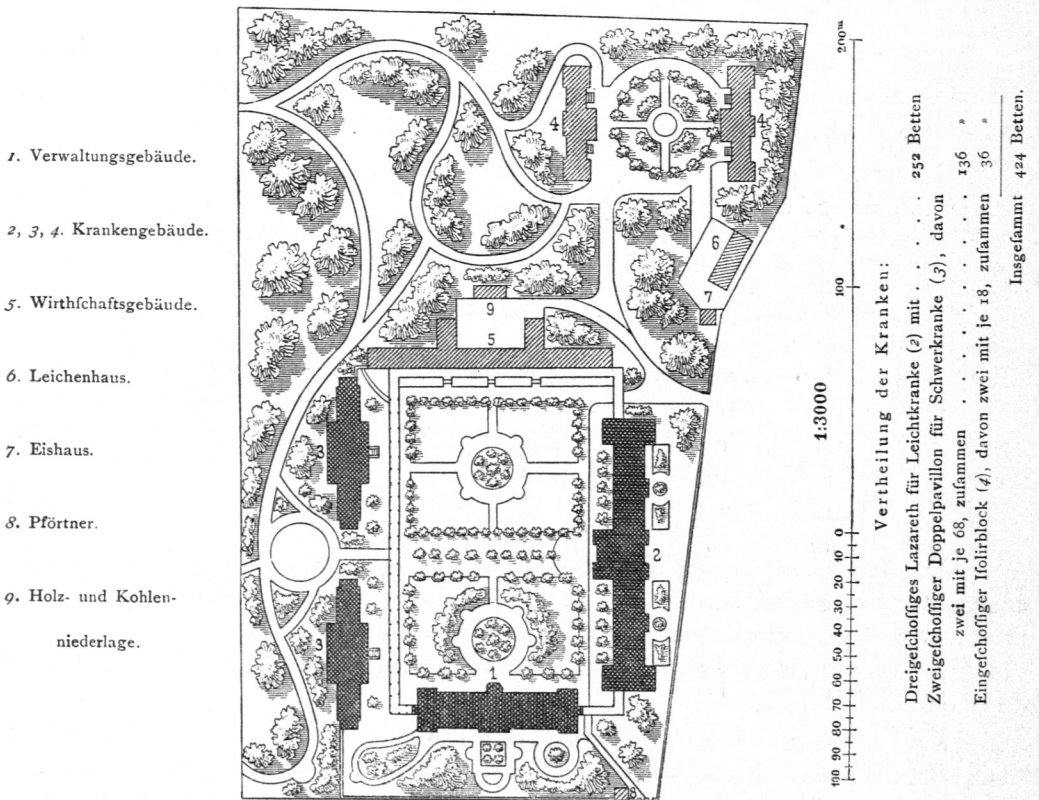
1056.
Ueberficht.

1057.
Beispiel
I.

¹⁸²⁷) Nach: BÖRNER, a. a. O., Bd. II, S. 129.
Handbuch der Architektur. IV. 5, a.

Laboratorium für die militärärztlichen Fortbildungscurse, so wie die Wohnungen des Personals. — Im Mittelbau des Lazareths für Leichtkranke liegen in den verschiedenen Geschossen die Aufnahmeräume, Spiel-, Lese- und Conferenzzimmer, in den Flügeln Krankenzimmer zu 4, 7 und 10 Betten einseitig am Flurgang, und in Aufbauten der Eckpavillons wurde je 1 Schlaflaal für 25 Wärterbetten angeordnet. — Jeder Doppelpavillon hat in jedem Geschofs seiner Flügel einen Saal zu 10, im Mittelbau außer dem Zubehör Krankenzimmer zu 6, 5 und 2 Betten. — Die Isolirblocks sind in der Mitte durch eine Querwand in zwei nur von aussen zugängliche Abtheilungen getheilt, an deren Enden je ein Fünfbettenfaal und zwischen denen kleinere Krankenzimmer nebst dem übrigen Zubehör am Flurgang liegen. — Im Wirthschaftsgebäude befinden sich auch die allgemeinen Bäder und die Desinfection, über der Küche der Speiseraum des Lazarethpersonals. — Die Operationscurse werden im Leichenhaus abgehalten. — Von der Geländefläche entfallen auf jedes der 424 Betten 141 qm.

Fig. 436.



Militär-Lazareth zu Dresden (Albertstadt 1827).

1058.
 Beispiel
 II.

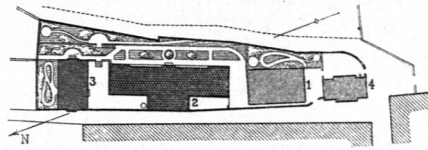
Das Garnison-Lazareth zu Ehrenbreitstein wurde auf einem beschränkten Gelände am Abhang des Afersteines unter Benutzung eines vorhandenen Gebäudes für die Verwaltung nach den Plänen von *Gropius & Schmieden* für 124 Betten errichtet (siehe Fig. 437 1828).

Das 4200 qm umfassende, steil abfallende Gelände erforderte Terrassenanordnung. Der Eingang liegt am Teichert-Weg zwischen dem Verwaltungsgebäude und dem mit der Waschküche verbundenen Leichenhaus, dessen Hof von der Colonnenstrasse zugänglich ist. In der gleichen Richtung, wie diese Bauten, wurde neben dem ersteren ein dreigeschossiger Blockbau, dessen Krankenzimmer nach Osten gerichtet sind, und dahinter das zweigeschossige Isolirgebäude mit westöstlicher Längsaxe errichtet. Sein Untergeschofs ist über den Küchenhof hinweg mittels eines Durchganges unter dem Zubehör des Blocks

1828) Nach: BÖRNER, a. a. O., Bd. II, S. 128.

Fig. 437.

1. Verwaltungsgebäude.
- 2, 3. Krankengebäude.
4. Leichenhaus.

Arch.: *Gropius & Schmieden.*

1/3000 n. Gr.

Garnison-Lazareth zu Ehrenbreitstein¹⁸²⁸).

Vertheilung der Kranken:	
Krankenblock mit . . .	96 Betten
Ifolirblock mit . . .	28 »
Insgesammt 124 Betten.	

vom Verwaltungsgebäude aus zugänglich. Die Kochküche wurde im Unterbau des südlichen Flügels vom Krankenblock angeordnet. In seinem Nordflügel liegen eine Wärterwohnung, das Aufnahme- und das Konferenzzimmer. Das Ifolirgebäude enthält in jedem Geschofs einen Zwölfbettenfaal und ein Zweibettzimmer. Von der Geländefläche entfallen auf jedes der 124 Betten rund 34 qm.

β) Gefammtanlagen.

Die folgenden 7 Beispiele für Gefammtanlagen von Militär-Hospitälern, welche nach ihrer Bettenzahl in absteigender Reihe geordnet sind, zeigen die Pläne der Garnison-Lazarethe zu Woolwich, Berlin, Brüssel und Düsseldorf, den Plan des Lagerhospitals zu Beverloo und Entwürfe für zwei kleinere englische Militär-Hospitäler, von denen der eine für ein Regiment und der andere für eine Schwadron zu Seaforth geplant war. Das letztgenannte und die beiden belgischen Hospitäler haben ein-, die beiden deutschen Lazarethe ein- und zwei-, die zwei anderen englischen Hospitäler zweigeschoffige Krankengebäude.

1059.
Ueberficht.

Das *Herbert hospital* bei Woolwich, welches das alte, später in eine Train-Caserne umgewandelte, überfüllte Garnison-Hospital daselbst ersetzen sollte, liegt auf dem Südbhang eines Ausläufers von *Shooter's Hill*, der sich längs des *Dover road* in der Richtung von Blackheath hinzieht, 7,2 m über der Trinity-Hochwasser-marke, an der Ecke des *Dover-* und des *Eltham road* in freier Lage und wurde nach den Plänen von *Douglas Galton* für 658 Betten erbaut.

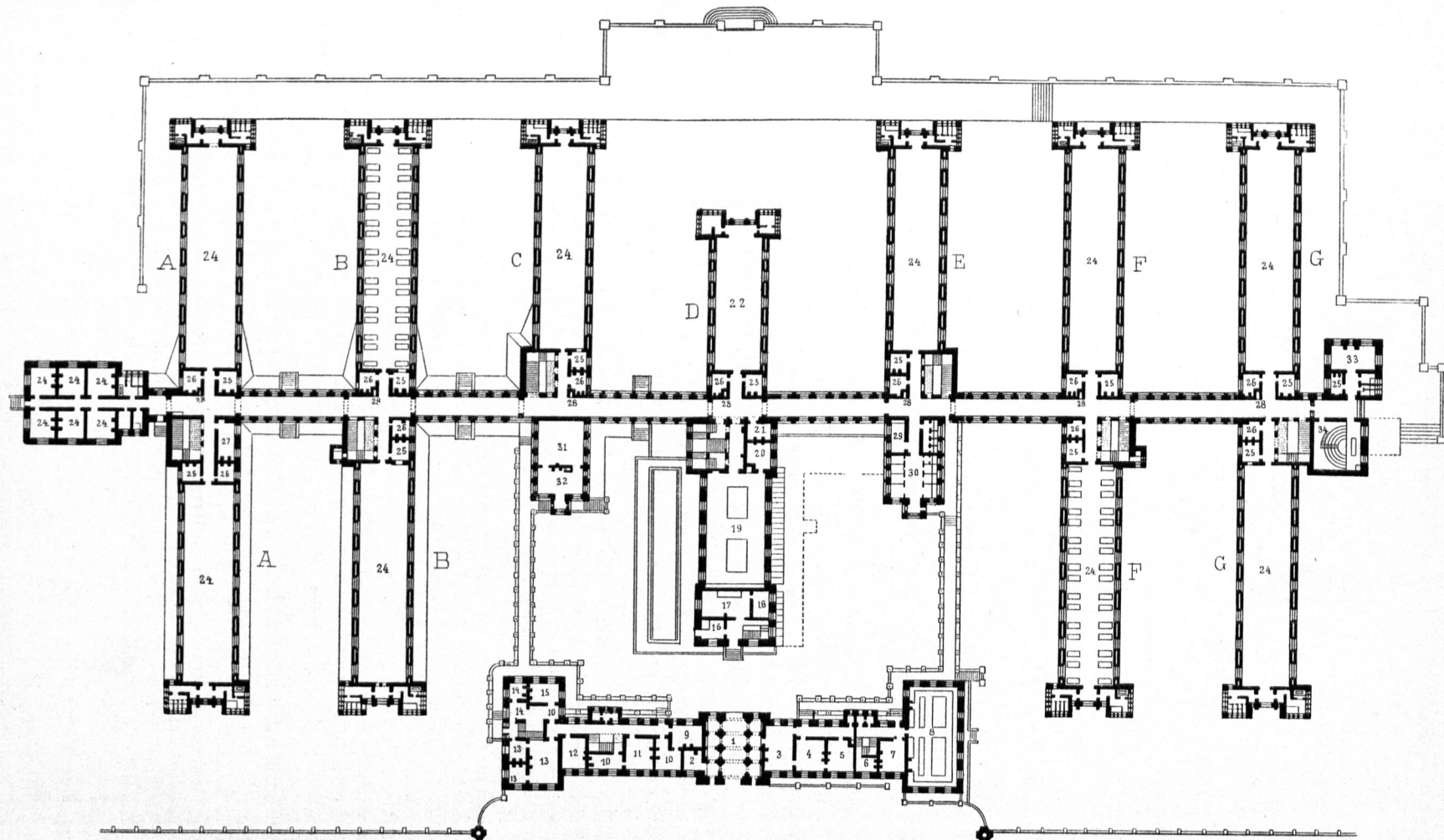
1060.
Beispiel
I.

Das 48585 qm umfassende Gelände kehrt seine Nordfront dem *Dover road* zu, fällt nach Südwesten und Westen, erforderte eine Abtragung an der Nordostecke und theilweise Terrassirung, wurde durch einen tiefen Graben an der Nord- und Ostseite von dem daselbst ansteigenden umgebenden Gelände getrennt, erhielt Untergrundentwässerung und gestattet eine westliche Erweiterung auf 70124 qm. Das Verwaltungsgebäude, durch welches die Einfahrt erfolgt, steht nebst der dahinter liegenden Baugruppe (Fig. 438¹⁸²⁹) zum Theile auf einer Terrasse, die gegen Süden mit dem Gartengelände durch Treppenstufen verbunden ist. Die rückwärtige Gruppe setzt sich aus einem mittleren Blockbau, 2 einfachen, 4 Doppelpavillons und einem im Sockel- wie im Erdgeschofs durchgeführten verglasten und terrassirten Verbindungsgang zusammen, an dessen Westende das Leichen- und Operationsgebäude, an dessen Ostende ein kleiner Ifolirblock für Lärmende, Geisteschwache u. f. w. liegen. Von den beiden einfachen Pavillons führen offene Gänge und vom Blockbau ein unterirdischer Weg zum Verwaltungsgebäude. Der Fußboden der Erdgeschosse liegt im östlichen Theile der Baugruppe 1,4 m, im westlichen 2,2 m über dem Gelände, so das die Sockelgeschosse im letzteren von außen zugänglich sind. Jenseits des *Dover road*, gegenüber einem Nebeneingang, in der Einfriedigung nahe dem letzten westlichen Doppelpavillon steht das Wafchhaus. Ein dritter Zugang zum Gelände wurde in der südöstlichen Geländeecke angeordnet. Etwa 536 m ($\frac{1}{3}$ Meile) vom Hospital entfernt, an der Westseite von *Shooter's Hill*, sind die Wasserbehälter angelegt. Die Höhengruppirung der Hauptbauten zeigt das Schaubild in Fig. 439¹⁸²⁹). Bei ihrer nahezu nord-südlichen Längsaxe werden die Geländeflächen zwischen denselben, so weit dies nicht der Hauptverbindungsgang einschränkt, gut beleuchtet und gelüftet. Das Wafchhaus hat nur ein Geschofs.

Im Erdgeschofs des Verwaltungsgebäudes liegen rechts von der durch zwei Geschosse reichenden Durchfahrtshalle die Aufnahmeabtheilung und vollständig getrennt von ihr, mit eigenem Zugang von außen,

¹⁸²⁹) Nach: *Builder*, Bd. 24 (1866), S. 268.

Fig. 438.



1:1000
0 8 6 4 2 0 10 20 30 40 50^m

Herbert hospital zu Woolwich 1829^o,

1859—64.

Arch.: Douglas Galton.

- 1. Einfahrt.
- 2. Pfortner.
- 3. Wartenraum.
- 4. Unterfuchung.
- 5. Chirurg.
- 6. Wärterinnenwäſche.
- 7. Wäſcheausbefferung.
- 8. Reine Wäſche.
- 9. Director.
- 10. Schreiber.
- 11. Oberarzt.
- 12. Regiftratur.

- 13. Capitän der Lazareth-gehilfen.
- 14. Sergeant-Major.
- 15. Zahnmeiſter.
- 16. Küchenchef.
- 17. Proviantmeiſter.
- 18. Schreiber.
- 19. Bibliothek.
- 20. Bibliothekar.
- 21. Saalmeiſter.
- 22. Tagraum.
- 23. Beamtenwohnung.

- 24. Krankenraum.
- 25. Pflgerin.
- 26. Spülküche.
- 27. Wächftube.
- 28. Aufzug.
- 29. Ankleidezimmer.
- 30. Bad.
- 31. Apotheke.
- 32. Arzneiwaren.
- 33. Operationsraum.
- 34. Amphitheater.

Vertheilung der Kranken:

Doppelpavillon (A) mit	124 Betten
„ (B u. C) mit je 128, zufammen	256 „
„ (F) mit	138 „
Pavillon C und E mit je 56, zufammen	112 „
„ D mit	20 „
Operationsgebäude mit	2 „
Ifolirblock mit	6 „
Inſgefammt	658 Betten.

die Wäſcheabtheilung, links die Bureaus aller Beamten. Im I. Obergefchofs nehmen die rechte Hälfte die Wohnungen der Pflgerinnen und ihrer Oberin nebt eigenen Krankenräumen, die linke diejenigen der Beamten ein. Das ganze II. Obergefchofs enthält die Schlaſſäle der Wärter, welche im Sockelgefchofs unter der Wäſcheniederlage ihren Speiſefaal haben. Letzteres enthält auch die Küchen für die Beamten. — Im Blockbau D wurden dieſſeits des Hauptverbindungsganges im Sockelgefchofs die Küche, deren Nebenräume feitlich angebaut ſind und deren Verbindung mit dem Hauptgebäude durch den unterirdiſchen Gang hergeſtellt iſt, im Erdgefchofs vorn ihre Bureaus, dahinter die Bibliothek und im Obergefchofs über den erſteren die Zimmer eines unverheiratheten Caplans und ſeines Gehilfen, über letzteren die für 300 Reconvalſcenten berechnete Capelle untergebracht. In der ſüdlichen Hälfte befinden ſich im Erdgefchofs ein gemeinſchaftlicher Tagraum für alle auſer Bett befindlichen Kranken, darüber ein Saal für 20 Betten. — Die Pavillons C, E enthalten in den dieſſeitigen Anbauten links die Apotheke, rechts die all-gemeinen Bäder, wo die Aufgenommenen gebadet und eingekleidet werden, und jenseits des Hauptverbindungsganges in beiden Gefchoſſen Krankenſäle. Das Sockelgefchofs des rechten Pavillons E dient als Monturkammer, welche mit dem Ankleide-raum im Badehaus durch eine Nebentreppe Verbindung hat. — Die Eintheilung der Doppelblocks weicht in beiden Gefchoſſen von der im Plan erſichtlichen in A dadurch ab, daſs hier der für Arreſtanten dienende Saal auf 28 Betten eingefchränkt und ihm ein Wachtraum beigegeben wurde. Im Sockelgefchofs von F liegt am Südende ein Saal für Krätzige; in demjenigen von G befinden ſich ebendaſelbſt die Bibliothek der Aerzte mit dem antoſenden Muſeum und an ſeinem Nordende ein von auſen zugänglicher Vortragsſaal für die Offiziere des *Army medical department*. Im Uebrigen enthalten dieſe Gefchoſſe hier Nieder-lagen für das Hoſpital und in den öſtlichen Pavillons Vorraths-räume für Hoſpitalausſtattung zum Felddienſt. Von den Haupt-treppen in dieſen Gebäuden ſind nur diejenigen des Blockbaues und des Doppelpavillons E bis zum Sockelgefchofs hinabgeführt; doch haben alle Aufzugverbindung mit demſelben.

Unter der Operationsabtheilung liegt der Secirraum, an welchen der mit Dachlaterne verſehene Leichenraum angebaut iſt, eine wenig günstige Anordnung. In Ermangelung getrennter Ifolirgebäude für Anſteckende dienen die zwei letzten weſtlichen Säle für Scharlach, Pocken u. ſ. w., und zwar je zur Hälfte für Männer und Frauen, bezw. für Soldatenkinder. Die Anordnung der Endräume in den Krankenbauten iſt in Art. 534 (S. 465) beſprochen worden.

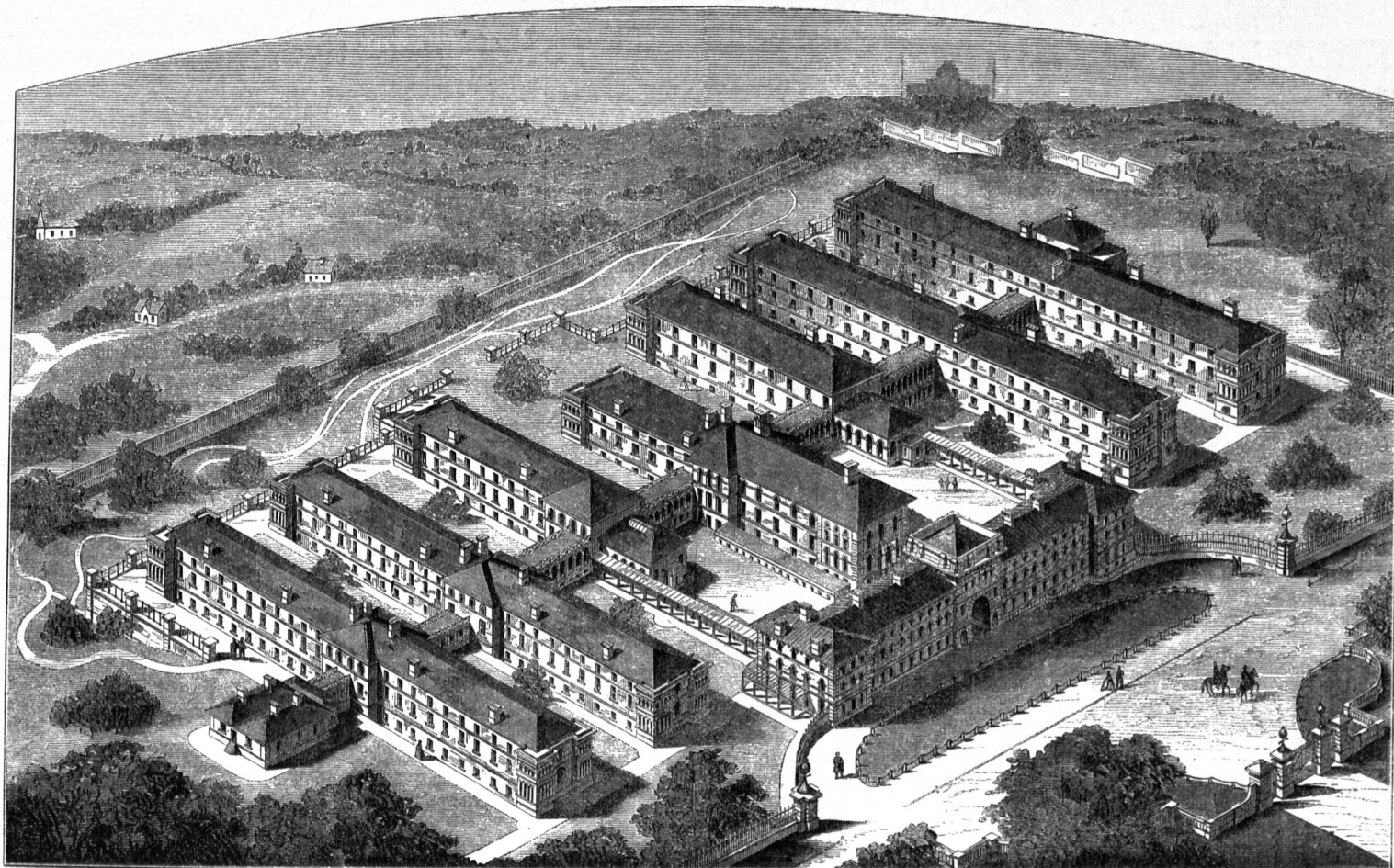
Von der Geländefläche entfallen auf jedes der 658 Betten ¹⁸³⁰) 73,8, bezw. 106,6 qm, wovon 10,5 (im Ganzen 6914 qm) überbaut ſind.

Das zweite Garniſon-Lazareth für Berlin zu Tempelhof liegt an der Moltkeſtraſſe, 13,8 m über der Spree, hat ſeine Zufahrt in der Richtung der Hauptaxe des Geländes durch die Kaiſerin Auguſta-

¹⁸³⁰) In der Tabelle auf S. 723 iſt der Belag zu 650 Betten ver-rechnet, wie ihn *Snell* angiebt. Obige Belagsziffer ergibt ſich aus den An-gaben von *Douglas Galton*, wenn man den Krätzefaal zu 10 Betten annimmt.

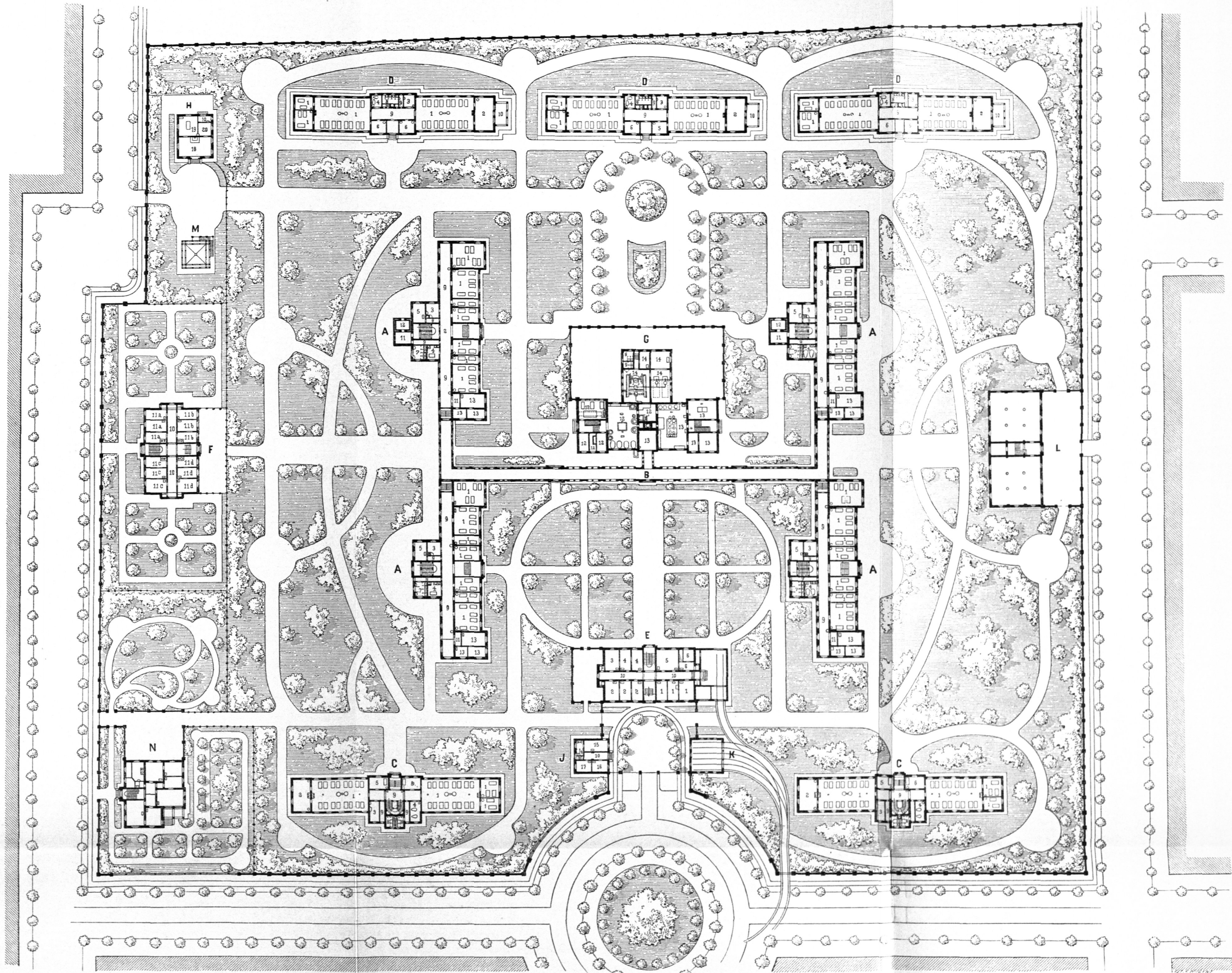
1061.
Beispiel
II.

Fig. 439.



Herbert hospital zu Woolwich 1829).

Vogelschaubild.



A, C, D. Krankengebäude.

- 1. Krankenraum.
- 2. Tagraum.
- 3. Spülküche.
- 4. Baderaum.
- 5. Lazarethgehilfe.
- 6. Wärter.
- 7, 8. Abort u. Piffoir.
- 9. Flurgang.
- 10. Veranda.
- 11. Vorräum.
- 12. Schwitzbad.
- 13. Afiftenarzt.

B. Verbindungsgang.

E. Verwaltungsgebäude.

- 1. Aufnahme.
- 2. Geschäftsraum.
- 3. Bandagen.
- 4. Pharmaceut.
- 5. Dispensir-Anfalt.
- 6. Arznei-Referve.

F. Dienstwohnhaus für Beamte.

- 10. Flurgang.
- 11a-d. Dienstwohnung.

G. Wirthschaftsgebäude.

- 9. Abort u. Piffoir.
- 12. Wafchhaus.
- 13. Küchenabtheilung.
- 14. Keffelhaus.

H. Leichenhaus.

- 10. Flur.
- 18. Begräbnis-Capelle.
- 19. Secirraum.
- 20. Leichenzimmer.

J. Wachthaus.

- 10. Flur.
- 9. Abort u. Piffoir.
- 15. Wachtstube.
- 16. Polizei-Unteroffizier.
- 17. Telegraphen-Station.

K. Pferdebahn-Wagenschuppen.

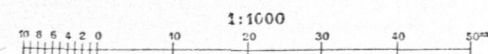
L. Hof des Magazingebüdes.

M. Eishaus.

N. Wohnhaus für den Chefarzt u. Ober-Lazareth-Inspector.

Vertheilung der Kranken:

Zweigeckiger Krankenblock (A)	hiervon 3 mit je 65, aufammen	195 Betten
Zweigeckiger Krankenblock (C)	mit	90 "
Zweigeckiger Pavillon (D)	hiervon 2 mit je 74, aufammen	148 "
Milit-Doppelpavillon (D)	hiervon 3 mit je 37, aufammen	111 "
Insgesammt		504 Betten.



Zweites Garnison-Lazareth für Berlin zu Tempelhof.

1875-78.

Arch.: Gropius & Schmieden.

Straße, welche die Anstalt mit der 200^m entfernten Berlin-Cottbufer Chaussee verbindet, ist vom umgebenden Ackerland und Gärten beiderseits durch Straßen getrennt, wurde nach den Entwürfen von *Gropius & Schmieden* für 504 Betten erbaut und erhielt Anschluss an das Pferdebahnnetz (siehe die neben stehende Tafel).

Auf dem 61 277^{qm} großen Gelände stehen an dem durch eiserne Gitter geschlossenen Vorplatz links das Wachthaus, rechts der Schuppen für 3 Pferdebahnwagen und quer davor das Verwaltungsgebäude mit einer angebauten Einfahrtshalle für die letzteren. In der von Westen nach Osten verlaufenden Hauptaxe liegt inmitten des Geländes das Wirthschaftsgebäude, welches mit den 4 Blockbauten geschlossene Gangverbindung hat. Die beiden Doppelpavillons in der Westfront und die drei für Isolirzwecke an der Ostseite stehen frei. Das Wohngebäude für den Chefarzt und den Oberlazareth-Inspector, dasjenige für Beamte, das Leichenhaus, der Eiskeller an der Nord- und das Magazingebäude für Feldausrüstungsgegenstände an der Südseite erhielten abgetrennte Gärten, bezw. Höfe, mit unmittelbaren Zugängen von den Seitenstraßen.

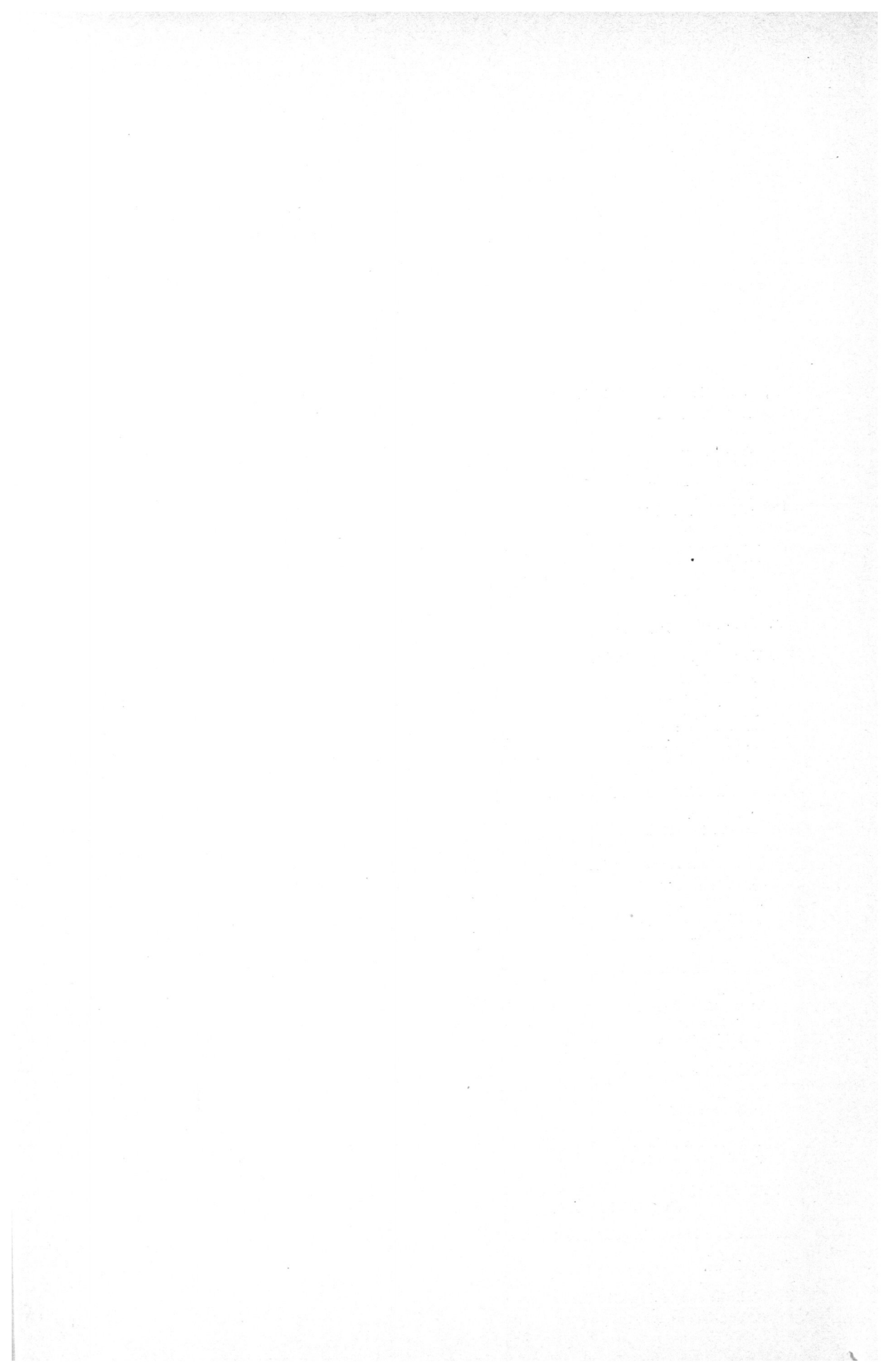
Die Krankenblocks, das Wirthschaftsgebäude, die zwei westlichen Doppelpavillons und das Wohnhaus der Chefarztes haben zwei, dasjenige der Beamten, das Verwaltungs- und das Magazingebäude drei Geschosse. In den Blockbauten liegen die Fenster der Krankenzimmer gegen Süden, in den Doppelpavillons gegen Westen und Osten, die Tagräume in den westlichen an der Nord- und in den Isolirgebäuden an der Südseite.

Das Oeffnen des Haupteinganges erfolgt vom Zimmer des Polizei-Unteroftiziers im Wachtgebäude aus, an welches die Telegraphenstation für den Verkehr mit der Stadt grenzt. Am Eingangsflur desselben liegen außerdem die Wachtstube, Abort, Piffoir und Baderäume. — Im Verwaltungsgebäude haben der Mittelgang Verbindung mit der Einfahrtshalle der Pferdebahnwagen, von welcher Piffoirs, so wie ein Raum für Feuerlöschgeräte abgetrennt sind, der Vorrathsraum für Arzneien und die Treppe zum Dampfapparat im Keller. Die beiden Obergeschosse enthalten 3 Wohnungen mit je 3 Stuben und Küche für die Inspectoren und Schwestern, diejenigen für den Maschinisten, den Heizer und einen Wärter, so wie 2 Zimmer für Lazarethgehilfen. Die Keller und Dachräume dienen als Montirungskammer u. f. w., so weit sie nicht durch die für alle Hausbewohner bestimmte Waschküche nebst Trockenböden eingenommen werden. An der linken Seite des Gebäudes wurde ein Wirthschaftshof abgegrenzt. — In den Flügelbauten des vom Wasser- und Uhrthurm überragten Wirthschaftsgebäudes liegen im Obergeschoss auf der einen Seite ein chemisch-hygienisches Laboratorium, auf der anderen die Wohnungen der Köchin und der Hilfsköchin.

In jedem der auf 1,6^m hohem Sockelgeschoss ruhenden Krankenblocks befindet sich im Erdgeschoss die Wohnung eines Assistentenarztes. Das obere Geschoss weicht vom unteren nur dadurch ab, daß über dieser ein Sechsbettenfaal und über dem Eingangsflur eine Krankenstube mit 3 Betten für Offiziere vorhanden ist. Somit enthält jeder Blockbau 7 Säle mit je 6, 5 Zimmer mit je 3 und 4 solche mit je 2, zusammen 65 Betten längs des Flurganges, an dessen Nordseite in jedem Geschoss das Zubehör angeordnet ist, zu welchem 1 Zimmer für Lazarethgehilfen gehört. Im nordwestlichen Block wurden jedoch das östliche Giebelzimmer im Erdgeschoss als Operationsraum mit Verdunkelungsvorrichtung, die 3 mittleren Krankenzimmer als Betfaal ausgebildet und im Keller 2 Baderäume für die Beamten des Lazareths angeordnet. In den beiden östlichen Blockbauten ist im Erdgeschoss ein aus Vorraum und Schwitzraum bestehendes Dampfbad an das Zubehör angebaut, über dessen flachem Dach noch Licht zum Flurgang des Abortraumes fällt. — Jeder Doppelpavillon hat in seinen beiden Geschossen 2 Säle mit je 16 und 2 Zimmer mit 3, bezw. 2 Betten, 1 Tagraum, 1 Zimmer für Lazarethgehilfen und 1 solches für Wärter erhalten. Für die Anordnung des Zubehörs hatten die Architekten¹⁸⁸¹⁾ eine Abänderung vorgeschlagen, wonach das Treppenhaus unmittelbar beleuchtet und so gelegt ist, daß eine Trennung der Geschosse möglich war, was jedoch nicht für nöthig befunden wurde. — Eine verwandte Eintheilung mit Weglassung der Treppe erhielten die Isolirbauten.

Im Gebäude für den Chefarzt liegen im Erdgeschoss seine Geschäfts- und ein Conferenzzimmer nebst der Wohnung des Oberlazareth-Inspectors mit 4 Stuben, im Obergeschoss die Sechszimmerwohnung des ersteren, im Sockelgeschoss u. A. eine Badestube, ein Burfchenzimmer und ein unmittelbar von außen zugänglicher Waschkeller, im Dach ein Mädchenzimmer und der Trockenboden. Das Dienstwohnhaus für Beamte sollte in jedem seiner 3 Geschosse 4 Wohnungen für verheirathete Civilwärter und in den Obergeschossen, der Treppe gegenüber, je 1 Lazarethgehilfenstube enthalten; jedoch wurde der Ueberwachung wegen eine der letzteren mit einer Wärterwohnung zu einer solchen für einen Inspector vereinigt. — Im Magazingebäude ist das Erdgeschoss durch ein Bureauzimmer in zwei Hälften getheilt.

1881) Siehe: GROPIUS & SCHMIEDEN. Das zweite Garnisonlazareth für Berlin bei Tempelhof. Berlin 1879. S. 7.



Von der Geländefläche entfallen auf jedes der 504 Betten 121,08 qm, von welchen 18,36 qm (zusammen 9253 qm) überbaut sind.

1062.
Beispiel
III.

Das *Hôpital militaire* zu Brüssel liegt an der *Avenue de la couronne*, 63 m über dem niedrigsten Punkt der Stadt, 2 km vom *Boulevard du régent*, ist auch an beiden Seiten von Strafsen begrenzt, folgte 330 Betten in dauernd errichteten Bauten, so wie Platz für ein vorübergehendes Epidemie-Lazareth von 170 Betten bieten und wurde von *de Vos* geplant (siehe die neben stehende Tafel).

Das 43 700 qm große Gelände, dessen Längsaxe von Südosten nach Nordwesten gerichtet ist, lag an seiner südlichen Ecke in der *Rue des vaches* 8 m höher und an seiner Norddecke in der *Rue Borrens* 14 m tiefer als die *Avenue*, was zu dreifacher Terrassirung des Geländes führte, dessen Plateaus durch Rampen mit einer Gürtelstraße verbunden sind. Auf den Terrassen liegen die Krankengebäude und die Capelle, aufsenseitig der Gürtelstraße die allgemeinen Dienste, und zwar an der *Avenue* das von der Küchenabtheilung und den allgemeinen Bädern flankirte Hauptgebäude, das Wohnhaus des Directors und dasjenige der Wärter. In der *Rue Borrens* stehen neben der Einfahrt die Wache und das Stallgebäude; dahinter folgen die Wäschniederlage, das Waschhaus und das Leichengebäude. An der *Rue des vaches* wurden das *Bureau du génie*, ein Magazin und das Wohnhaus der Schwestern errichtet.

Das Hauptgebäude, das Wohnhaus des Directors nebst der Stallung, die beiden Bauten für das Wartepersonal und das *Bureau du génie* haben zwei Geschosse, und das Gelände war zwischen den allseitig besonnten Krankenpavillons den herrschenden südwestlichen Winden offen; doch wurde dies noch während des Baues durch die Anlage von Verbindungsgängen (siehe Art. 871, S. 733) eingeschränkt, welche man verglaste und heizbar machte. Besonders ungünstig ist ihre Lage längs der Doppelpavillons, wo sie 6 kleine Höfe umschließen.

Im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes passieren die Kranken links von der Eingangshalle den Warteraum, das *Bureau* und den Aufnahmeraum, bevor sie zu den Krankengebäuden gelangen. Ausserdem liegen hier die Bureaus des I. Directors, des Oberarztes, des Oberapothekers, des II. Directors und der Schreiber, die Bibliothek, der Versammlungssaal der Aerzte und das medicinische Archiv. Die rechte Seite nehmen die Apotheke mit 2 Warträumen, von denen einer für Offiziere, der andere für Unteroffiziere und Soldaten bestimmt ist, und der Speisesaal der Unteroffiziere ein, welcher an die Küchenabtheilung grenzt. Das Obergeschoss enthält den Versammlungssaal, einen Raum für Wärter, 6 Zimmer für kranke Offiziere und Wohnungen des Personals zu beiden Seiten eines Mittelganges. — Die Krankengebäude sind nach drei Typen erbaut. Der eine derselben mit einem Zwanzigbettenaal und einem Isolirzimmer wurde in Art. 590 (S. 500) besprochen; der zweite ist für einen Saal mit 24 bestimmt, und der dritte erhielt die Gestalt eines Doppelpavillons mit 2 Sälen für 12 und 8 Lagerstellen.

Im Hause für die Wärter sind im Erdgeschoss ein Speisesaal für Reconvalescenten und 4 Wohnungen für verheirathete Wärter, letztere mit unmittelbaren Zugängen von der Straße und einer gemeinschaftlichen Waschküche im Unterbau, im Obergeschoss 5 Zimmer für 32 Wärter, 2 für je 2 Unteroffiziere, 1 Reinigungsaal mit Waschbecken und Fußbädern nebst einem Tisch zur Reinigung von Sachen, so wie ein Speiseraum für die Wärter untergebracht. — Das Schwesternhaus enthält im Unterbau Küche und Speisesaal, im Erdgeschoss einen Betraum, das Zimmer der Oberin, den Kapitelsaal, die Waschatheilung und die Räume für die Behandlung der reinen Wäsche, im Obergeschoss die Zellen von 11 Schwestern.

Das Magazingebäude soll nach *Putzeys* für Militärbetten der Casernen von Brüssel dienen, wodurch ein Verkehr zwischen aufstehenden Soldaten und den Kranken nicht auszuschließen sein würde, wenn dasselbe auch unmittelbaren Zugang von außen habe¹⁸³²).

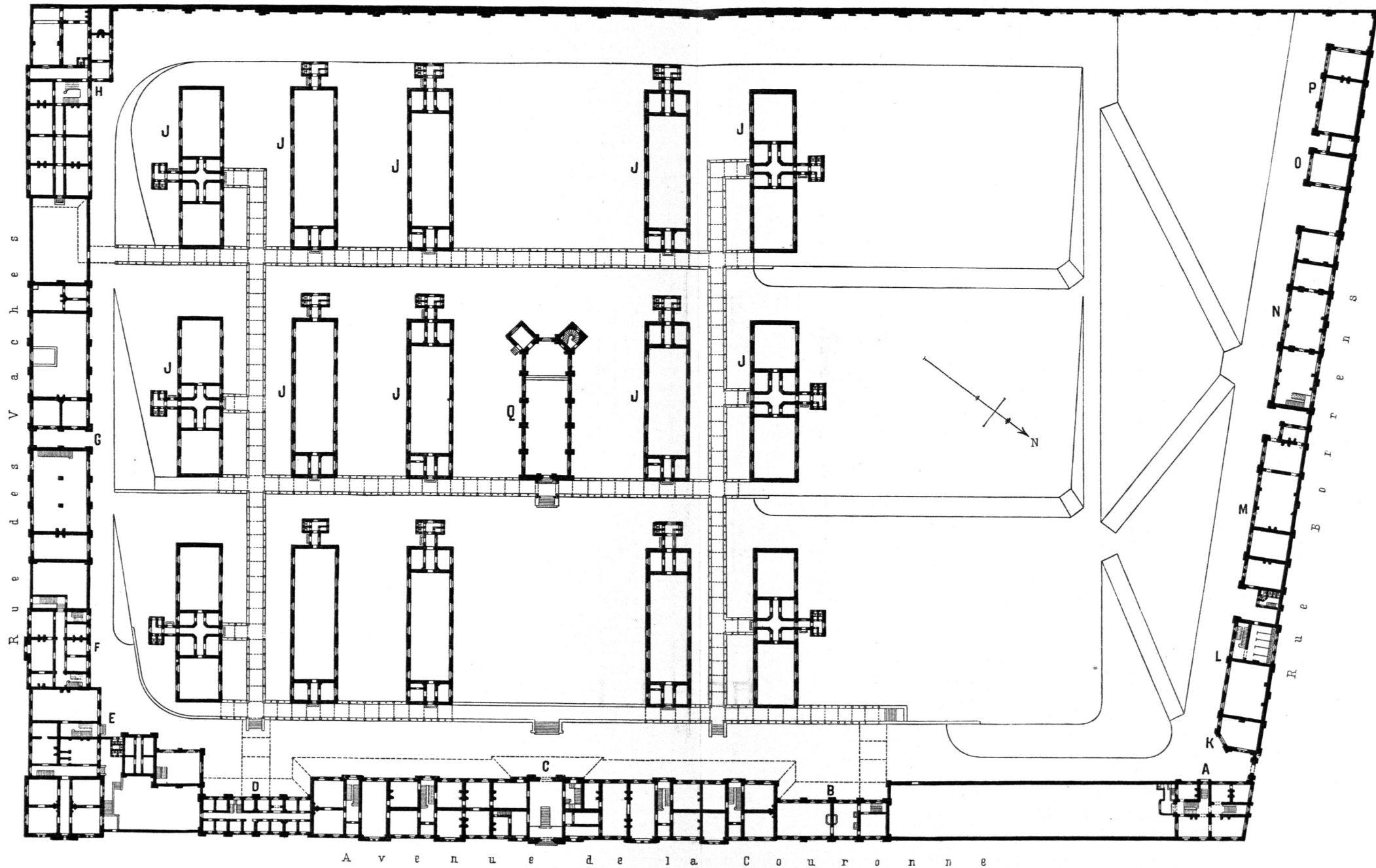
1063.
Beispiel
IV.

Der Plan für das Militär-Hospital im Lager zu Beverloo, welchen *F. & E. Putzeys* bei Besprechung des vorstehenden Hospitals, jedoch ohne nähere Angaben über seine örtliche Lage und Bettenzahl mittheilen, ist von *Demanet* bearbeitet und bietet wegen der hier gewählten Art der Anordnung großer und kleiner Krankengebäuden Interesse (Fig. 440¹⁸³³).

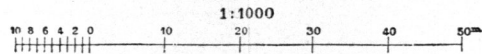
Zu diesem Zweck wurde hier die Hauptaxe der Anlage beträchtlich nach rechts verschoben; links von derselben stehen hinter dem Verwaltungsgebäude 3 große, rechts hinter einem Nebengebäude 3 kleine Pavillons, und den Abschluss des zwischen beiden an den Enden durch Gänge verbundenen Reihen ver-

¹⁸³² Nach: PUTZEYS, F. & E. PUTZEYS. *Description de l'hôpital militaire de Bruxelles*. Lüttich 1889. Taf. II. (*Extrait de la revue militaire belge.*)

¹⁸³³ Nach ebendaf., Taf. I.



A v e n u e d e l a C o u r o n n e



- | | | |
|----------------------------|-----------------------------|---------------------------|
| A. Wohnhaus des Directors. | F. Bureau du génie. | L. Stall u. Wagenchuppen. |
| B. Küchengebäude. | G. Magazin für Betten etc. | M. Reine Wäsche. |
| C. Quartier der Offiziere. | H. Wohnhaus der Schwestern. | N. Wafchhaus. |
| D. Badehaus. | J. Krankengebäude. | O. Leichenhaus. |
| E. Wärter-Wohnhaus. | K. Wache. | P. Amphitheater. |
| | | Q. Capelle. |

Hôpital militaire zu Brüssel.

1885—88.

Arch.: de Vos.

Vertheilung der Kranken:

6 Pavillons mit je 21, zusammen	126 Betten
3 Pavillons mit je 24, zusammen	72 „
6 Doppelpavillons mit je 20, zusammen	120 „
Quartier der Offiziere mit	12 „

Insgesammt 330 Betten.

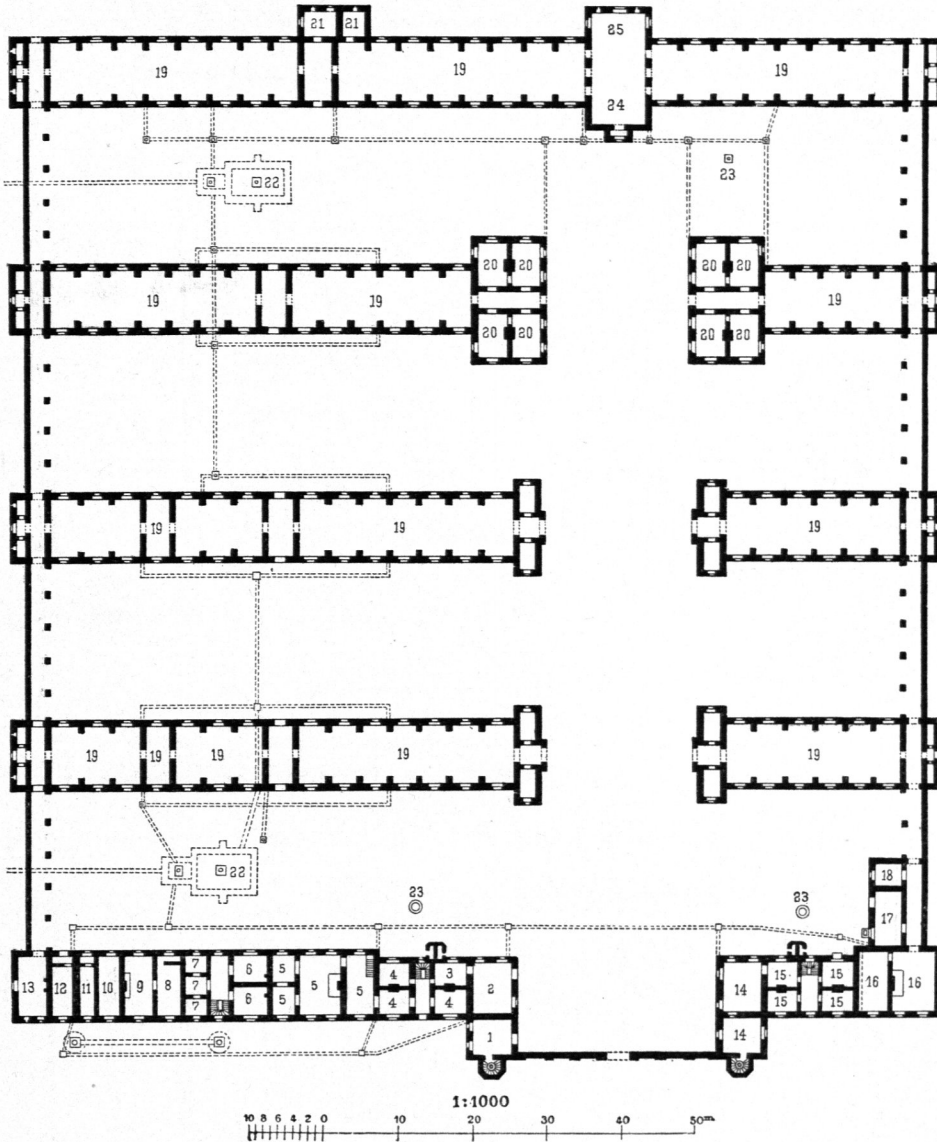


Verordnung des Reichs

über die Ausführung der Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 12. März 1900 über die Eintragung der Grundstücke in das Grundbuch

Erste Verordnung

Fig. 440.



Militär-Hospital des Lagers zu Beverloo 1833).
1850.

Arch.: Demanet.

Verwaltungsgebäude.

1. Pförtner.
2. Wache und Anmeldung.
3. Gefängniß.
4. Arztwohnung.
5. Wafchhaus.
6. Wohnung der Oberin.
7. Beamtenbad.
8. Soldatenbad.
9. Offiziersbad.
10. Bad für Krätze Kranke.
11. Raum für Abreibungen.
12. Desinfection.
13. Secirraum.

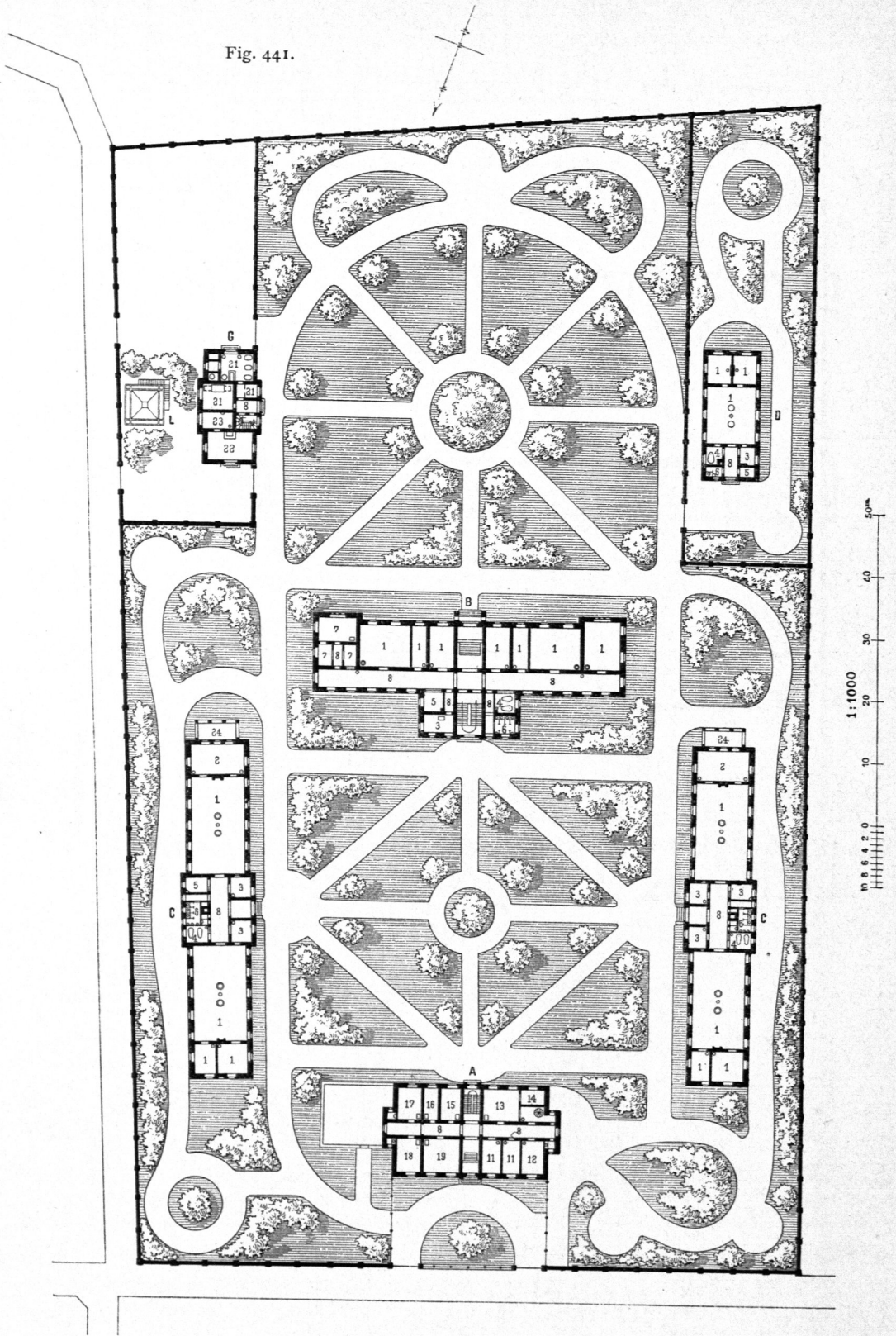
Nebengebäude.

14. Apotheke.
15. Apotheker.
16. Küche.
17. Speisekammer.
18. Kohlenraum.

Pavillons.

19. Krankenzimmer für Soldaten.
20. Krankenzimmer für Offiziere.
21. Magazin.
22. Capelle.
23. Brunnen.
24. Capelle.
25. Sacristei.

Fig. 441.



Garnifon-Lazareth zu Düffeldorf¹⁸³⁴).

Arch : Gropius & Schmieden.

A. Verwaltungsgebäude.

11. Polizei-Unteroffizier.
12. Pharmaceut.
13. Dispensir-Anstalt.
14. Abdampfraum.
15. Receptionszimmer.
16. Lazarethgehilfen.
17. Conferenzzimmer.
18. Chefarzt.
19. Geschäftszimmer.

B, C, D. Krankengebäude.

1. Krankenraum.
2. Tagraum.
3. Wärter.
4. Baderaum.
5. Spülküche.
6. Abort.
7. Wohnung des Assistenten-
arztes.
8. Flurgang.

G. Wasch- u. Leichenhaus.

8. Flurgang.
21. Wafchhaus.
22. Leichenhalle.
23. Secirraum.

Z. Eishaus.

Vertheilung der Kranken.

Zweigeschossiger Kranken-		
block (B) mit	65	Betten
Eingeschossiger Doppel-		
pavillon (C); hiervon 2		
mit je 37, zusammen . .	74	»
Eingeschossiges Ifolirge-		
bäude (D) mit	12	»
Insgesammt	151	Betten.

bleibenden Platzes bildet die in das rückwärtige Krankengebäude eingefaltete Capelle. — Im dreigeschossigen Verwaltungsgebäude wurden im Erdgeschoß die Pförtnerwohnung nebst dem Wachraum und einem Gefängniß, Wohnzimmer für Aerzte, das Waschhaus, die allgemeinen Bäder, der Desinfections- und der Secirraum untergebracht. Im Nebengebäude liegen ebenerdig die Apotheke und die Küchenabtheilung. Die Obergeschosse beider Frontbauten enthalten die Wohnungen der Angestellten. — Die langen Pavillons (siehe den Querschnitt in Art. 403, S. 371) wurden durch Querflure so getheilt, daß die linken Endflure von diesen, bezw. von ihren Endfluren, zugänglich sind, so daß dieselben bei Abschluß der betreffenden Thüren beliebig abgefordert werden können.

Das Düffeldorfer Garnison-Lazareth, an der Ecke der Färberstraße und eines neu angelegten Weges gelegen, war von *Gropius & Schmieden* für 151 Betten geplant (Fig. 441¹⁸³⁴).

Auf dem 17812 qm großen Grundstück wurden im Kellergeschoss des Verwaltungsgebäudes auch die Kochküche untergebracht und die Wafchküche mit dem Leichenhaus in einem Gebäude vereinigt. Die vorgeschriebene Orientirung der Krankenzimmer in den Blockbauten gegen Süden liefs hier in Folge der Form und Lage des Geländes nur die Anordnung eines zweigeschossigen Normalblocks für 65 Betten zu. Die übrigen wurden auf 2 eingeschossige Doppelpavillons und 1 eben solchen Ifolirpavillon vertheilt. Auch hier erhielt das Verwaltungsgebäude einen abgeschlossenen Vorhof. Die 3 Hauptkrankenbauten umgeben den dahinter angeordneten Gartenplatz. Derjenige des Ifolirgebäudes und der von der Seitenstraße zugängliche Leichenhof mit dem Eishaus wurden umzäunt. Bei dieser Anordnung stehen jedoch die feithlichen Krankenbauten nur etwa 9 m von der Einfriedigung ab. — Von der Geländefläche entfallen auf jedes der 151 Betten 118 qm.

Der Plan von *Douglas Galton* für ein englisches Regiments-Hospital stellte das Ergebnifs der Erfahrungen der englischen Commission für Cafernen und Hospitäler dar und ist für 120 Betten bestimmt.

Die Hauptbaugruppe (Fig. 442 u. 443¹⁸³⁵), welche aus einem Doppelsaalbau und dem mit demselben im Erdgeschoß durch einen feithlich offenen Gang verbundenen Nebengebäude besteht, ist durch getrennte Gebäude für Krätze Kranke und für schmutzige Wäfche, durch eine Wafchküche, ein Leichenhaus und Aborte für Reconvalescenten zu ergänzen.

Derartige Doppelsaalbauten sollten in Größen von 28 bis 60 Betten ein Geschoß und in ihrem Zubehör 2 Zweibettzimmer, bei einem Umfang von 72 bis 136 Betten zwei Geschoße und die doppelte Zahl von kleinen Zimmern erhalten.

Das kleine Seaforth-Militär-Hospital zu Liverpool ist für eine Schwadron Cavallerie bestimmt und nach den Plänen von *A. Clarke* erbaut (Fig. 444 u. 445¹⁸³⁶).

Dem kreisförmigen Saal für 9 Betten sind alle zur Krankenpflege dienenden Räume an der Nordseite angebaut. Der Mittelgang, zu

¹⁸³⁴ Nach freundlicher Mittheilung des Herrn Bauraths *Schmieden* in Berlin. — Vergl. auch: GROPIUS & SCHMIEDEN. Das zweite Garnisonlazareth für Tempelhof bei Berlin. Berlin 1879. S. 18.

¹⁸³⁵ Nach: *Buider*, Bd. 19 (1862), S. 874.

¹⁸³⁶ Nach ebendaf., Bd. 47 (1884), S. 673.

1064.
Beispiel
V.

1065.
Beispiel
VI.

1066.
Beispiel
VII.

Plan für ein englisches Regiments-Hospital 1835).

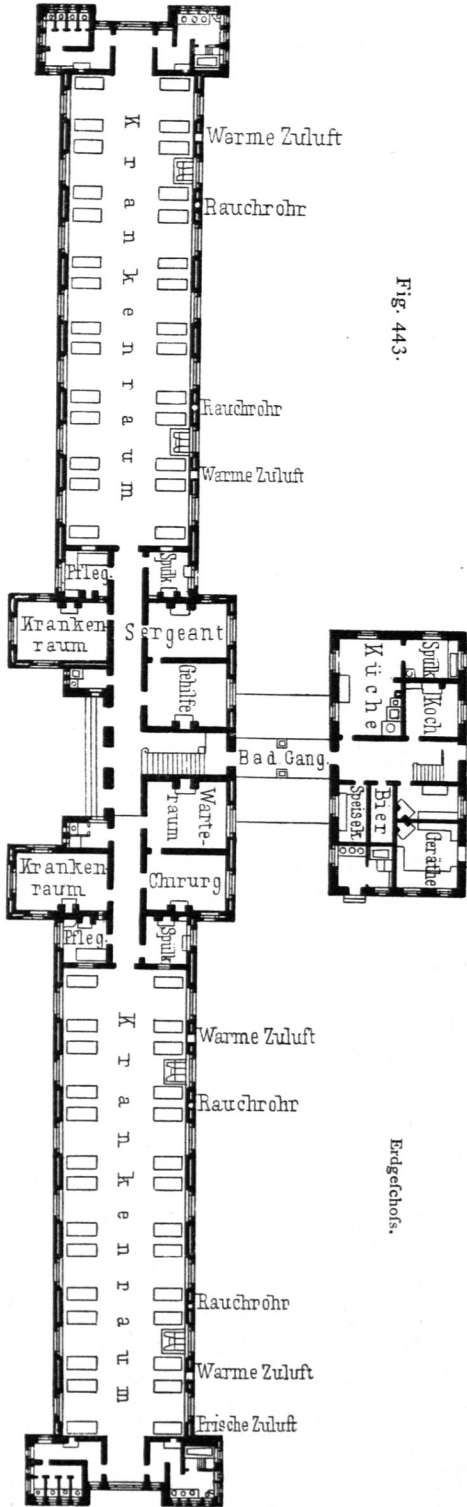


Fig. 443.

Arch.: Douglas Galton.



Belag: 120 Betten.

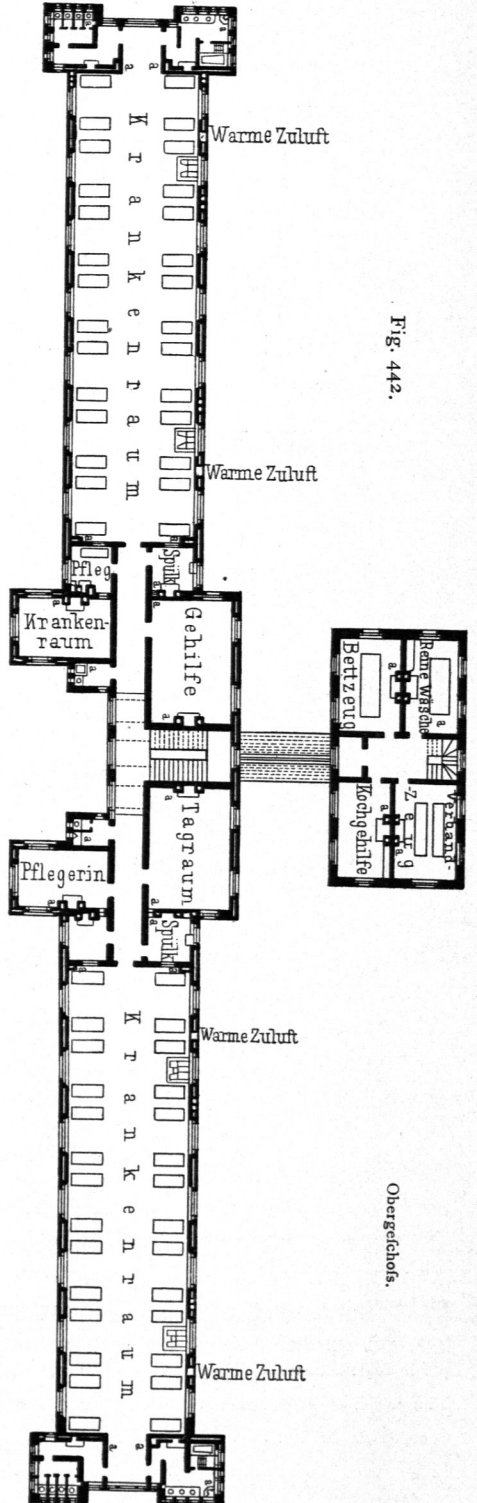


Fig. 442.

Obergeschoss.

Fig. 444.

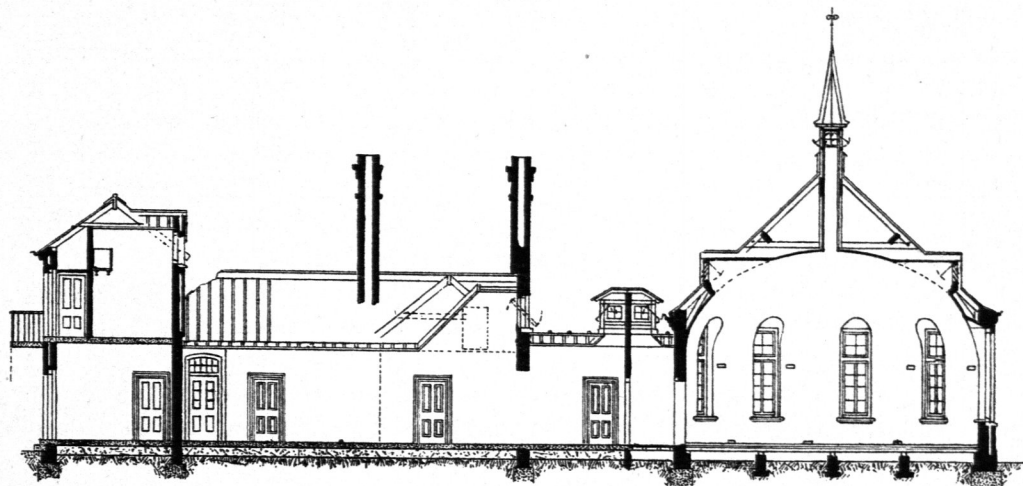
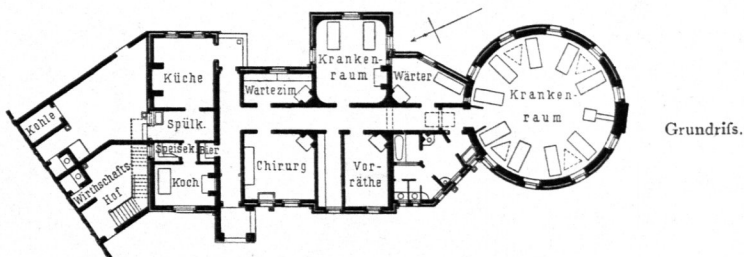
Längenschnitt. — $\frac{1}{250}$ n. Gr.

Fig. 445.

 $\frac{1}{500}$ n. Gr.

Seaforth-Militär-Hospital zu Liverpool 1836).

1884.

Arch.: A. Clarke.

Belag: 11 Betten.

deffen beiden Seiten sie angeordnet wurden, ist durch eine kleine Laterne, so wie durch zwei gegenüber liegende hohe Seitenfenster leidlich erhellt und lüftbar; er mündet am Ende in einen Quergang, der als Eingangsfur dient und die Küchenabtheilung, über welcher der *Assistent steward* wohnt, vom übrigen Gebäude trennt. Aus der Küche kann man nur durch das Freie in diesen Flur gelangen.

γ) Krankenhäuser vom Rothen Kreuz.

Ueber die Thätigkeit der Lazareth-Vereine im Frieden siehe Art. 334 bis 337 (S. 318 bis 320). Die dort besprochenen Bestrebungen sind von vielen Vereinen, die die verschiedensten Namen führen und Lehrkrankenhäuser zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen für Friedens- und Kriegszeiten errichteten, aufgenommen worden, welche darin nicht nur die Krankenpflege, sondern auch den Betrieb der Lazarethwirthschaft und den Beistand am Operationstisch kennen lernen sollen. Zu der Friedenthätigkeit der Landesvereine zur Pflege verwundeter und erkrankter Krieger und anderer Vereine, welche sich unter das Rothe Kreuz stellen (siehe Art. 321, S. 302), für den Krieg gehört auch die Bereithaltung von Sanitätsmaterial, Krankentransportmitteln u. f. w. Diese Krankenhäuser dienen im Frieden der bürgerlichen Krankenpflege, sind meist allmählich vollständig ausgebaut und belegt

1067.
Krankenhäuser
vom
Rothen Kreuz.

worden und würden im Kriegsfall, so weit sie für die Aufnahme verwundeter und kranker Krieger zur Verfügung gestellt werden sollen, erst geräumt werden müssen. Eine Ergänzung für den Kriegsfall hat unter den deutschen Lehrkrankenhäusern vom Rothen Kreuz das Mutterhaus vor dem Königsthor in Cassel, bei welchem die benachbarte Turnhalle einer städtischen Schule zum Lazareth eingerichtet wird¹⁸³⁷).

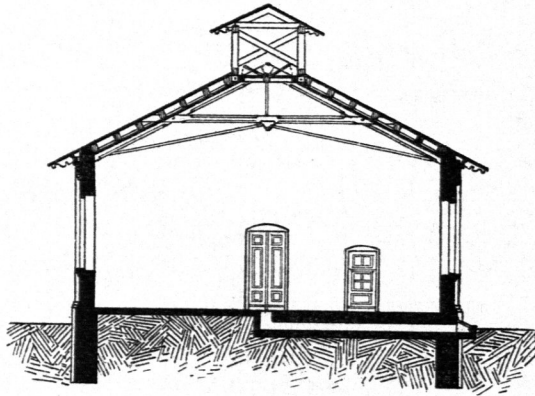
Einen anderen Typus zeigen die beiden folgenden Beispiele, welche Krankenhäuser darstellen, die für den Kriegsfall erweitert werden sollen. Das Elisabeth-Hospital zu Budapest enthält auch ausgedehnte Magazinsräume; das Augusta-Victoria-Heim zu Eberswalde ist durch seine Lage günstig hierfür geeignet.

Mit Rücksicht hierauf sind im Vorliegenden diese Anstalten den Militär-Lazarethen angegeschlossen worden, wenn sie auch in Friedenszeiten als allgemeine Krankenhäuser benutzt werden.

Das Elisabeth-Hospital zu Budapest wurde durch den »Verein vom Rothen Kreuz in den Ländern der heiligen ungarischen Krone« auf dem rechten Donauufer, am Abhang des sog. Deutschen Thales, 4,7 m über dem Fluß, an der Györer-

1068.
Beispiel
I.

Fig. 446.



Querschnitt der Baracken im Elisabeth-Spital zu Budapest¹⁸³⁸).

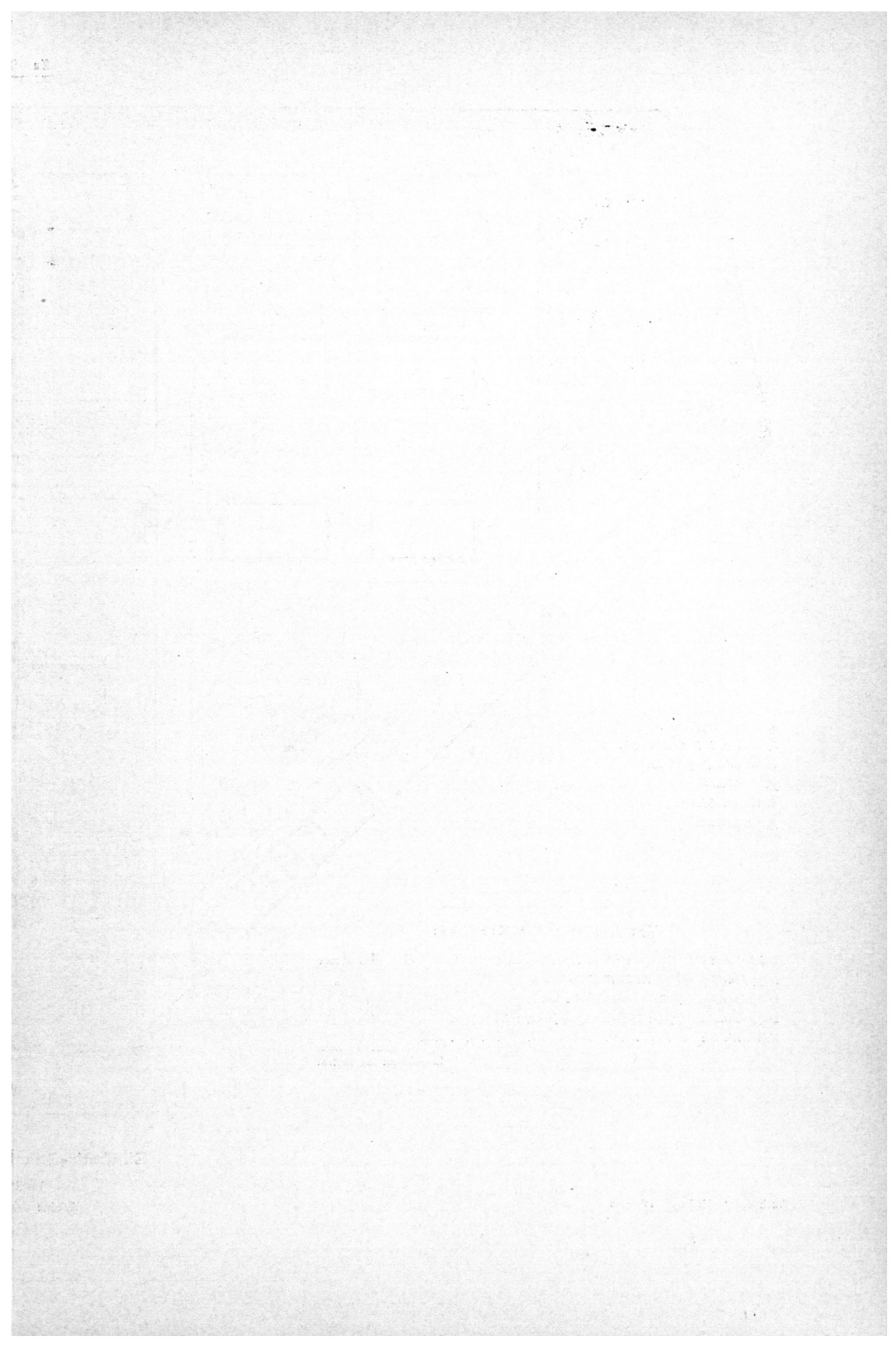
$\frac{1}{250}$ n. Gr.

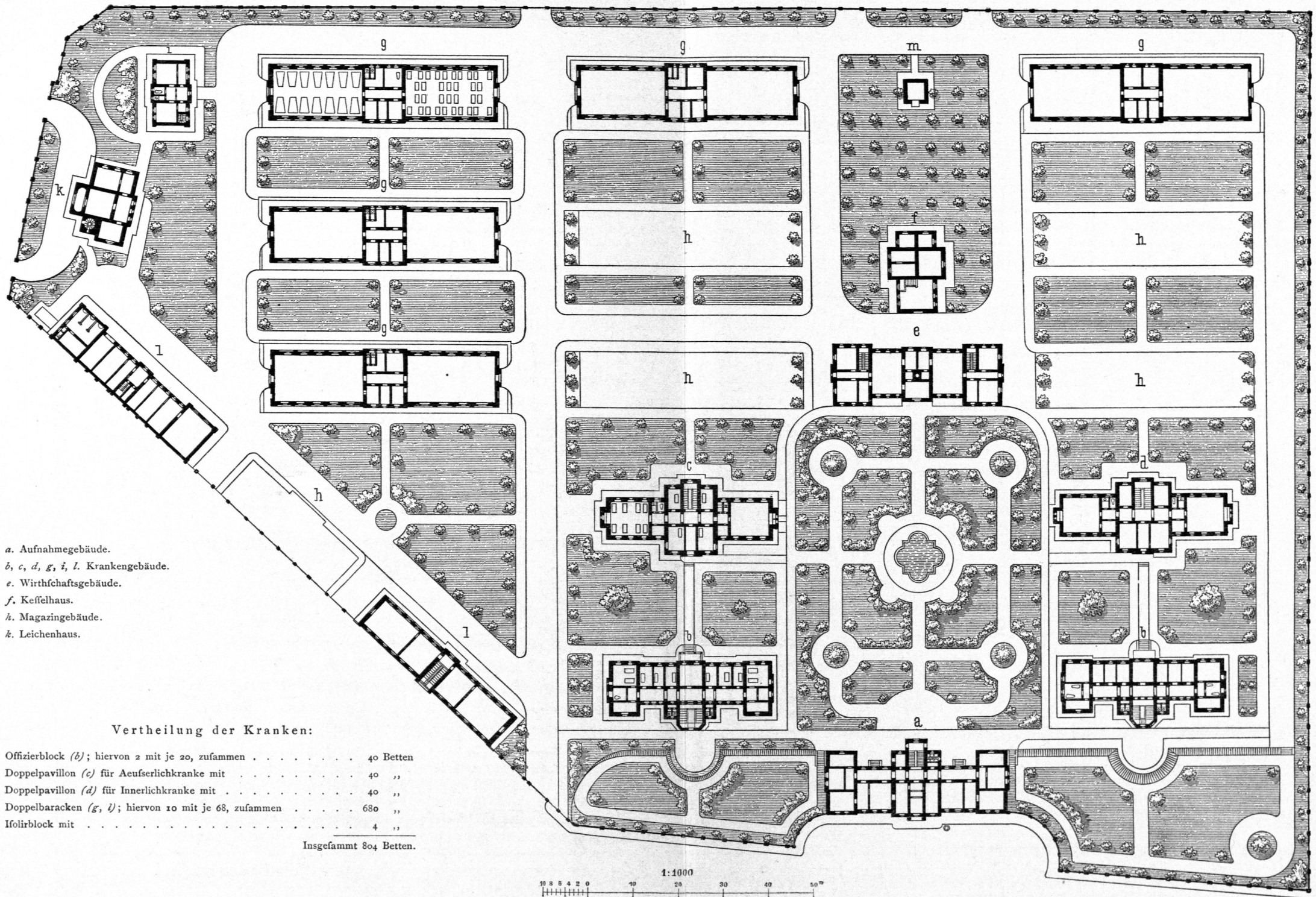
straße errichtet und ist an seinen anderen Seiten von der Alkotásgasse, so wie den Gärten der Lehrerpräparandie begrenzt. Ihrer Bestimmung gemäß sollte die Anstalt aus einem dauernd zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen betriebenen Musterhospital mit 124 Betten bestehen, welches im Kriegsfall um 680, somit auf 804 Betten erweitert werden kann. Die Pläne sind von *A. Hauszmann* entworfen (siehe die neben stehende Tafel).

Dem entsprechend wurde auf dem rechteckigen Theile des 48 200 qm großen Grundstückes die dauernd betriebene Abtheilung derart angeordnet, daß hinter dem Aufnahmegebäude mit offenem Vorplatz an der Györerstraße das Wirtschaftsgebäude und das Kesselhaus, beiderseits zwei Krankenblocks für Offiziere, ein Doppelpavillon für Innerlich- und ein anderer für Aeußerlichkranke symmetrisch zu einer von Westen nach Osten verlaufenden Hauptaxe stehen. An der abgestumpften Ecke zwischen den beiden angrenzenden Straßen liegen das Leichenhaus und ein kleiner Isolirpavillon. Die Erweiterungsbauten für den Kriegsfall setzen sich aus 10 auf den freien Plätzen des Geländes geplanten Doppelbaracken und 2 an der Györerstraße gelegenen Magazingebäuden zusammen. Alle Hauptbauten haben südnördliche Längsaxe; nur das Aufnahme- und die 4 Krankengebäude hinter ihm erhielten zwei Geschosse.

¹⁸³⁷) Siehe: GOECKE, TH. Das deutsche Krankenhaus vom rothen Kreuz. Architect 1896, S. 11.

¹⁸³⁸) Nach: HAUSZMANN, A. Das Elisabeth-Spital, errichtet durch den Verein vom Rothen Kreuze in den Ländern der heil. Krone Ungarns. Aus dem Ungarischen überfetzt durch J. ELISCHER. Budapest 1884. Taf. XV.

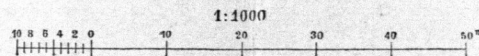




- a. Aufnahmegebäude.
- b, c, d, g, i, l. Krankengebäude.
- e. Wirtschaftsgebäude.
- f. Kesselhaus.
- h. Magazingebäude.
- k. Leichenhaus.

Vertheilung der Kranken:

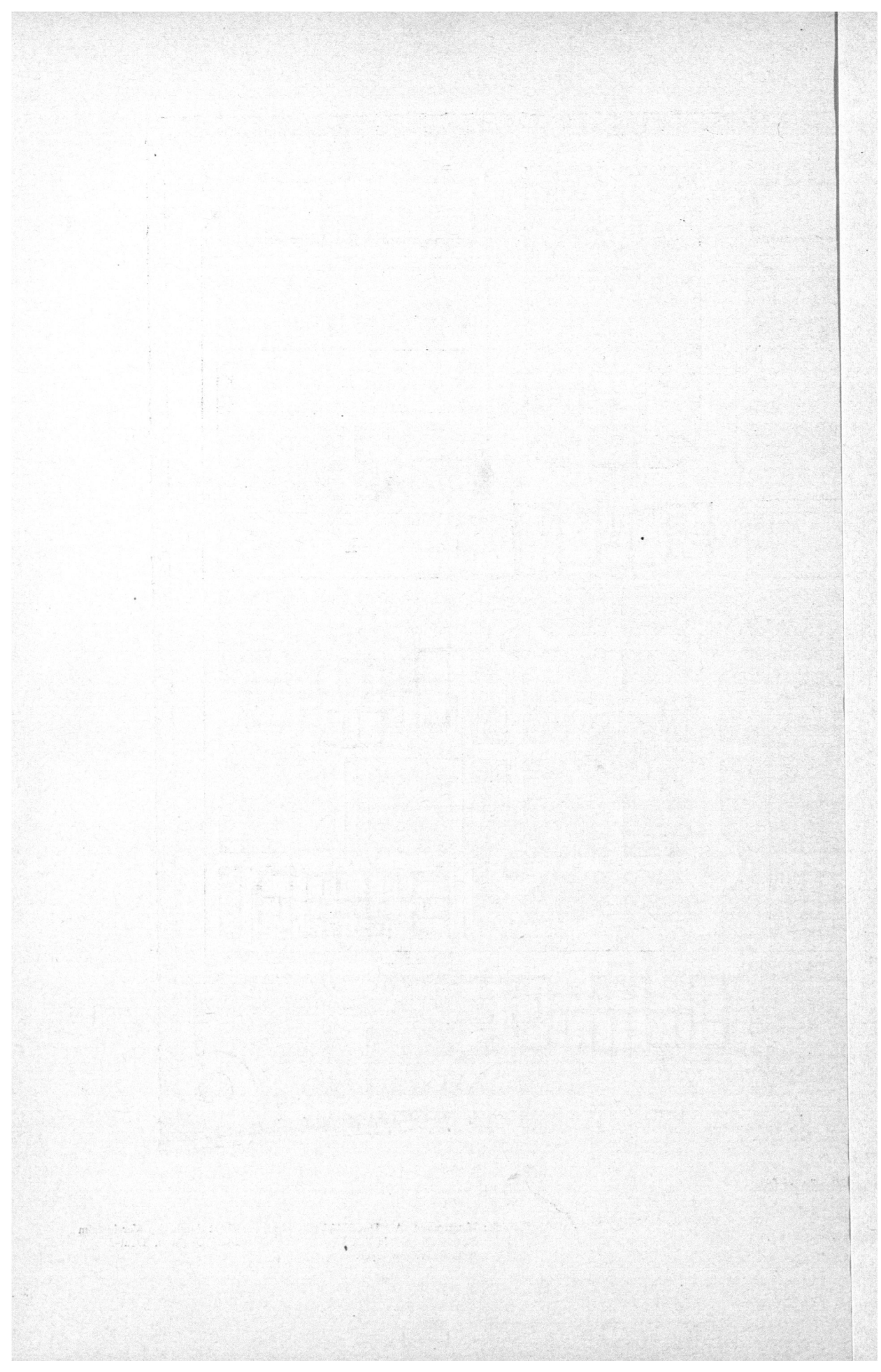
Offizierblock (b); hiervon 2 mit je 20, zusammen	40	Betten
Doppelpavillon (c) für Aeußerlichkranke mit	40	„
Doppelpavillon (d) für Innerlichkranke mit	40	„
Doppelbaracken (g, l); hiervon 10 mit je 68, zusammen	680	„
Isolirblock mit	4	„
Insgesammt 804		Betten.



Elisabeth-Spital zu Budapest.

1883-84.

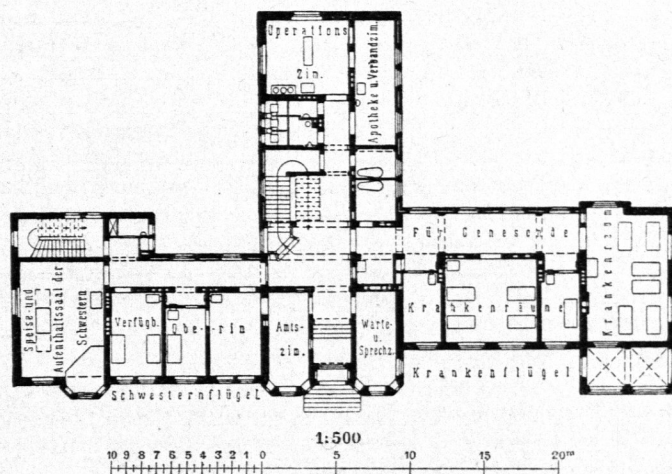
Arch.: Hauszmann.



Im Erdgeschofs des erfteren liegen die Aufnahme- und Verwaltungsräume; in feinem Obergefchofs trennt ein zugleich als Speiseraum dienender Lehrfaal die Wohnungen der weltlichen Pflegerinnen (Schülerinnen) von denjenigen der Ordenschwestern, denen eine eigene Capelle eingefügt ift. Im Sockelgefchofs wohnen die Hausdiener.

Jeder Offizierblock enthält im Erdgefchofs 4 Zwei- nebst 2 Einbettzimmern und einen Billardfaal, im Obergefchofs über letzterem einen Verfammlungsraum, 2 Zwei- und 6 Einbettzimmer. Jedes Stockwerk hat doppelte Bade- und Pflegerinnenräume in den Kopfbauten. — Im Erdgefchofs des Doppelpavillons für Aeufserlichkranke liegen das Wohnzimmer des Secundärarztes und dasjenige der Pflegerin, 2 Achtbettenfäle und 2 Zimmer zu 2 Betten, im Obergefchofs an Stelle der erfteren und des Eingangsflores der Operationsfaal, ein Instrumenten- und ein Pflegerinnenraum. — Im Doppelpavillon für die Innerlichkranke, welcher in der Haupteintheilung dem vorigen gleicht, aber auch eine gynäkologifche und eine oculiftifche Abtheilung enthalten foll, kann die Trennung der Gefchlechter nach Stockwerken oder nach Abtheilungen erfolgen. In den Sockelgefchoffen beider Bauten wohnen die Hausdiener. — Der Ifolirpavillon erhielt nur 2 Zweibettzimmer, da das Krankenhaus keine Anfteckenden aufnehmen foll. — Die Baracken, von denen 5 gebaut, die übrigen 5 nur gegründet wurden, erhielten die Gefalt von Doppelpavillons und

Fig. 447.



Augusta-Victoria-Heim zu Eberswalde.
Hauptgebäude. — Erdgefchofs 1839).
1865.

Arch.: Goecke.
Belag: 34 Betten.

follen in Friedenszeiten als Magazine der Feldspitäler und der Verwundeten-Transport-Colonnen, im Kriegsfall hingegen zur Pflege der Verwundeten dienen. Jeder Saal faßt 16 Transportwagen, welche durch das Thor in der Stirnwand eingebracht werden, bezw. 34 Betten. Diefer Doppelzweck hat vermuthlich zu der großen Breite der Säle von 11,5 m und zur Aufstellung der Betten in 4 Reihen Veranlassung gegeben, so daß dieser Typus, dessen Querschnitt Fig. 446¹⁸³⁹⁾ darstellt, nicht einwandfrei ist, wenn auch die Säle entsprechend große Fenster erhalten haben. Der Operationsraum im Obergefchofs des Pavillons für Aeufserlichkranke liegt dort mit Rücksicht auf die große Bettenzahl nicht günstig.

Im Wirthschaftsgebäude wohnt die Dienerschaft in den Giebelräumen des Daches. — Die Desinfections-kammer befindet sich im Kesselhaus.

Von den Magazinegebäuden dient das erstere als Niederlage für Spitaleinrichtungen und Materialien. Das zweite im Kriegsfall für Waffen und Monturen bestimmte ist für die Friedenszeit zur Unterkunft von Pflegerinnen, welche eine höhere Ausbildung erlangen, auch auswärts der Krankenpflege obliegen, adaptirt und zu diesem Zweck in 4 Säle und 2 Küchen getheilt worden, enthält auch einen Stall, Wagenfchuppen und Kutfcherwohnung.

Auf jedes der 804 Betten entfallen rund 60 qm Grundstücksfläche.

1839) Nach freundlicher Mittheilung des Herrn Landbauinspectors Goecke in Berlin.

1069.
Beispiel
II.

Das vom Brandenburgischen Provinzialverband der Vereine vom Rothen Kreuz zur Ausbildung seiner Schwestern erbaute Augusta-Victoria-Heim zu Eberswalde liegt etwa 20 Minuten von der Stadt an der Kaiser-Friedrichstraße, 10 bis 12 m über dem Schwärzethal, 7 m über der am Grundstück rückwärts vorbeiführenden Stettiner Eisenbahn, mit welcher das Krankenhaus im Kriegsfall durch ein besonderes Gleis, so wie einer Ausladebühne nebst Hebevorrichtung verbunden werden soll, und ist an beiden Seiten von Wald begrenzt. Das nach den Plänen von *Goecke* errichtete Hauptgebäude (Fig. 447¹⁸⁸⁹) faßt 34 Betten.

Auf dem 17871 qm großen Grundstück liegt die Vorderseite dieses Baues gegen Südfüden. Seine zwei Hauptgeschosse werden im Mittelbau der drei Flügel von einem dritten überragt. Dem ursprünglichen Baugedanken entsprechend, sollte der mittlere Nordflügel die Abtheilung des Arztes, der östliche diejenige der Kranken, der Mittelbau nebst dem westlichen jene der Schwestern aufnehmen. Doch sind im letzteren auch Krankenzimmer für Zahlende untergebracht worden, und die Schwestern, so wie das Dienstpersonal schlafen im II. Obergeschosse des Mittelbaues und dem mit ihm verbundenen ausgebauten Dach ihres Flügelbaues.

Dem entsprechend enthalten der Mittelflügel im Erdgeschosse das Operationszimmer nebst Verbandraum und Apotheke, darüber die Wohnung des Arztes, der Krankenflügel in jedem Geschosse 12, zusammen 24 Betten, der Schwesternflügel unten die Wohnung der Oberin, ein Krankenzimmer mit 2 Betten, so wie den Speise- und Aufenthaltsaal der Schwestern, oben eine Abtheilung für Zahlende mit 8 Betten in 6 Zimmern und der Mittelbau über dem Eingangsflur Warte- und Amtszimmer, so wie den zugleich als Lehrraum dienenden Betsaal. Im hohen Sockelgeschosse liegen unter letzterem Wirtschaftsräume, unter dem Schwesternflügel Vorrathsräume und die Küchen, unter dem mittleren bis zur Errichtung des noch fehlenden Nebengebäudes die Waschküche nebst der Leichenkammer und unter dem Krankenflügel eine medico-mechanische Abtheilung, so wie die Wohnung des Hauswarts. Eine Nebentreppe und ein Aufzug verbinden alle Geschosse. Im Dach befinden sich auch der Trockenboden und ein kleines Laboratorium für Untersuchungen von Harn u. dergl. Da das Ortsstatut nur Tonnenaborte zuläßt, sollten diese eine dem Wirtschaftshofe zugekehrte und von der Sonne möglichst abgewendete Lage erhalten; doch führt der Weg zu denselben für die Kranken durch das Treppenhaus.

Die vorhandenen 34 Betten können im Kriegsfall durch 8 im Betsaal und 6 in der medico-mechanischen Abtheilung auf 48 vermehrt werden, wozu noch 3 kommen würden, wenn nur ein Assistenzarzt im Gebäude wohnt. Nach Eröffnung des Krankenhauses wurden 2 *Döcker'sche* Baracken für je 20 Betten aufgestellt, und ein Pavillon für 30 derselben ist geplant.

2) Lazarethe im Krieg.

1070.
Allgemeines.

Ueber die Entwicklung der Lazarethe im Krieg siehe Kap. 2, unter c (S. 48), Kap. 3, unter b u. e (S. 63 bis 70 u. 115 bis 127), Kap. 4, unter a u. h (S. 130 bis 145 u. 240 bis 306). An der zuletzt genannten Stelle sind die praktischen Erfahrungen des Lazarethwesens im Krim-Kriege, im Feldzug zwischen Frankreich und Sardinien und im Bürgerkrieg der Vereinigten Staaten Nordamerikas getrennt besprochen worden. Einer solchen geschlossenen Darstellung bedarf es bezüglich der deutschen Feldzüge von 1866 und 1870 nicht, da unsere heutige Organisation auf den reichen Erfahrungen in denselben beruht. Daher genügt auch die Besprechung der ersteren für den vorliegenden Zweck und wird bezüglich der Organisationen in anderen Staaten auf das Literaturverzeichnis (S. 964) verwiesen.

Im Jahre 1866 wurde das Reglement über den Dienst der Krankenpflege im Felde bei der königl. preussischen Armee vom 17. April 1863 durch die »Instruction über die Evacuation der Feldlazarethe« und die »Instruction für die Lazareth-Reserve-Dépôts« ergänzt.

Bei Königgrätz hatte dem preussischen Sanitätswesen ein mit dem Chef der Armeeleitung stets Fühlung haltendes Centralorgan gefehlt. Die erste Linie sollten der Verbandplatz (fahrende Abtheilung), die Dépôt-Abtheilung und die Corps-Lazarethe bilden; doch waren die letzteren theils schon

vor dem Ueberfchreiten der Grenze in Ermangelung von Cantonnements-Lazarethen, theils jenseits derselben zur Hälfte anderweit vor der Schlacht von Königgrätz verwendet worden; Reservekräfte zum Ersatz derselben fehlten¹⁸⁴⁰⁾.

Das Reglement von 1863 wurde drei Jahre später durch die »Instruction über das Sanitätswesen der Armee im Felde vom 29. April 1869« aufgehoben.

An die Stelle der fahrenden Abtheilung und der Dépôt-Abtheilung für die Verbandplätze trat nunmehr das Sanitäts-Detachement; anstatt der 3 theilbaren Corps-Lazarethe erhielt jedes Corps 12 theilbare Feldlazarethe, zu deren Entfetzung das Lazareth-Reserve-Perfonal vorhanden war, welches das Material der abrückenden Feldhospitäler übernehmen oder folches dem Lazareth-Reserve-Dépôt des Corps zur Bildung stehender Kriegs-Lazarethe entnehmen sollte. Dieses Dépôt hatte keine Transportmittel. Die Organisation des letzteren und des Lazareth-Reserve-Perfonals — jetzt Kriegs-Lazareth-Perfonal — wurde 1878 umgeändert. »Das Princip, Perfonal- und Material-Reserve zu trennen, ist beibehalten worden«¹⁸⁴¹⁾. — Im Jahre 1870 befand sich bei jedem Armee-Commando ein Generalarzt zur Leitung des Sanitätsdienstes.

An Stelle der Instruction von 1869 trat dann die noch heute gültige »Kriegs-Sanitäts-Ordnung vom 10. Januar 1878« (R. S. D.¹⁸⁴²⁾.

Diese bestimmt bezüglich der Leitung:

1) »Den gefamnten Sanitätsdienst auf dem Kriegschauplatz leitet als Organ der obersten Heeresleitung der Chef des Feld-Sanitätswesens.

2) Bei den mobilen, nachbenannten Commandobehörden sind als Organe für den Sanitätsdienst, welche gleichzeitig dem Chef des Feld-Sanitätswesens unterstellt sind, vorhanden:

bei einem Ober-Commando: 1 Armee-Generalarzt;

bei einem General-Commando: 1 Corps-Generalarzt und in der Regel 1 consultirender Chirurg;

bei einer Infanterie- oder Reserve-Division: 1 Divisionsarzt;

bei einer Etappen-Inspection: 1 Etappen-Generalarzt, Feldlazareth-Directoren.

3) Bei der Befatzungsarmee sind vorhanden:

der Chef des Militär-Medicinalwesens, bezw. ein Generalarzt als dessen Vertreter für die Leitung des Medicinalwesens bei der Befatzungsarmee;

bei einem stellvertretenden General-Commando: 1 stellvertretender Generalarzt, chirurgische Consultenten und in größeren Städten nach jedesmaliger Bestimmung 1 Reserve-Lazareth-Director.« (§ 8.)

Bei der Feldarmee (A) sind für den Betrieb des Sanitätsdienstes bestimmt:

Die Truppenärzte, Lazarethgehilfen, Hilfskrankenträger, Truppen-Medicinwagen, Krankentragen, Bandagen-Tornister u. f. w. zur Bildung von Krankenstuben, Cantonnements-Lazarethen und Truppen-Verbandplätzen.

Die Sanitäts-Detachements — je 3 bei jedem Armee-Corps und 1 bei jeder Reserve-Division — zur Bildung der Hauptverbandplätze, zur Gewährung der ärztlichen Hilfe, zur Fortschaffung der Verwundeten vom Gefechtsfeld zu diesen und von da in die Feldlazarethe.

Die Feldlazarethe — je 12 für 1 Armee-Corps und in der Regel 3 für 1 Reserve-Division — zur Pflege der Verwundeten und Kranken bis zur Ablösung durch das Kriegs-Lazareth-Perfonal.

Auf den Märchen sind Kranke, welche wegen längerer Herstellungszeit nicht bei den Truppen verbleiben können, in deutschem und verbündetem Lande an das nächste Lazareth, bezw. an die nächste Militär-, Nichttransportfähige an die Ortsbehörde abzugeben. Im Feindesland erfolgt das letztere nur unabweislichenfalls, wenn keine schon errichteten Lazarethe oder bürgerlichen Krankenhäuser vorhanden sind, oder sie werden an einem Punkte des Tagesmarfches gefammelt, wo Aerzte mit Hilfspersonal, eine oder zwei Sectionen eines Sanitäts-Detachements oder Feldlazarethe bereit zu stellen sind, wovon das Etappen-Commando zu benachrichtigen ist. (§ 27, 2, 3.) — Bei länger dauernden Cantonnungen sollen für Leichtkranke Krankenstuben eingerichtet, Ansteckende — ausschließlic Krätze, leichte Syphilis und Augenranke mit geringen Abfonderungen — bestehenden Lazarethen oder bürgerlichen Heilanstalten überwiesen werden. Sind folche nicht ausreichend vorhanden, so entscheidet das General-Commando, wo und für welche Truppentheile Cantonnements-Lazarethe angelegt werden sollen. Im Allgemeinen sind hierbei 3 Kranke auf 100 der betreffenden Truppenstärke zu rechnen. (§ 28, 1, 2, 4.)

1071.
Leitung.

1072.
Sanitätsdienst
bei der
Feldarmee.

¹⁸⁴⁰⁾ Siehe: LÖFFLER, F. Das preussische Militär-Sanitätswesen und seine Reform nach der Kriegserfahrung von 1866. Theil II. Berlin 1869. S. 35, 42, 140.

¹⁸⁴¹⁾ Siehe: Sanitätsbericht über die deutschen Heere im Kriege gegen Frankreich 1870—71. Bd. I. Administrativer Theil: Sanitätsdienst bei den deutschen Heeren. Berlin 1884. S. 40 ff.

¹⁸⁴²⁾ Siehe: Kriegs-Sanitäts-Ordnung vom 10. Januar 1878. Berlin 1878. — Die amtliche Abkürzung dieses Titels (R. S. D.) wird im Vorliegenden benutzt.

Die Truppen-Verbandplätze dienen zur Sammlung der Verwundeten, zum Anlegen der ersten Verbände und zur Ausführung unauffchiebbarer Operationen, falls der Transport nach einem Sanitäts-Detachement oder Feldlazareth nicht möglich ist. (§ 7, 1 u. § 29, 4.) Die Sanitäts-Detachements sind Bestandtheile des Train-Bataillons, setzen sich je aus 1 commandirenden Rittmeister, Lieutenants, Aerzten, Krankenträgern u. f. w. zusammen, besitzen 8 Krankentransportwagen, 2 Sanitätswagen und 2 Packwagen, sind in 2 Sectionen theilbar und so weit sie den Divisionen zugetheilt sind, die ausführenden Organe der Divisionsärzte, welche ihre Befehle von den Divisions-Commandeuren erhalten, wenn Gefahr im Verzuge ist, aber selbständig die Anordnungen treffen können. (§ 34, 3 u. § 35, 1.) — Leichtverwundete werden nach dem Verband zu Sammelplätzen geschickt, von wo sie den Marsch zum Etappenort antreten, Schwerverwundete zu Fufs oder mittels requirirter Wagen, deren Sicherung Sache der Corps-, bezw. Divisionsärzte ist, zu den Feldlazarethen gebracht. (§ 202, 3.)

Jedes Feldlazareth hat eigenes Personal und Material für 200 Kranke, das in 2 Sanitätswagen, 3 Oekonomie-Utenfilienwagen und 1 Packwagen befördert wird, ist in 2 Sectionen theilbar und steht unter dem Befehl seines Chefarztes, an welchen der commandirende General, bezw. der Divisions-Commandeur betreff der Verwendung die Befehle ergehen läßt. (§ 55, 3, 5 u. 6, § 56, 3.)

Zum Betrieb des Sanitätsdienstes im Etappen- und Eifenbahnwesen sind jeder Etappen-Inspection beigegeben:

- 1 Etappen-Generalarzt für die obere Leitung im Bereich derselben;
- Feldlazareth-Directoren, je einer von einem Armee-Corps, als ausführende Organe;
- das Kriegs-Lazareth-Personal zur Formation stehender Kriegs-Lazarethe;
- 1 Lazareth-Reserve-Dépôt zur Ergänzung von Sanitätsmaterial der Truppen, Sanitäts-Detachements, Feld-, stehenden Kriegs- und Etappen-Lazarethen, so wie der Krankentransport-Commission;
- 1 Krankentransport-Commission zur Ausübung der Krankenvertheilung, und
- Lazarethzüge zur Beförderung der Verwundeten und Kranken auf Eifenbahnen.

Der Etappen-Generalarzt untersteht einerseits dem Etappen-Inspecteur, andererseits dem Chef des Feld-Sanitätswesens und »ist der directe Vorgesetzte aller in seinem Ressort dauernd oder vorübergehend diensthühenden Aerzte, Beamten und des übrigen zum Sanitätsdienst bestimmten Personals . . . Betreffs der Oekonomiebeamten concurrirt hierbei die Etappen-Intendantur.« Die Aerzte und das Personal der Feldlazarethe, welche der Etappen-Inspection vorübergehend zugewiesen werden, verbleiben in ihrer Formation. (§ 101, 1, 2, 5—7.) — Der Feldlazareth-Director hat durch fortgesetzte Inspicirungen an Ort und Stelle alle einer prompten Ausübung entgegenstehenden Hemmnisse und Uebelstände zu beseitigen, im Besonderen »die Errichtung von stehenden Kriegs- und Etappen-Lazarethen vorzubereiten, die Etablirung zu leiten, nach der Etablirung den Aerzten zur Seite zu stehen, das Erforderliche wegen der Krankenvertheilung herbeizuführen, die rechtzeitige Ablöfung der Feldlazarethe zu bewerkstelligen . . .« auch den ärztlichen Dienst bei den Leichtkranken-Sammelfstellen zu leiten. (§ 102, 1—3.)

»In den Etappen-Lazarethen sollen die Kranken von durchrückenden Truppentheilen, bezw. Krankentransporten, so wie die Kranken der der Etappen-Inspection unterstellten Truppentheile in dringenden Fällen Aufnahme finden, wenn eine sofortige Lazarethpflege nothwendig ist.« (§ 104, 1.)

Die Formation eines stehenden Kriegs-Lazareths behufs Ablöfung und zum Ersatz eines Feldlazareths oder ausnahmsweise zur unmittelbaren Aufnahme von Kranken und Verwundeten erfolgt aus dem Kriegs-Lazareth-Personal, aus den vom Inlande heranzuziehenden Civilärzten nebst Pflegepersonal und unter Benutzung der Bestände der Lazareth-Reserve-Dépôts. (§ 105, 1.) — Dem Lazareth-Reserve-Dépôt ist 1 Train-Colonne von 20 Wagen beigegeben; seine Bestände ergänzt das immobile Güterdépôt der Sammlstationen. (§ 109, 1 u. § 122, 1.) — Cantonnements-, Etappen- und stehende Kriegs-Lazarethe unterliegen den Bestimmungen der Feldlazarethe, ausschlieslich derjenigen betreffs der disciplinaren Strafgewalt der Chefärzte über die zugehörigen Unteroffiziere und Gemeinen. (§ 28, 9 u. 104, 8.)

»Die Krankenvertheilung wird durch den Chef des Feld-Sanitätswesens eingeleitet und geregelt. Durch diesen allein erfolgt auch im Einvernehmen mit dem Chef des Feld-Eifenbahnwesens die Verfügung über die besonders formirten Sanitätszüge sowohl bezüglich ihrer Aufstellung, als der Heranziehung und Abföndung.« Der betreffenden Eifenbahn-Direction, bezw. Linien-Commandantur ist für die Zwecke des Krankentransportwesens ein Stabsarzt, bezw. ein Arzt beigegeben. »Wo irgend thunlich, sind Wasserstrassen für den Krankentransport zu benutzen.« Den Transport »auf den heimathlichen Bahnen, so weit sie nicht etwa im Bereiche der betreffenden Etappen-Inspection liegen, leiten die Linien-Commandanten allein.« (§ 126, 1—6.) — Die Krankentransport-Commission ist in 3 getrennten Sectionen verwendbar. »Ihre Thätigkeit erstreckt sich auf das Ineinandergreifen aller hierbei in Betracht kommenden Einzelheiten, sowohl bei den Sanitäts- und Krankenzügen, als auch bei den einzelnen durchpassirenden Kranken im Be-

reiche der Etappen-Inspection und bis an die auferhalb dieses Bereiches beginnende gleiche Wirksamkeit der Linien-Commandanturen . . .« (§ 128, 3 u. 4.) — Der Transport der Verwundeten und Kranken erfolgt in Sanitäts- und Krankenzügen. Die ersteren zerfallen in Lazareth- und Hilfslazarethzüge. Die Lazarethzüge dienen für Verwundete und Kranke, welche nur in liegender Stellung befördert werden, bilden geschlossene Formationen mit etatsmäßigem, ständigem Personal und »werden im Inland aus den bereits im Frieden, bezw. im voraus vorbereiteten Wagen . . . zusammengeestellt«. Die Hilfskrankenzüge sind Seitens der Transport-Commissionen erst entsprechend hierfür einzurichten. (§ 139.) — Die Krankenzüge sind Eisenbahnzüge für Verwundete und Kranke, welche sitzen können und werden auf dem Kriegsschauplatz aus Wagen der verschiedenen Classen zusammengestellt. (§ 140, 1.)

»Der Sanitätsdienst bei der Befetzungsarmee umfasst aufer dem truppen- und garnisonärztlichen Dienst hauptsächlich den Dienst in den Reserve- und Festungs-Lazarethen.« (§ 7 c.)

1074.
Sanitätsdienst
bei der
Befetzungs-
armee.

Reserve-Lazareth heißen nach der Mobilmachung mit Ausnahme der letzteren alle Friedens-, Garnison- und Special-Lazarethe, welche im Befehlshaberbereiche des stellvertretenden General-Commandos bestehen oder für Verwundete und Kranke der Feld- und Befetzungsarmee von den stellvertretenden Behörden angelegt werden. Ihre Errichtung ist bereits im Frieden vorzubereiten. Bei Eintritt des Krieges bestimmt das preussische Kriegs-Ministerium, welche von diesen einzurichten sind. (§ 7 c, § 183, 2, 4 u. 5.) — Ihre Ausstattung, Verwaltung u. f. w. erfolgt nach den Bestimmungen des *Fr.-Laz.-Regl.* (§ 184, 2 u. § 187.) — Bei Bildung mehrerer Lazarethe in einem Ort entscheidet das stellvertretende General-Commando auf Vortrag des stellvertretenden Generalarztes, »ob ein und welcher Arzt ausschließlich mit der gemeinschaftlichen Leitung als Reserve-Lazareth-Director zu beauftragen ist«. (§ 185.) — Aus denselben können Kranke und Verwundete an Vereinslazarethe, Reconvallescenten in Privatpflege abgegeben werden, mit Ausnahme Ansteckender und solcher, die voraussichtlich invalide werden. (§ 193.)

»Wird eine Festung armirt, so geht die Leitung des gesammten Sanitätsdienstes . . . auf den Garnisonsarzt über,« falls nicht anderweitige Bestimmung getroffen ist oder wird. Bei eintretender Mobilmachung erhalten alle in der Festung vorhandenen oder neu einzurichtenden Lazarethe der Militärverwaltung den Namen »Festungs-Lazarethe«. Ihre Verwaltung regelt sich, so weit sie nicht zur Feldarmee gehören, nach den Bestimmungen für die Reserve-Lazarethe. Vor Beginn oder bei Unterbrechung der Einschließung werden ihre Kranken, so weit sie nicht bald wiederherstellbar sind, möglichst nach auferhalb der Festung gelegenen Reserve-Lazarethen oder Civil-Heilanstalten evacuirt. Wird in einem detachirten Fort ein eigener Sanitätsdienst eingerichtet, so steht auch dieser unter der Leitung des dirigirenden Arztes der Festung; jedoch werden Kranke und Verwundete, wenn nicht feindliches Feuer oder Epidemien in derselben dies hindern, den in ihr eingerichteten Lazarethen auf Räderbahnen oder Krankentransportwagen zugeführt. (§ 181, 1, 3, 6, 11 u. 12.)

Die freiwillige Krankenpflege darf nach der *R.-S.-D.* »kein selbständiger Factor neben der staatlichen sein«. (§ 206.) Ihre leitende Spitze ist der kaiserliche Commissions- und Militär-Inspecteur der freiwilligen Krankenpflege, der dauernd mit den bezüglichen Kriegsministerien und dem Chef des Feld-Sanitätswesens in Verbindung stehen soll. Sein Bureau in Berlin bildet den Centralpunkt für die einheitliche Leitung der Vereine. (§ 207.)

1075.
Freiwillige
Krankenpflege.

Die Thätigkeit der freiwilligen Krankenpflege besteht nach § 209:

»a) in der Gestellung des Pflegepersonals für die Transporte der Kranken und Verwundeten aus dem Bereiche der Etappen-Inspectionen nach den Reserve-Lazarethen;

b) in der Bereitstellung von ausgebildeten Krankenpflegern und Krankenpflegerinnen für die Reserve-Lazarethe, Etappen-, stehenden Kriegs- und Feldlazarethe, für letztere nur, wenn dieselben längere Zeit etablirt bleiben und das Heranziehen solcher Personen Seitens der Commandobehörden für erforderlich erachtet wird;

c) in der Sammlung und Zuführung der freiwilligen Gaben für die Krankenpflege;

d) in der Unterfützung der Reserve-Lazarethe, sei es durch die Uebernahme einzelner Zweige der Lazarethverwaltung, oder durch Einrichtung besonderer (Vereins-)Lazarethe, oder endlich durch die Aufnahme von Genesenden;

e) in der Vermittelung von Nachrichten über die in den Lazarethen befindlichen Verwundeten oder Kranken an die Angehörigen derselben.«

Sie kann ferner auch:

β) im Bedarfsfall auf Antrag des kaiserl. Commissars die Ausrüstung und Herstellung eines geschlossenen Lazarethzuges aus eigenen Mitteln übernehmen

γ) in belagerten Festungen ein geeignetes Feld ihrer Thätigkeit finden;

δ) ausnahmsweise vom Ober-Commando »den Anchluss einer für die Verwundeten bestimmten Transport-Colonne an die Armee im Bereich der fechtenden Truppe« gestattet erhalten, welche dann einem Sanitäts-Detachement anzuschließen ist;

ε) im Fall der Ermächtigung Seitens des General-Inspecteurs des Etappen- und Eisenbahnwesens bei dringendem Bedarf und widerruflich einzelne Lazarethe auf dem Kriegsschauplatze einrichten. (§ 109, 1—5.)

»Die im Inlande von Genossenschaften, Vereinen oder einzelnen Personen aus Privatmitteln zu errichtenden Kranken-Heilanstalten . . . werden in der Regel auf mindestens 20 Betten einzurichten sein.« Sie stehen unter Mitaufsicht des kaiserl. Commissars; die ärztliche und medicinalpolizeiliche Aufsicht wird durch den Chefarzt, bezw. dirigirenden Arzt des am Ort vorhandenen oder nächsten staatlichen Reserve-Lazareths oder durch die besonders ernannten Reserve-Lazareth-Directoren, weiter aber durch den stellvertretenden Generalarzt ausgeübt. Für die Handhabung der Disciplin unter den Kranken und für die Vertretung der übrigen staatlichen Interessen sorgt der Chefarzt, bezw. die Commission des am Ort bestehenden oder des nächsten Reserve-Lazareths oder eine einzusetzende, aus einem Offizier und dem dirigirenden Arzt des Vereinslazareths bestehende Commission. (§ 215, 1—3.) Die Verwaltung des Haushaltes wird durch das Vereinspersonal selbständig geführt, so weit nicht aus sanitätlichen Rücksichten eine Einwirkung der staatlichen Organe einzutreten hat. (§ 216, 1 u. 2.)

Diese Organisation ist im Jahre 1897 dahin erweitert worden, dass der kaiserliche Commissar und Militär-Inspector bereits im Frieden die Aufgabe hat, alle Vorbereitungen für ein rasches und geregeltes Inslebentreten der freiwilligen Liebeshätigkeit im Mobilmachungsfalle zu treffen. Eine kaiserliche Ordre bestimmt, dass ihm zu diesem Zweck: α) ein besonderer Beirath, β) ein ständiger Ausschuss, welchem u. A. zwei Delegirte des Kriegsministeriums zur Information beigegeben sind, und γ) ein nur zu Zeiten und in besonders wichtigen Angelegenheiten einzuberufender grosser Beirath zur Seite treten sollen.

Die Raumerfordernisse für 200 Kranke oder Verwundete giebt die *R. S. D.* in der Anlage (§ 30) wie folgt an:

1076.
Raumerfordernisse für
200 Kranke
oder
Verwundete.

- α) Krankenzimmer mit 37 cbm Luftraum für 1 Bett.
- β) Für den Geschäftsbetrieb:
 - a) 1 Aufnahmezimmer;
 - b) 1 Zimmer als Bureau und Conferenzraum;
 - c) 1 Operationszimmer nebst Instrumentenkammer;
 - d) die Apotheke, wenn möglich aus Stube, Kammer, Küche und Keller bestehend;
 - e) 1 grosse Kochküche nebst Speisekammer im Erdgeschoss und Räumen für Brot, trockene Gemüse u. f. w.;
 - f) Kellerräume für Fleisch, Getränke, grüne Gemüse u. f. w.;
 - g) 1 kleine Theeküche oder 1 Kamin in jedem Stockwerk;
 - h) 2 Stuben nebst Küche als Badeanstalt;
 - i) 1 Raum für reine Bett- oder Leibwäsche;
 - ƒ) 1 Raum für Waffen, Bekleidungs- u. f. w. Stücke, für das Privateigenthum des Kranken und den Nachlass Verstorbenen;
 - l) 1 Raum für Lampen, Laternen, Leuchter u. f. w.;
 - m) Raum für Brennstoff;
 - n) Bodenräume für Wäschetrocknen und Geräte;
 - o) zweckmässig eingerichtete Aborte und Uriniranstalten sowohl für die Kranken, wie für das Personal;
 - p) Raum für die Wache;
 - q) Wohnräume für einen Arzt, die Lazarethgehilfen und Krankenwärter, wenn möglich auch für die Oekonomiebeamten;
 - r) Wafchküche mit Rollkammer;
 - ƒ) Stube oder Kammer für unreine Wäsche;
 - t) 1 Desinfectionsraum, und
 - u) 1 heizbare Todtenkammer.

Geeignetenfalls sind die unter *b*, *e*, *f*, *k*, *m* und *p* bezeichneten Räume, möglichst die unter *r*, *s* und *t* genannten, jedenfalls aber *u*, nicht mit den Krankenräumen unter einem Dach einzurichten.

Bezüglich der Auswahl von Gebäuden für Lazarethe und deren Einrichtung bestimmt die *R. S. D.* in der »Anlage« (§§ 28. u. 29):

1077.
Adaptirung
von Bauten.

Es kommt nicht allein auf einen großen Luftraum, sondern »außerdem noch vielmehr« auf die Möglichkeit eines ausreichenden Luftwechsels und der Abfonderung Ansteckender von den übrigen an (1). — »Luft und Licht müssen zu dem Gebäude von mehreren Seiten freien Zutritt haben. Dasselbe muß gegen etwaige Bodenfeuchtigkeit geschützt sein und in seiner Nähe hinreichenden Platz zur Aufstellung von Zelten und Baracken bieten (2). — In der Regel sind unbewohnte Räume bewohnten, nur zeitweise bewohnte den dauernd bewohnten vorzuziehen, eben so von Gefunden bewohnte Räume den von Kranken bewohnten (3). — Die Nähe von Gärten, hohen Bäumen ohne Unterholz ist erwünscht, das Vorhandensein guten Trinkwassers unbedingt erforderlich. Auch ist die Bodenbeschaffenheit, bezw. der Untergrund in Betracht zu ziehen (4).

Für Verwundete eignen sich bestehende Krankenhäuser, Kirchen, Klöster, Schulen, namentlich Stadtschulen und ähnliche Räumlichkeiten häufig nicht gut, in so fern als meist der Herstellung reichlichen Luftwechsels Schwierigkeiten entgegenstehen oder dieselben als inficirt gelten müssen. Cafernen auf dem Kriegsschauplatz, namentlich ältere, dürfen in der Regel nicht mit solchen belegt werden (5—7). Besser hierfür geeignet sind unter Voraussetzung von 1 und 2 andere, nur zeitweise benutzte Bauten, wie Gesellschaftssäle, Sommertheater, Turnhallen, Kegelbahnen, Schlösser, Orangerien, Fabrikgebäude, die keinen gesundheitschädlichen Betrieb haben (8).

Für Innerlichkranke können die unter 5 bis 7 bezeichneten Bauten nach erfolgter Reinigung, Lüftung und Desinfection, wenn sie sich für die Dauer ausreichend lüften lassen, eher benutzt werden.

Für größere Reconvalescenten-Sammelstellen, bezw. zu Stationen für Leichtkranke sind zutreffendenfalls Cafernen zu verwenden.

Nach § 29 sollen ferner sowohl die Anhäufung einer zu großen Anzahl Kranker unter einem Dach, wie auch eine zu weit gehende, die Verwaltung erschwerende Zerfplitterung vermieden, in der Regel nicht mehr als zwei Gefchoffe belegt werden. »Schwerverwundete und Schwerkranke bedürfen der luftigsten Räume. Erwünscht ist es, ein Bett in jedem Saal, ein Zimmer in jedem Haus und ein Haus im ganzen Lazareth als Reserve zu haben. Vorhandene Aborte sind in der Regel zu schliesen, neue außerhalb des Hauses anzulegen und mit demselben durch gedeckte Gänge zu verbinden. Gruben für zu vergrabende Abgänge und abzufahrende Auswurfstoffe müssen 70^m (= 100 Schritt) vom Lazareth entfernt sein.

Da das Unterbringen aller Schwerverwundeten in geeigneten Gebäuden nach großen Schlachten nicht zu ermöglichen ist, können nach der *R. S. D.* auch Flugdächer, so wie Scheunen, Schuppen und dergl. in Betracht kommen, und es ist Aufgabe der Feldlazarethe, die ihnen etatmäsig zu Gebote stehenden Zelte zu benutzen und für Herrichtung von Schutzdächern, leichten Feld- oder Zelt- und festeren Baracken Sorge zu tragen; letztere empfehlen sich bei voraussichtlich längerer Behandlung der Verwundeten bezw. Kranken an demselben Ort. (Anhang § 27, 3 u. § 63.) — Bei jeder Etappen-Inspection befinden sich 80 Zelte.

1078.
Zelte und
Baracken.

Die Verwendung von Zelten und Baracken auf dem Kriegsschauplatz war in beiden Feldzügen verhältnismäsig beschränkt.

Im Jahre 1866 erschwerte die Größe der Theile der damaligen Zelte ihren Transport. In Oesterreich wurden u. A. am Bahnhof in Königinhof 5 für Operirte, in Neu-Bydzwow 4 und auf den Rasenflächen vor Schloß Hradeck mehrere Zelte aufgeschlagen¹⁸⁴³. — Im Jahre 1870 konnten sie wegen oft schwieriger Verbindung zwischen den Feldlazarethen und den Lazareth-Reserve-Dépôts nur in geringem Maße in Anspruch genommen werden. Nachgeschickte Zelte erreichten oft in Folge von Ueberfüllung der Bahnen ihren Bestimmungsort zu spät, so daß sie wegen vorgertückter Jahreszeit nicht mehr oder überhaupt nicht aufzuschlagen waren¹⁸⁴⁴. Siehe die Uebersicht auf S. 950.

Von den 1866 auf dem Kriegsschauplatz improvisirten festeren Bauten sind die Zeltbaracken zu Langenfalza und Trautenau in Art. 736, 737 u. 743 (S. 623 u. 625) besprochen worden. In Wfester er-

1843) Siehe: LÖFFLER, a. a. O., S. 123, 125, 132.

1844) Siehe: Sanitätsbericht, a. a. O., S. 316.

richtete eine Compagnie der Garde-Pioniere in der Nacht nach Königgrätz Baracken aus Stroh und Holz, die man der Reihe nach, so bald sie fertig wurden, belegte¹⁸⁴⁵⁾. — Die Zahl der 1870 in Frankreich deutscherseits errichteten Baracken zeigt die nachstehende Zusammenstellung¹⁸⁴⁶⁾:

	Baracken		Zelte	
	Zahl	Lagerstellen	Zahl	Lagerstellen
Bei Feld- und stehenden Kriegs-Lazarethen .	75 ¹⁸⁴⁷⁾	2788 ¹⁸⁴⁸⁾	48 ¹⁸⁴⁹⁾	381
Bei Etappen-Lazarethen	17	1274	—	—
Bei Lazarethen der freiwilligen Krankenpflege	2	60	39	300
	94	4122	87	681

Sie bestanden meist nur aus einem Krankenfaal mit Dachreiter- oder anderer Lüftung und boten in Folge ihrer improvisirten Herstellung nicht genügenden Schutz gegen die Witterung. Ursache der geringeren Verwendung war, daß in Frankreich ausreichende andere Räume zur Verfügung standen und es an technisch vorbereitetem Personal, so wie geeigneten Baustoffen fehlte. Die meisten Baracken entstanden erst 3 Monate nach Beginn des Feldzuges; manche gelangten nicht zur Vollendung, da die für Errichtung derselben zur Verfügung gestellten Mannschaften vor der Fertigstellung aberufen wurden.

1079.
Befchaffung
von Zelten und
Baracken.

Die R. S. D. bestimmt, daß erforderlichenfalls Zelte vom Lazareth-Reserve-Dépôt zu beziehen und »zum Barackenbau die Arbeitskräfte von der Ortsbehörde zu requiriren oder bezügliche Anträge an die betreffenden Befehlshaber zu richten« find. (§ 57, 2.)

Die Herstellungszeit von Baracken auf dem Kriegsschauplatz richtet sich nach dem vorhandenen Material und der Art der Hilfskräfte.

Sie betrug unter Beihilfe von Pionieren in Wsestar eine Nacht, in Floing (siehe Art. 747, S. 627) einen Tag; dort erforderten aber die beiden von Landwehrleuten errichteten Baracken 8 Tage. In der letztgedachten Zeit entstanden die 3 *Stromeyer'schen* Baracken für zusammen 60 Betten zu Langenfalza. — In der Herzegowina bedurften 96 *Völkner'sche* verletzbar Baracken (siehe Fig. 62, S. 371) aus Eisenrippen, die mit Holzbekleidung und Asphaltpappe oder mit Wollpappe auf Holzspreizen und Jute im Inneren bekleidet und für je 30, zusammen 2880 Betten bestimmt waren, bis zu ihrer Fertigstellung 8 Wochen = 56 Tage, was für 1 Tag durchschnittlich 51,4 Betten ergeben würde.

Haase sieht im Krankenzelt das Lazareth der fechtenden Truppe, in der Baracke dasjenige des Etappen-Bezirktes und schlägt bezüglich der letzteren vor, Kriegsbaracken aus trockenem Holz im Inland, abseits der Haupteisenbahnlinie, schneiden zu lassen, auf Nebenlinien zu verladen und vorzuführen, die Verschalung aber am Etappenort vorzunehmen, bezw. das Gerüst zunächst nach Art des *zur Nieden'schen* zerlegbaren Hauses (siehe Art. 757, S. 632) zu bekleiden¹⁸⁵⁰⁾.

Am 6. Februar 1889 beschloß der Preussische Verein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger, für Beantwortung der Frage der Sicherstellung einer Unterbringung der nicht transportablen Verwundeten und Kranken in gefunden Räumen und in möglichster Nähe des Kriegsschauplatzes einen Wettbewerb auszuschreiben. In der preisgekrönten, vorstehend und a. a. O. dieses Heftes schon angeführten Schrift von *Haase* wird vorausgesetzt, daß der Krieg in einem unwirthlicheren Lande, als Frankreich, geführt werden müßte, und auch das Unterbringen der Leichtkranken in den Etappenorten wird berücksichtigt.

1846) Siehe: LÖFFLER, a. a. O., S. 96.

1846) Siehe: Sanitätsbericht, a. a. O., S. 330.

1847) Auschl. der Baracken in Kaiserslautern, Mosbach und Bretten.

1848) Auschl. der Lagerstellen in zwei Baracken zu Gorze.

1849) Auschl. zweier Zelte der freiwilligen Krankenpflege zu Reims.

1850) Siehe: HAASE, a. a. O., S. 25, 30, 35.

Der Verfasser legt feinen Berechnungen einen Gesamtkrankenstand zu Grunde, der für ein Armee-Corps 13000 Mann beträgt, aber nach blutigen, schnell auf einander folgenden Gefechten, bei Epidemien u. f. w. auf 18000 steigt, von welchen 25 vom Hundert = 4500 Mann evacuirt werden können, so dafs auf dem Kriegsschauplatze Unterkünfte für 13500 Mann zu schaffen sind¹⁸⁵¹⁾.

Die Gesamtzahl an Verwundeten auf dem Schlachtfeld nimmt *Haase* zu 10800 an, von denen 3600 schwer und 7200 leicht verwundet sein werden. Von den ersteren sind zunächst in Dörfern, Höfen, Weilern, Wirthschaften u. dergl. 1800, in improvisirten Unterkunftsräumen 300 und in 125 Zelten 1500 unterzubringen. Letztere würden im Nothfall bei der in Art. 777 (S. 642) schon mitgetheilten Art des Belages auch alle 3750 bis 4500 Schwerverwundete und auferdem für eine Nacht noch 3000 Leichtverwundete fassen können. Die 7200 Leichtverwundeten und die zur Zeit des ersten Treffens auf 2200 geschätzten Innerlichkranken strömen den Etappenorten zu, für welche das Lazareth-Reserve-Dépôt 102 Zelte und 105 Filzbaracken mit zusammen 3390 Lagerstellen erhalten soll, die sofort nach beendetem Aufmarsch für den ersten Bedarf aufgeschlagen werden. Der Rest von 6010 Gesamtkranken in den Etappenorten ist vorläufig in umfänglicheren Bahnhofsanlagen, Speichern, Schuppen und industriellen Anlagen unterzubringen, bezw. zu evacuiren. Zum Ersatz dieser Räumlichkeiten und der dem Lazareth-Dépôt zurückzufendenden Zelte sind 354 Leinwandbaracken oder eine entsprechende Zahl von Zelten nöthig, und den auferordentlichen Krankenbestand sollen 125 Kriegsbaracken decken, die erforderlichenfalls vom Inland (siehe oben) nachzufendend sein. Sie bedürfen unter Umständen auch der Ergänzung durch Verwaltungsbaracken (siehe Art. 819, S. 682). Dem entsprechend ergibt sich der Bedarf für eine einmalige Unterkunft der nicht evacuirt 13500 Gesamtkranken, wie nachstehende Uebersicht zeigt¹⁸⁵²⁾:

	Zelte		Filzbaracken		Leinwandbaracken		Kriegsbaracken		Lagerstellen
	Zahl	mit je Betten	Zahl	mit je Betten	Zahl	mit je Betten	Zahl	mit je Betten	
Hinter der fechtenden Truppe . . .	125	12	—	—	—	—	—	—	1 500
In Etappenorten	—	—	105	18	354	18	—	—	8 200
Dafelbst für den auferordentlichen Krankenbestand	—	—	—	—	—	—	125	30	3 750
Dafelbst für die Verwaltung . . .	—	—	—	—	142	—	42	—	—
	125	—	105	—	496	—	167	—	13 500

Den zur Erhaltung der Baracken nöthigen Ersatz während der Zeiten des Räumens, der Desinfectionen, der Reparaturen und Verletzungen — 25 vom Hundert — und zwar 92 Filz- und 25 Kriegsbaracken, würde die freiwillige Krankenpflege decken können. — Zur entsprechenden Vermehrung der Bestände des Lazareth-Reserve-Dépôts sollen auch 1500 Bettstellen nebst Matratzen gehören, und Seitens der freiwilligen Krankenpflege wären noch 18000 wollene Decken zu liefern¹⁸⁵³⁾.

Hieran knüpft *Haase* die folgenden Organisationsvorschläge. Um die 125 Zelte sofort in der ersten Linie zur Verfügung zu haben, muß jedes der 3 Corps einer Armee 42 mitführen. Die Sanitäts-Detachements und Feldlazarethe — zusammen 15 — erhalten je einen zweckentsprechend gebauten Zeltwagen für 2 Zelte, und einem der Sanitäts-Detachements — in der Regel dem III. — wird ein »Zeltzug« attachirt, der 6 Zelt- und 2 Geräthewagen erhält. Dieser setzt sich aus 48 im Krankenträgerdienst ausgebildeten, dem Pionier-Bataillon entnommenen Mannschaften, die verschiedenen Handwerken angehören, 1 Ingenieur-Lieutenant und 1 zweiten Ingenieur-Offizier zusammen, ist in 2 Sectionen, erforderlichenfalls auch in Halb-Sectionen, welche durch Unteroffiziere zu führen sind, theilbar und übernimmt das Aufstellen der Zelte der 2 bis 3 Feldlazarethe, die Bereitung von Plätzen für weitere heranzuziehende Lazarethe und das Herstellen von Nothbaracken und Bettstellen, falls er nicht zum Verwundetentransport herangezogen wird. Für das Aufstellen, bezw. Herstellen der Baracken verschiedener Art an den Etappenorten ist aus gleichem Truppenmaterial eine »Baracken-Compagnie«, wenigstens doppelt so stark als der »Zeltzug«, bei der Etappen-Inspection und durch die freiwillige Krankenpflege ein halb so starkes »Baracken-Detachement« zur Verstärkung derselben zu bilden und dem Etappen-Delegirten ein hygienisch gebildeter Techniker beizugeben¹⁸⁵⁴⁾.

¹⁸⁵¹⁾ Siehe ebendaf., S. 24.

¹⁸⁵²⁾ Siehe ebendaf., S. 25 bis 36.

¹⁸⁵³⁾ Siehe ebendaf., S. 32, 36, 115 u. ff.

¹⁸⁵⁴⁾ Siehe ebendaf., S. 95 bis 104, 121.

Der Transport der Baracken u. f. w. aus der Heimath soll auf leeren, zurückgehenden Lazarethzügen oder, wenn auf Güter-, bezw. Perfonenzügen, unter Leitung eines Sanitätsbeamten, das sofortige Entladen der Züge durch ein Commando der Baracken-Compagnie zur Unterstützung der Bahnhofsarbeiter erfolgen, welche auch das Weiterverladen auf die schmalpurigen Feldbahn-, Fuhrparks- oder landesüblichen Wagen übernimmt. Den betreffenden Bedarf an diesen Transportmitteln berechnet *Haase* nach folgender Aufnahmefähigkeit der Wagen¹⁸⁵⁵⁾.

	1 Lazarethzugwagen	1 Feldbahnwagen	1 Fuhrparkwagen	Güterwagen
Baracken	1,5	0,33	0,17—0,25	1
Krankenzelte	12	5	2—3	—
Eiserne Bettstellen	126	36	15	324
Matratzen	100	36	12	200
Wollene Decken	1000	—	—	—
Zeltöfen	56	—	—	—

1080.
Lage und
Anordnung
der Lazarethe
auf dem
Kriegs-
schauplatz.

Der zur Etablierung der Feldlazarethe bestimmte Ort (Gebäude, Gehöft u. f. w.) muß sich nach der *R. S. D.* möglichst in der Nähe des Hauptverbandplatzes, aber gegen feindliches Feuer gesichert befinden. (§ 57, 1). Bezüglich der Bedingungen, welche die Gebäude bieten sollen, siehe Art. 1077 (S. 949).

Die Wahl des Ortes kann große Schwierigkeiten bieten.

Bei Königgrätz waren in Probus die Brunnen verschüttet, und die Vertheilung der Verwundeten auf alle Gehöfte mehrerer Ortschaften zwang zur Zerplitterung. In Lipa mußte man das Lazarethtroh von den Dächern nehmen¹⁸⁵⁶⁾.

Meist werden diese Orte auch von den Sanitäts-Detachements behufs Etablierung der Verbandplätze occupirt sein, und es wird daher in der Regel ein Ort beide Formationen aufzunehmen haben¹⁸⁵⁷⁾. Da sich der Transport der Verwundeten dann verkürzt, empfiehlt *Haase*, daß im Anschluß an die Zelte des Sanitäts-Detachements diejenigen eines oder mehrerer Feldlazarethe aufgestellt und mit jenen zu einem Zeltlazareth vereinigt werden. Vorhandene Gebäude sind zum Unterbringen der Lazareth-Verwaltung zu benutzen.

Die Zelte sollen diagonal von der herrschenden Windrichtung getroffen werden, um ihre Sturmficherheit zu erhöhen, und vor Stürmen gedeckte Stellung haben. Der Theil mit der Aborteinrichtung ist windabwärts zu legen. Der Abstand der Längsaxen der Zelte wird auf 23,0 und derjenige ihrer Queraxen auf 19,5 m fest gesetzt, damit zwischen denselben Wagen fahren und der Wind ungehindert durchstreichen kann. Die Zeltgräben sind zu entwässern¹⁸⁵⁸⁾.

Ueber Zelte siehe Kap. 7, unter c, 2 (S. 635).

Bezüglich der Vereinigung von Kriegsbaracken in einem Lazarethe bestimmt die *R. S. D.* das Folgende:

Die herrschende Windrichtung soll nicht die Ausdünstung der einen, namentlich nicht die der Aborte anderen zuführen. — Stehen sie in einer Reihe und mit den Stirnseiten in derselben Linie, so genügt in der Regel ein Abstand von der 1½-fachen Höhe derselben bis zum Giebel gerechnet. Eine kleinere Hofirbaracke für Hospitalbrand, Rose, Pyämie u. f. w., die einen leicht desinficirbaren Fußboden und für die schwersten Fälle einzelne abgetrennte Räume enthält, ist etwas entfernt von den übrigen aufzustellen.

Soll eine ausgedehntere Barackenanlage ohne Anschluß an vorhandene Gebäude zur Aufnahme der Verwaltung errichtet werden, so sind nach ähnlicher Con-

¹⁸⁵⁵⁾ Siehe ebendaf., S. 106 u. ff.

¹⁸⁵⁶⁾ Siehe: LÖFFLER, a. a. O., S. 86, 118.

¹⁸⁵⁷⁾ Siehe: HAASE, a. a. O., S. 101.

¹⁸⁵⁸⁾ Siehe ebendaf., S. 46 u. ff.

fruction, wie diejenige der Kriegsbaracke, geeignete Unterkunftsräume für dieselbe herzustellen. (Anlage § 66, S. 261 u. ff.) — *Haase* rechnet zu diesem Zweck auf je 6 Kriegsbaracken 2 Verwaltungsbaracken¹⁸⁵⁹⁾. Ueber Zeltbaracken und Nothbaracken siehe Kap. 7, unter c, 1, δ (S. 622) u. ε (S. 626).

Die Verfasser der »Transportablen Lazarethbaracke« nahmen verletzbar Baracken für alle Arten von Lazarethen auf dem Kriegsschauplatz in Aussicht.

Für die Einrichtung eines ganzen derartigen Lazareths sind die Unterlagen durch den Wettbewerb, der 1889 bei Gelegenheit der deutschen Unfallversicherung zum Austrag kam, gewonnen worden, über dessen Ergebnisse in der 2. Auflage des eben angeführten Werkes das Nähere zu finden ist¹⁸⁶⁰⁾. — *Haase* rechnet auf 10 solche Krankenbaracken 4 Verwaltungsbaracken, deren Eintheilung in Art. 819 (S. 682) besprochen wurde. Ueber verletzbar Baracken siehe Kap. 7, unter c, 1, ζ (S. 629).

Das Central-Comité der deutschen Vereine vom Rothen Kreuz faßte am 23. Januar 1892 den Beschluß, ein verletzbares Baracken-Lazareth für 1000 Mann sofort nach dem Eintreten des Ernstfalles auf die Bedarfstelle zu schicken. Dasselbe sollte sich aus 50 Lazareth- und 30 Wirthschaftsbaracken zusammensetzen, die mit 300000 Mark veranschlagt waren, und für das dringendste nöthige Inventar wurden weitere 100000 Mark als erforderlich erachtet.

Etappen-Lazarethe sind nach der *R. S. D.* namentlich an Etappenorten einzurichten, wo sich die Krankentransport-Commissionen oder Sectionen derselben befinden, und vorzugsweise an Eisenbahnpunkten wichtig, an denen das Zusammenströmen der nicht in die Feldlazarethe gekommenen Verwundeten stattfindet, um die unter diesen nicht weiter Transportfähigen aufzunehmen.

1081.
Etappen-
Lazarethe.

»Bei der Wahl der Räumlichkeiten müssen die unmittelbar am Bahnhof vorhandenen Baulichkeiten, welche für die Krankentransport-Commission notwendig sind, außer Betracht bleiben.« (§ 104, 5 u. 6.) — Auf solchen Bahnhöfen sind außer dem Etappen-Lazareth auch eine Erfrischungs- und Verbandstelle und eine Kranken-Sammelstelle einzurichten. Diese Sammelstellen sind Warteräume, die bei Uebernachtung mit den erforderlichen Lagerungseinrichtungen zu versehen sind (Uebernachtungsstellen). »Die ankommenden Verwundeten werden erfrischt und ärztlich untersucht, erforderlichenfalls verbunden und die transportunfähigen dem Etappen-Lazareth, die übrigen zunächst der Kranken-Sammelstelle bis zur Weiterbeförderung überwiesen.« (§ 130, 1—3 u. 5.)

Im Jahre 1870 fanden sich meist an den Sammelpunkten der Krankentransporte ausreichende Gebäude für diese Zwecke. — Ueber das Etappen-Lazareth zu Nancy siehe Art. 1094. — In Courcellesfür-Nied wurden offene Bretterhütten für Ruhrkranke, in St. Dizier eine Baracke für Typhuskranke benutzt. — In Karlsruhe waren 4 zu Afylzwecken erbaute und als Krankenbaracken verwendete Bauten durch einen Holzperon mit einem Schienengleise verbunden. Daneben bestanden eine auf die Kost von 300 bis 400 Mann berechnete Küchenbaracke, ein Waschlocal und Desinfectionseinrichtung. — In Darmstadt diente für 3 als Etappen-Lazareth errichtete Baracken ein Eisenbahnwagen als Küche. — Kleine Baracken und Räume zu vorübergehender Unterkunft errichtete die freiwillige Krankenpflege an vielen Orten. — Die verwendeten Baracken waren meist ohne Lüftungseinrichtungen, aber mit Heizung für den Winter versehen.

Seuchen-Lazarethe sollen nicht auf den Verkehrsstraßen der Armee selbst, sondern abseits, jedoch in der Nähe derselben und in einem von Truppen, außer den nöthigen Wachen nicht besetzten Ort liegen. Ihre Reconvalescenten sind vor Entlassung zu den Truppentheilen besonderen Reconvalescenten-Stationen des Lazareths oder den allgemeinen Reconvalescenten-Sammelstellen zu überwiesen. (*R. S. D.*, Anlage § 32.)

1082.
Seuchen-
Lazarethe.

Im Jahre 1866 wurden in der preussischen I., II. und in der Elb-Armee außer den Verwundeten den Lazarethen in 3 Monaten 57989 Kranke, darunter 12000 Cholera-Kranke überwiesen¹⁸⁶¹⁾. — Der

¹⁸⁵⁹⁾ Siehe ebendaf., S. 36.

¹⁸⁶⁰⁾ LANGENBECK, v. COLER & WERNER, a. a. O., 2. Aufl., S. 289.

¹⁸⁶¹⁾ Siehe: LÖFFLER, a. a. O., S. 19 u. ff.

gefammte Verluft betrug 5235 Mann durch die Waffen, 6427 durch Krankheiten, »und zwar war es faft ausschließlich die Cholera, auf deren Rechnung diefe hohe Sterblichkeit kam«¹⁸⁶²).

Im Jahre 1870 war die Mortalität der an Krankheiten Geforbenen 18,6 vom Taufend, wovon 16,5 vom Taufend Infectionskrankheiten erlagen; doch betrug die Zahl der erfteren weniger, als die Hälfte der an Verletzungen durch Waffen Erlegenen. Dafs die Infectionskrankheiten in diefem Kriege nicht fo gewüthet haben, wie in früheren Feldzügen, lag »theils an den besseren fanitären Mafnahmen, theils aber auch daran, dafs die gefährlichften Kriegsfeuchen, der Flecktyphus und die Cholera, dem Kriegsschauplatze fern blieben, was wohl nur einem glücklichen Zufalle zu danken ift«¹⁸⁶³).

1083.
Hospitalschiffe.

Hospitalschiffe hat man theils zum Waffertransport, theils zur Pflege von Kriegern neuerdings benutzt.

Die Engländer verwendeten 3 folche Schiffe im abeffinifchen Krieg, das Linienkriegsschiff »Victor Emanuel« im Afhante-Feldzug (1873 bis 1874), andere bei der ägyptifchen Expedition (1882) und in Burmah (1887). Nach *Parkes* ift es unmöglich, fie vollständig zu lüften und zu reinigen; der Raum zwischen den Decks ift auch zu klein. Man folle bei 3 Schiffen das eine für Verwundete, das zweite für Fiebernde und das dritte für gemifchte Fälle verwenden. Eindeckige Schiffe find better als folche mit 2 Decks. Mehr als 2 der letzteren feien für die Krankenunterkunft nicht verwendbar; das obere foll für die Truppen und das untere für Offiziere benutzt werden. Pyämie und Eryfipel find auf Deck zu behandeln und befonders gut vor Wind und Regen durch Segel zu fchützen. Bei gutem Wetter kann die Krankenbehandlung allgemein auf Deck erfolgen. Reichliche Waffervorräthe und Destillir-Vorrichtungen müffen an Bord fein und bei größeren Expeditionen ein befonderes Schiff als Wafchhaus und ein anderes für die Bäckerei eingerichtet werden¹⁸⁶⁴.

Bei uns hat man Sanitätschiffe für den Krankentransport auf dem Waffer in Ausficht genommen.

Auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung von 1896 hatte das Central-Comité des Rothen Kreuzes einen alten Flufskahn zu diefem Zwecke eingerichtet und im Inneren Räume für kranke Mannschaften, fo wie zum Wohnen von Aerzten und Pflegeperfonal hergefellt. 6 folcher Kähne, auf deren letztem fich das Operationszimmer nebst der Behaufung des Oberarztes befinden, follten zu einem Lazarethzuge vereinigt werden, den ein Dampfer fchleppt.

1084.
Reserve-
Lazarethe.

Die Reserve-Lazarethe ergänzen die im Inlande vorhandenen Garnifon- und Special-Lazarethe.

1866 waren in Preußen an 69 Plätzen Lazarethe mit 47 771 Lagerstellen in Ausficht genommen. *Steinberg* empfahl in feinem Bericht, die Zerftreuung nicht auf zu viele, fondern geeignete Plätze auszu dehnen, wo mindestens 200 Kranke unterzubringen find¹⁸⁶⁵).

Steigt der Umfang diefer Lazarethe beträchtlich, fo bereitet ihre Verwaltung und Anordnung Schwierigkeiten, und das Zerlegen derfelben in einzelne Lazarethe ift erwünfcht.

Im nordamerikanifchen Krieg, wo die grofsen Lazarethe einheitlich verwaltet wurden, war dies die Folge des Mangels an Hospitalchefs (fiche Art. 308, S. 293). — Das Hospital zu Renkioi, welches zuletzt ebenfalls auf 3000 Betten ausgedehnt werden follte, wurde in 3 felbftändige Lazarethe mit je 500 und 2 mit je 750 Betten zerlegt, welche eigene Verwaltung hatten und nur ihre Vorräthe vom Centralbureau bezogen (fiche Art. 279, S. 260). — Aehnlich fetzte fich das Tempelhofer Baracken-Lazareth aus 3 getrennten Lazarethen zufammen, die nur unter Oberleitung des General-Lazareth-Directors ftanden (fiche Art. 1089, S. 957).

Für die Wahl der Gebäude zu Reserve-Lazarethen ftellt die R. : O. : D. folgende Gefichtspunkte auf. (§ 183, 4.)

Die auszuwählenden Bauten follten freie Lage, möglichft aufserhalb des Dunftkreifes der Stadt, haben. Die Wafferbefchaffung und gefundheitsgemäfsere Entwässerung müffen gefichert, und freie Plätze oder größere Gärten zur Aufftellung von Zelten und Baracken müffen vorhanden fein. Befonders geeignete Orte find

¹⁸⁶²) Siehe: KOCH, a. a. O., S. 10.

¹⁸⁶³) Siehe ebendaf., S. 9.

¹⁸⁶⁴) Siehe: PARKES, a. a. O., S. 660.

¹⁸⁶⁵) Siehe: STEINBERG. Bericht über die Reserve-Lazarethe, Vereins-, Bezirks-, Privatlazarethe, über die Privat-Heilpflege in Berlin und Charlottenburg und Vorfchläge zur Organization der heimathlichen Lazarethe für künftige Kriege. S. 1, 23. (In der Bücherfammlng der Kaifer Wilhelms-Akademie zu Berlin, Nr. 362, 37.)

folche mit Garnison-Lazarethen oder mit Krankenanstalten, die zur Aushilfe herangezogen werden können, und Orte, »die an oder in unmittelbarer Nähe von Eisenbahn- oder Wasserstraßen gefund gelegen sind, unter Vermeidung der störenden Nachbarchaft von Bahnhöfen u. f. w.«. Bezüglich der Adaptirung von Gebäuden siehe auch Art. 1077 (S. 949).

Meist günstige hygienische Verhältnisse boten die 1870 vielfach benutzten großen, luftigen Hallen; doch begegnete ihre Wintereinrichtung Schwierigkeiten, und in vielen Fällen mußte hiervon ganz abgesehen werden. In der zweistöckigen Fahrzeug-Remise Nr. 271 hinter der Reitschule zu Würzburg liefs sich Ruhe um so weniger aufrecht erhalten, als die Gefchoffe mittels einfacher Bretterböden getrennt waren, durch deren Fugen auch Staub und Waffer in das Erdgefchofs drang.

Zelte kamen 1866 in Preußen bei Reserve-Lazarethen in geringem Umfang neben adaptirten Cafernen und Friedens-Lazarethen und meist nur für Brand und Pyämie zur Verwendung, wie im Garnison-Lazareth I und in der Turnhalle zu Berlin, wo Regen eindrang. Ueber die Zahl der 1870 im Inlande benutzten Zelte siehe die Uebersicht auf S. 956. Zeltospitäler bestanden bei Bingen und Cöln; die anderen Zelte waren theils in größeren Gruppen, theils in geringerer Zahl anderen Lazarethen zugetheilt.

1085.
Zelte.

Das internationale Zelt-Lazareth auf dem Rochusberg bei Bingen lag 78,5 m über dem Rhein, 40 Minuten von der Bahnstation, setzte sich aus 18 Zelten mit zusammen 144 Betten zusammen, die in zwei parallelen Reihen standen, und stützte sich auf das für die Verwaltung benutzte Hôtel Hartmann, welches mit demselben, so wie mit der Bahnstation Telephonverbindung hatte. Der Operationsraum, die Koch- und Wafchküche, die Leichenkammer und der Trockenraum für die Erde der Streuaborte waren in einzelnen Bretterhütten untergebracht.

Das Cölner Zeltlazareth wurde auf dem linken Rheinufer, nördlich von der Stadt, beim Aachener Bahnhof am Thürmchen vom »Local-Comité zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger für den Regierungsbezirk Cöln« errichtet und erreichte allmählich einen Umfang von 48 Zelten mit 348 Betten, zu denen noch 90 in der ehemaligen Bahnhofshalle hinzutraten. Die Zelte standen theils auf dem Bahnhofsgelände, theils im *Mumm*'schen Garten, dessen Haupthaus der Verwaltung diente; der zugehörige Wagenfchuppen war als Küche, zwei Treibhäufer wurden als Wafchhaus und Trockenraum eingerichtet, und von der Bahnhofshalle trennte man noch Krankenzimmer für Offiziere, einen Operationsaal und einen Schlaafaal ab. Ueber die Einrichtung der Zeltfäle im Winter siehe Art. 784 (S. 646).

Die gewählte Lage für die Aufstellung der Zelte erwies sich öfter als unzweckmäßig.

Das Zeltlazareth auf dem Rochusberg bei Bingen bekam in Folge seiner abgefonderten Lage nur mit Mühe Patienten, wurde daher nie mehr, als halb belegt und erlag am 26. October dem Sturm, der die Zelte in den Rhein warf, obgleich es an der Westseite von Wald und an den anderen Seiten von dichten Hecken umgeben war. — An demselben Tage warf der Sturm zwei Zelte zu Schlofs Philippsruhe bei Hanau und 24 auf dem Bahnhofsgelände zu Saarbrücken um. — In Mannheim erfuhren ein großes und sechs kleine Zelte noch vor ihrem Belag dasselbe Schickfal.

Baracken waren 1866 ebenfalls nur vereinzelt in den Reserve-Lazarethen zu Dresden, in Leipzig, Jüterbogk, Landshut, Glatz und Berlin verwendet worden. 1870—71 wurden in Deutschland an 84 Orten bei 114 Garnison-, Reserve-, Vereins- und Privat-Lazarethen 459 Krankenbaracken mit 12 722 Betten aufgestellt, deren Vertheilung auf die verschiedenen Staaten die nachstehende Zusammenstellung zeigt ¹⁸⁶⁶).

1086.
Baracken.

Hiervon hatten:

1 Baracke . . .	75 Betten	47 Baracken .	31 bis 40 Betten
4 Baracken .	61 bis 70 »	206 » .	21 » 30 »
18 » .	51 » 60 »	145 » .	11 » 20 »
20 » .	41 » 50 »	18 » .	5 » 10 »

¹⁸⁶⁶) Nach: Sanitätsbericht, a. a. O., S. 330, 383, 396. — Nicht in Rechnung gestellt sind 9 aufgestellte, aber nicht benutzte Baracken.

Im Deutschen Reiche	bei Reserve-Lazarethen			bei Vereins-Lazarethen			zusammen		
	Lazarethe	Baracken	Lagerstellen	Lazarethe	Baracken	Lagerstellen	Lazarethe	Baracken	Lagerstellen
α) Baracken.									
a) Für die deutschen Heere in:									
Preußen	39	186	5118	18	60	1384	57	246	6502
Bayern	4	7	188	4	9	476	8	16	664
Sachsen	1	12	660	1	1	20	2	13	680
Württemberg	2	37	740	3	4	87	5	41	827
Baden	8	31	998	7	11	266	15	42	1264
Hessen	7	14	292	8	29	719	15	43	1011
Mecklenburg-Schwerin .	1	1	24	—	—	—	1	1	24
Mecklenburg-Strelitz .	1	2	60	1	1	25	2	3	85
Sachsen-Weimar	1	4	120	—	—	—	1	4	120
Oldenburg	1	1	32				1	1	32
Sachsen-Meiningen . . .	1	5	150				1	5	150
Braunschweig				1	1	20	1	1	20
Reufs	1	1	52				1	1	52
Hamburg	2	29	821				2	29	821
Bremen	1	4	200				1	4	200
Litbeck	1	9	270				1	9	270
	71	343	9725	43	116	2997	114	459	12722
Bei Etappen-Lazarethen .							10	17	1100
							124	476	13822
b) Für Kriegsgefangene in:							11	103	5160
Lazarethen							10	27	1913
Annexen bei Lazarethen							—	606	20895
β) Zelte	42	175	2000	14	93	855	56	268	2855

Sie stützten sich meist auf vorhandene Gebäude für die Verwaltung u. f. w., so daß zu ihrer Ergänzung nur die nothwendigsten anderen Bauten errichtet wurden. Ein vollständiges Baracken-Hospital war u. A. dasjenige auf dem Tempelhofer Felde bei Berlin (siehe Art. 1089, S. 957). — Ueber Baracken in Reserve-Hospitälern siehe Kap. 7, unter c, 1, β (S. 606).

Die Vorschriften für die *General hospitals* im nordamerikanischen Bürgerkrieg forderten für ein solches: ein Verwaltungsgebäude, je einen Speiseraum und Küche für Patienten, bezw. Beamte, ein Waschhaus mit dem Arrestraum, ein Leichenhaus, ein Wohngebäude für Wärter, eine Capelle, die zugleich Leseraum und Bibliothek war, einen Operationsraum und eine Stallung für die Pferde der Beamten und Ambulanzen.

Da man jetzt auch für Reserve-Lazarethe die Verwendung von verletzlichen Baracken plant, errichtete das Central-Comité der deutschen Vereine vom Rothen Kreuz 1891 ein solches probeweise bei dem Garnison-Lazareth II in Tempelhof.

Dasselbe setzte sich aus 6 Baracken zusammen, von denen 3 mit je 16 Kranken vom 1. Juli bis 15. December belegt waren und die 3 anderen zu Verwaltungszwecken dienten. Von diesen enthielt eine das Operationszimmer, Bade- und Tagraum für das Pflegepersonal, die zweite Geschäftszimmer für Arzt und Beamte, die Wäschekammer, einen Verschlag für Hausgeräthe und einen Wohnraum für Pflegepersonal, die dritte Küche, Speisekammer und Waschraum. Bezüglich der Heizbarkeit dieser Krankenbaracken siehe Art. 761 (S. 635).

Ueber die Bauzeit, welche die Herstellung von Cholera-Baracken in Hamburg erforderte, siehe Art. 1034 (S. 913). Beim Bau von Reserve-Hospitälern fällt die Furcht vor Ansteckung weg, so weit sie Verwundeten dienen.

Die meisten Baracken wurden 1870 belegt, sobald sie fertig waren, während an anderen noch gearbeitet wurde. In Mannheim erforderten die 9 Baracken auf dem Exerzierplatz für zusammen 222 Betten mit allen Nebengebäuden 21 Tage, die 7 Sommerbaracken allein für zusammen 154 Betten aber nur 6 Tage. Siehe auch die Zeitangaben bei den folgenden Beispielen.

Die durchschnittliche Verpflegungsdauer war nach der Art der Kranken sehr verschieden.

Sie betrug beispielsweise auf dem Tempelhofer Felde bei Schwerverwundeten 7 und bei Leichtverwundeten 39, durchschnittlich 47,36 Tage, fast eben so viel (48,2) im Vereinslazareth zu Worms, 30,0 im Alice-Hospital bei Befungen (Darmstadt) und 21,9 in den Baracken für Verwundete und Ansteckende zu Heidelberg.

In den Jahren 1870—71 waren große Barackenlager für Kriegsgefangene nöthig, wie sie bei Coblenz, Cöln, Deutz, Wesel und Minden errichtet wurden, und welche entsprechende Lazarethe mit einfachsten Einrichtungen erforderten.

So bestand das Lazareth auf dem Karthäuser-Plateau zu Coblenz, wo ein Lager für 9000 Gefangene aufgeschlagen war, aus 14 Baracken für 560 Betten, 1 Waschbaracke, 1 Küchen- und Verwaltungsbaracke und 1 Leichenhaus. Siehe auch Art. 1095.

3) Beispiele.

Gesamtanordnungen von Baracken-Lazarethen im Feldzuge von 1870—71 zeigen die folgenden 7 Beispiele, zu welchen zum Vergleich die nordamerikanischen Lazarethe (siehe Kap. 4, unter h, 2, δ) heranzuziehen sind. Den ersten 5 Beispielen, welche die Pläne der Lazarethe auf dem Tempelhofer Felde, in Hamburg-Altona, im Luxemburg-Garten zu Paris, in St. Cloud und zu Heidelberg wiedergeben und in absteigender Größe geordnet wurden, sind das Etappen-Lazareth zu Nancy und das Lazareth für Kriegsgefangene auf der Wahner Heide bei Cöln angeschlossen worden.

Das Baracken-Lazareth auf dem Tempelhofer Felde bei Berlin sollte die noch von 1866 her brauchbaren Lazareth-Räumlichkeiten mit zusammen 3500 Betten auf

1087.
Lazarethe
für Kriegs-
gefangene.

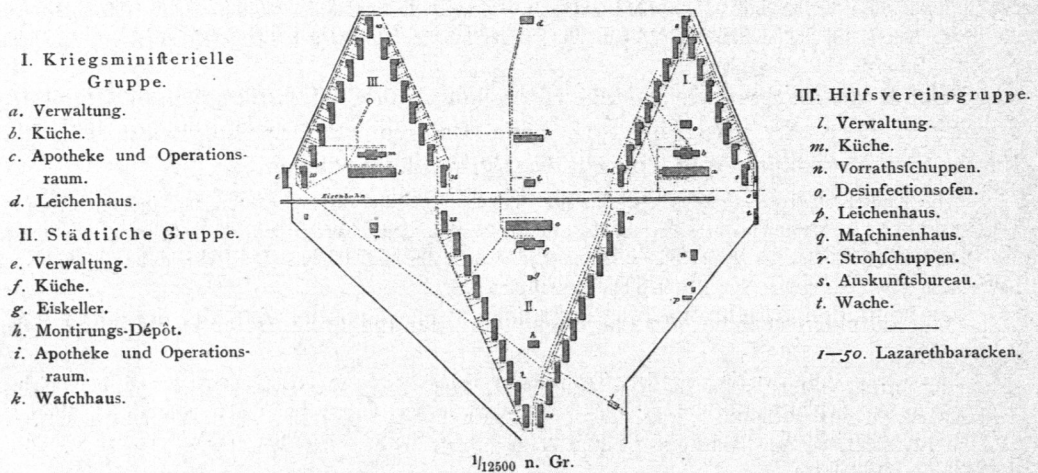
1088.
Ueberficht.

1089.
Beispiel
I.

5000 ergänzen. Von den somit benötigten Betten übernahmen die Stadt 600, das Kriegsministerium und der Berliner Hilfsverein der deutschen Armeen im Felde je 4500. Das für das Lazareth auf dem Feld abgegrenzte Gelände lag 18 bis 22 m über der Spree, westlich von der Tempelhofer Chaussee, an der Colonnenstrasse und bedurfte des Anschlusses an die Verbindungsbahn und an vorhandene Leitungen. Die Hauptanordnung erfolgte nach *Virchow's* Vorschlägen durch *Hobrecht* (Fig. 448¹⁸⁶⁷).

Die Grundaxe der Anordnung bildete ein durch das ganze Lazareth bis zum nördlichen Haupteingang gegenüber der Katzbachstrasse geführtes Zweiggelände der Verbindungsbahn, welche die von Norden nach Süden gerichtete Basis von drei Dreiecken darstellt, in deren Schenkeln die Baracken staffelförmig, der herrschenden Windrichtung entsprechend, mit westöstlichen Längsaxen standen. Die kriegsministerielle Gruppe (Ref.-Laz. I) und die Vereinsgruppe (Ref.-Laz. III) lagen an der West-, die städtische (Ref.-Laz. II) an der Ostseite der Bahn. Am Haupteingang wurden die Wache, ein Auskunftsbureau, der Gasometer, ein Stall und Wagenchuppen nebst Feuerwache, am Südeingang ebenfalls ein Stallungsgebäude und ein Bahnwarthaus errichtet. Jedes der 3 Lazarethe erhielt, der getrennten Verwaltung entsprechend, ein Verwaltungs- und ein Küchengebäude (siehe Art. 808, S. 674), so wie einen Strohschuppen. In der kriegs-

Fig. 448.

Baracken-Lazareth auf dem Tempelhofer Felde bei Berlin¹⁸⁶⁷.

1870.

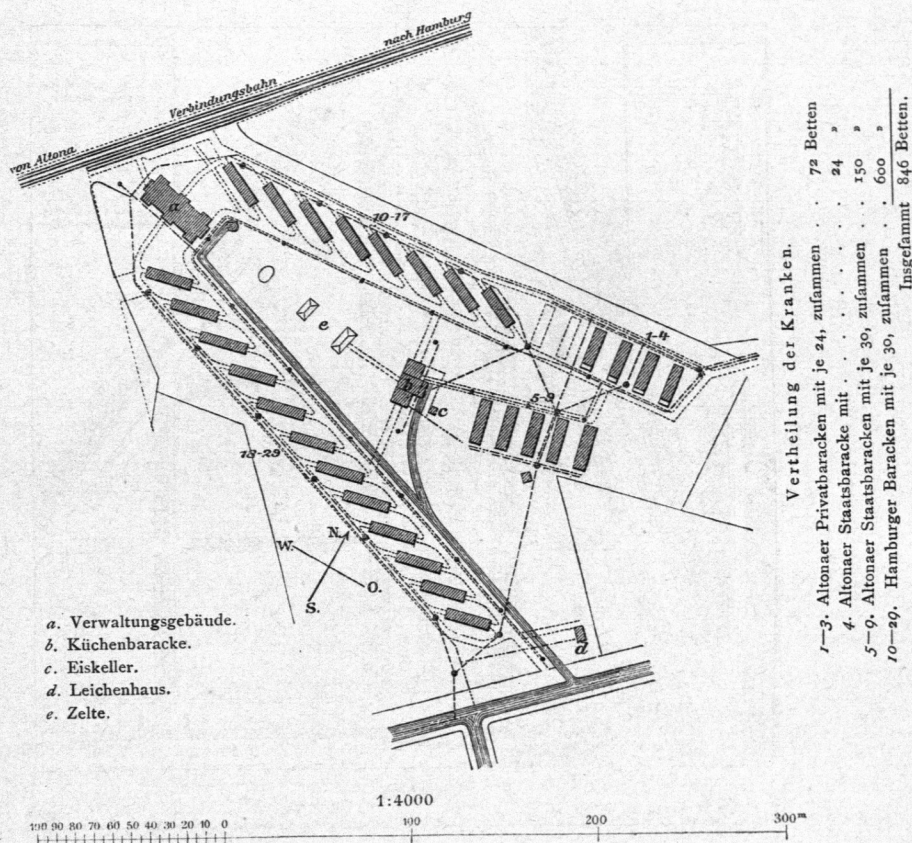
ministeriellen und in der städtischen Gruppe lagen je ein Operationsgebäude, mit welchem die Apotheke verbunden war, zwischen der ersteren und der Vereinsgruppe das Wafchhaus nebst dem Leichenhaus, und gegenüber der kriegsministeriellen waren ein zweites Wafchhaus, ein Desinfectionsgebäude und ein zweites Leichenhaus erbaut. Innerhalb der städtischen Gruppe stand auch ein für 600 Kranke genügendes Zeughaus. — Die Baracken der beiden westlichen Lazarethe waren im Allgemeinen nach kriegsministerieller Vorchrift und die östliche nach dem Typus der Charité-Baracke (siehe Art. 704, S. 602) gebaut; sie wurden ergänzt im ersten Lazareth durch zwei Zelte für je 1 und ein solches für 10 Betten, im zweiten durch 25 Zelte und im dritten durch eines für Pyämie so wie durch ein großes für Reconvalescenten. Von den Baracken waren Nr. 30 und 50, später nur die letztere für Brandige bestimmt.

Die Wasserverforgung erforderte die Herstellung einer 2071 m langen Anschlussleitung durch die Möckernstrasse an das Rohr der englischen Wasserwerke in der Königgrätzerstrasse. Durch Haupthähne waren die Baracken und durch Wasserfchieber ganze Theile der Leitung absperrbar. Bei Frost verlagte letztere jedoch in den höchstgelegenen Baracken wegen zu großen Verbrauches bei Offenhalten der Hähne, so daß abwechselnd nur einer Gruppe Wasser gegeben und folches ausserdem mit Wagen angefahren werden mußte. Auch froren die schlecht schützbaeren Theile der Leitung, besonders bei den städtischen Baracken

¹⁸⁶⁷) Facf.-Repr. nach: Sanitätsbericht über die deutschen Heere im Kriege gegen Frankreich 1870—71. Bd. I. Administrativer Theil: Sanitätsdienst bei den deutschen Heeren. Berlin 1884. Taf. XXXVI u. S. 342.

mit höherem Unterbau, ein. Nur das Vereinslazareth hatte noch einen Tiefbrunnen. — Die Entwässerung der Gebäude mußte, da das Gelände nach Südwesten fällt und hier vom Eisenbahndamm begrenzt wurde, ohne Rücksicht auf sein Gefälle nach einem Sammelbecken erfolgen, wo die Abwässer desinfectirt und dann durch Kreifelpumpen mit Locomobilbetrieb in Leitungen nach dem Entwässerungsrohr von Wilhelmshöhe befördert wurden, welches durch den Canal in der Belle-Alliance-Straße nach dem Schifffahrts-Canal entwässerte. Die Ausführung der theils sehr tief liegenden Leitungen und des Beckens begegnete in Folge ungewöhnlich schlechten Wetters großen Schwierigkeiten. Bei Schneefschmelze traten beträchtliche Ueberfluthungen ein. Das Lazareth erhielt auch Anschluß an die städtische Gasleitung, Telegraphen- und Postverbindung.

Fig. 449.



Baracken-Lazareth zu Hamburg-Altona 1868).

1870.

Von den städtischen Baracken, welche am 31. Juli an 5 Zimmermeister vergeben waren, konnten am 19. August die ersten 3 und am 31. August 7 weitere übergeben werden.

Die Unterhaltungskosten stellten sich für Bau und Inventar bis zum Schluß, Ende April, auf 39006 Mark.

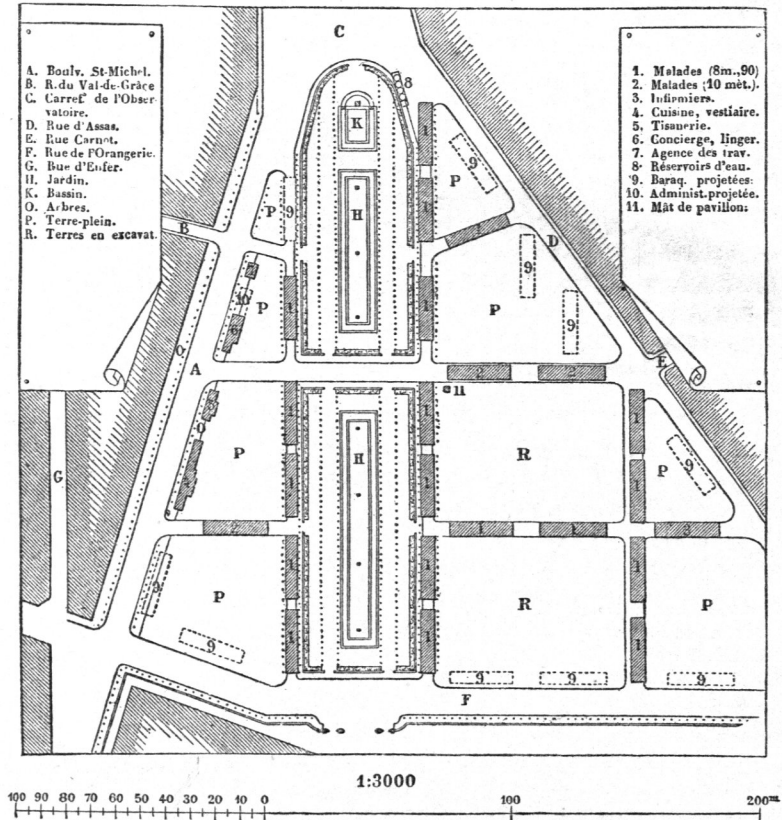
In der Stadt Altona waren 500 Betten bereit zu stellen, wovon 230 Neubauten erforderten. Frau Etatsrath Donner übernahm die Errichtung von Baracken für 72, der Staat baute solche für 174 Betten, so daß 246 zur Verfügung standen. In Hamburg ward für die verlangten 1000 Betten von Stammann ein Baracken-

1090.
Beispiel
II.

Lazareth geplant; doch wurden in Folge frühzeitigen Eintreffens von Verwundeten 700 Betten in vorhandenen Gebäuden untergebracht und zum Ersatz dieser die Erbauung von Baracken für 600 Betten beschlossen, die auf einem gemeinschaftlichen Gelände mit den Altonaer Bauten dicht an der Verbindungsbahn zur Ausführung gelangten (Fig. 449¹⁸⁶⁸).

Auf dem Grundstück, in Gestalt eines spitzen Dreiecks mit westöstlicher Mittellinie, nahm das Hamburger Lazareth den westlichen Theil ein. Zu beiden Seiten des zweigeschossigen Verwaltungsgebäudes standen staffelförmig am linken Dreieckschenkel 8 und am rechten 12 Baracken derart, daß sie sich

Fig. 450.

Baracken-Lazareth im *Jardin du Luxembourg* zu Paris¹⁸⁶⁹).

1870.

Belag: 30 × 20 = 600 Betten.

nahezu in halber Länge gegenseitig überdeckten. Zwischen beiden Reihen lagen 2 Zelte für 8 und 12 Betten. Im frei bleibenden nordöstlichen Theile waren rechtwinkelig zum linken Schenkel in zwei Reihen die Altonaer Baracken mit südnördlichen Längsachsen angeordnet, für deren Verwaltung ein nahe gelegenes Haus adaptirt wurde. Das in der Mitte des Geländes gelegene Küchengebäude und das Leichenhaus in feiner südöstlichen Ecke dienten beiden Lazarethen, welche mit Wasserleitung, Gasleitung und Entwässerungsgräben versehen waren.

Das Baracken-Hospital im *Jardin du Luxembourg* zu Paris nahm den südlichen, spitzen Theil des Gartens zwischen dem *Boulevard St.-Michel* und der *Rue d'Assas* ein, der an feiner nördlichen Basis von der *Rue de l'Orangerie* begrenzt ist, war

1091.
Beispiel
III.

eine Succursale vom Militär-Hospital *Val de Grâce*, hatte mit diesem durch die gleichnamige kurze Strafe Verbindung und wurde unter Mitwirkung von *Michel Levy* durch *Jäger* für 600 Betten geplant (Fig. 450¹⁸⁶⁹).

Die Anordnung der Baracken auf dem 80000^{qm} großen Gelände folgte den asphaltirten und mit allen Leitungen versehenen Strafsenzügen der das Grundstück theilenden *Avenue du Luxembourg* und ihrer Seitenwege, deren Bürgersteige den Verkehr der dreirädrigen Wagen für die Verpflegung erleichterten. Der Haupteingang lag an dem diese *Avenue* kreuzenden Querweg, wo derselbe in den *Boulevard* mündet, längs dessen die Bauten für die allgemeinen Dienste, bestehend aus dem Pfortnerhaus, den Räumen für den diensthabenden Arzt, die Wärter und die reine Wäsche, die Bureaus, die Apotheke und das Küchengebäude nebst der Waffen- und Bekleidungs-niederlage, angeordnet wurden.

Für den Fall eines Brandes im Hospital oder in seiner Umgebung waren auf dem höchsten Punkt der südlichen Seite Wasserbehälter von 150^{cbm} Inhalt und ein von der Stadt unabhängiges Wasservertheilungssystem angelegt. Jede Baracke erhielt einen eigenen Wasserbehälter mit einem Hahn im Inneren und einen anderen außerhalb derselben zur Verforgung der Spritzen.

Die Bauten, mit deren Errichtung man am 5. September begann, konnten im November belegt werden; doch kamen nur 22 Baracken für einen Sollbelag von 440 Betten zur Ausführung; dieselben standen 50^{cm} über dem Strafsenaphalt. — *Levy* tadelte an der Gesamtanordnung den geringen Abstand zwischen den Stirnseiten der Baracken und die von den meisten derselben zu entfernte Lage der allgemeinen Dienste. — Auf jedes der geplanten 600 Betten entfielen 133^{qm} Gelände-fläche.

Das Zeltbaracken-Lazareth im Park von St.-Cloud für Schwerverwundete lag auf einer großen Wiese des hoch gelegenen Theiles vom *Jardin réservé* an der *Grande-Gerbe* und so nahe der Haltestation der Eisenbahn nach Versailles, daß Verwundete sowohl aus den Hospitalern von Paris und seiner Umgebung, wie von Versailles unmittelbar in das Hospital gebracht werden konnten. Ausserdem stand dem Lazareth eine Ambulanz zur Verfügung. Dasselbe wurde nach den Angaben von *Mundy* für 192 Betten errichtet (Fig. 451¹⁸⁷⁰).

In Folge der eigenthümlichen Gestalt des Geländes, in das nördlich die *Allée de Marnes* und östlich die *Allée d'Orléans* einbezogen war, nahm *Mundy* von einer rhythmischen Aufstellung der 8 geplanten Zeltbaracken (siehe Art. 744, S. 625), welche die Namen hervorragender Aerzte erhielten, Abstand und ordnete sie unter Berücksichtigung ihrer offenen Langseiten so an, daß letztere bei 5 derselben gegen Süden, bei 2 gegen Osten und bei 1 gegen Westen gekehrt war. Unter der Baumgruppe auf der Wiese lagen der mit der Apotheke unter einem Dach befindliche Operationsraum und ein Vorrathsschuppen für die in beiden benötigten Materialien, der auch die Tragbahnen enthielt; doch wurden hier nur die ersten Operationen ausgeführt; die späteren erfolgten in den Baderäumen der Zeltbaracken selbst. Zwischen letzteren standen 6 kleine Wohnbaracken, von denen 2 für die 4 Chefärzte und 4 Hilfsärzte, 1 für 2 Rechnungsbeamte und 3 für die Schwestern bestimmt waren. Für die Krankenwärter wurden 2 große Zelte nahe bei der Zeltbaracke *Dupuytren* aufgeschlagen. Südlich von der letzteren wohnte in einem zweigeschoßigen Blockhaus der Director *Mundy*. In diesem Gebäude befanden sich auch das Bureau, das Beratungszimmer und ein Baderaum für die Aerzte, so wie eine Glockenvorrichtung, durch welche der Koch und der Kellermeister, der Chef-Krankenwärter, die *Voiliers*, die *Pompiers*, die Tag- und Nachtwächter, Kutcher u. f. w. durch eigene, für jeden der Genannten bestimmte Glockensignale zum Director berufen werden konnten. — Auf dem westlichen Theil des Geländes waren die Bauten für die allgemeinen Dienste: die Küchenabtheilung, die Magazingebäude für die Geräthschaften, die reine Wäsche, Waffen und Kleidungsstücke der Verwundeten, die Speiseräume der Schwestern, Aerzte und Beamten, eine Baracke für die schmutzige Wäsche — deren Reinigung durch einen Unternehmer in Boulogne erfolgte — und ein Schuppen für die trockene Erde der Streuaborte erbaut. Im Mittelpunkt der Wiese errichtete man an jedem Sonntag eine Zelt-Capelle. — Außerhalb der Einfriedigung lagen nördlich die Ambulanz für 6 Pferde und für die *Mundy*'schen Verwundeten-Transportwagen, ein Schuppen für Lampen und Feuerlöschgeräthe nebst einer Wohnbaracke für die *Pompiers*, Lampisten und *Voiliers*, südwestlich das Leichenhaus nebst der Leichen-dienervohnung und die mit demselben eingehegte Grube zum Verbrennen von Stroh, Verbandzeug u. f. w.

Das Grundstück war durch ein weiß angestrichenes Eifengeländer und zwei Eingänge vom Park abgeschlossen. Für die Wächter diente ein am Haupteingang gelegenes Zelt. — Die Beleuchtung erfolgte

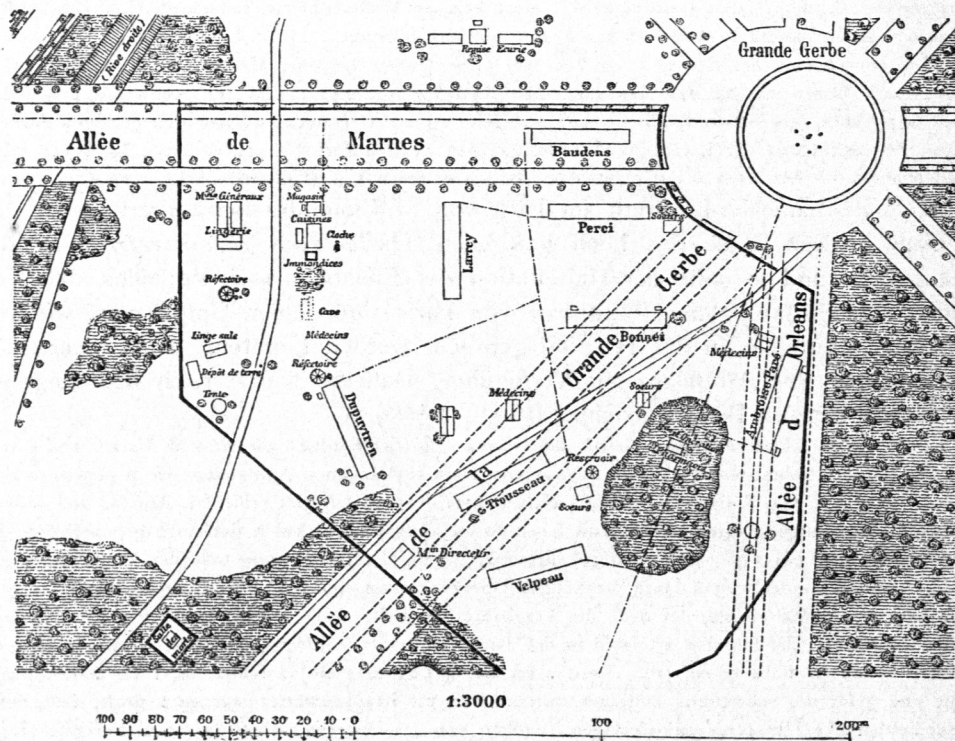
¹⁸⁷⁰) Facf.-Repr. nach: FILLENBAUM, A. v., J. NETOLITZKY, F. DANEK & G. GÜTTL. Bericht über das französische Baracken-Lazareth für Verwundete im Parke von St.-Cloud im Jahre 1871. Wien 1872. Taf. III.

durch 40 an den Seiten oder Rückwänden der Zeltbaracken, theils auf eigenen Pfählen angebrachten *Réverbères* mittels Oel. Für die Wasserversorgung diente der große Behälter für die Wasserkünfte von St.-Cloud am Südrande des Geländes. — Neben den Bauten waren 42 Erdaborte nach *Moult's* System vorhanden. Zwei auf dem Grundstück befindliche, fortgesetzt mit Wasser beriefelte, fog. Refervoire nahmen den Urin der bettlägerigen Kranken und die Spülwasser auf, welche durch besonders gelegte Röhren in die Canäle von St.-Cloud geleitet wurden.

In Heidelberg waren zwei Barackengruppen vom Localverein, den städtischen Behörden und der Großherzoglichen Kriegsverwaltung errichtet worden, von denen die eine für 128 Verwundete und die andere für 120 innerliche, namentlich für epidemische Krankheiten bestimmt wurden.

1093.
Beispiel
V.

Fig. 451.



Zeltbaracken-Lazareth im Park von St.-Cloud 1870).
1871.

Nach Dr. *Mundy's* Angaben.

Belag: $8 \times 24 = 192$ Betten, bezw. 96 Schwerverwundete.

Die erstere, im August erbaute Gruppe lag auf dem Gelände des neuen akademischen Krankenhauses in der Nähe des Bahnhofes und bestand aus 4 Baracken, die paarweise durch gedeckte Gänge, an denen die Aborte angeordnet waren, unter sich und mit den zwischen beiden Paaren erbauten Verwaltungs- und Küchengebäuden Verbindung hatten (Fig. 452 1871).

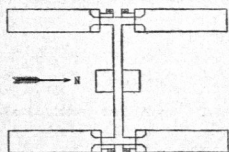
Die zweite Gruppe stand am Neckar-Ufer, eine Viertelstunde von der Stadt entfernt, war erst am 1. December belegbar und setzte sich ebenfalls aus 4 Baracken zusammen, von denen 2 parallel, die anderen beiden hinter diesen quer und unter sich wieder parallel standen. Vor den ersteren lag das Wirthschaftsgebäude und zwischen ihnen das Wafchhaus. Alle diese Bauten hatten offene Gangverbindung. Das zweigeschossige Wirthschaftsgebäude enthielt im Erdgeschofs das Bureau, die Küche, so wie die Speise- und Schlafräume des Personals, im Obergeschofs außer den Wohnungen der Aerzte das Montirungs-Dépôt.

1871) Facf.-Repr. nach: Sanitätsbericht, a. a. O., Taf. XI, Fig. 4.

Das größte Baracken-Etappen-Lazareth in Frankreich (1870—71) entstand allmählich in Nancy, wo nach den Schlachten um Metz und von den Einschließungs-Armeen vor dieser Festung und Paris ungewöhnlich große Transporte von Kranken und Verwundeten zusammenfrömten und die »ohnehin anderweitig stark in Anspruch genommenen Bahnhofsgebäude sich als durchaus unzureichend erwiesen«. Diefes auf dem Platz vor und neben dem Bahnhof von der *Mairie* der Stadt errichtete Hospital fafste 552 Lagerstellen und konnte zur Noth 657 Kranke aufnehmen (Fig. 453¹⁸⁷²).

Von den Baracken, welche dicht an der Offseite des Bahnhofes gruppiert waren, wurden 3 (*IV*, *V* und *IX*) im August, 4 (*I—III* und *X*) im September und October und 3 (*VI—VIII*) im December und Anfang Januar hergestellt. In den Baracken *I* und *III* waren je 2 Nebenräume für Wartepersonal abge- schlagen, an *IV* eine kleine Küche mit Kochherd und an *II* eine Küche nebst Theeküche und Wohn- räumen für die Köchinnen angebaut. Außerdem ergänzten das Lazareth eine Offiziers-Baracke, in welcher

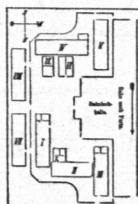
Fig. 452.



Baracken für Verwundete zu Heidelberg¹⁸⁷¹). 1870.

Belag: 128 Betten.

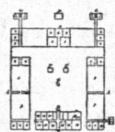
Fig. 453.



Baracken-Etappen-Lazareth zu Nancy¹⁸⁷²). 1870.

1/3000 n. Gr.

Fig. 454.



Lazareth für Kriegsgefangene auf der Wahner Heide bei Cöln¹⁸⁷³). 1870.

1/3000 n. Gr.

Zu Fig. 453:

<i>I.</i> Baracke mit	90 Betten
<i>II.</i> Baracke mit	80 »
<i>III, IV.</i> Baracken mit je 70, zusammen	210 »
<i>VI.</i> Offiziers-Baracke mit	8 »
<i>VII, VIII.</i> Baracken mit je 82, zusammen	164 »

Insgesammt 552 Betten.

- IX.* Inspector und Untersuchung.
- X.* Küchenbaracke.

Zu Fig. 454:

- A.* Doppelbaracke.
- B.* Oekonomie-Baracke.
- C.* Abort.
- D.* Leichenhaus.

beiderseits von einer Längscheidewand je 5 Einzelabteilungen durch spanische Wände abgetrennt waren, von denen eine den Spülabort enthielt, eine andere mit der Inspectorstube, einem ärztlichen Untersuchungs- und Verbandzimmer, so wie zwei vierstizige Tonnenaborte im südlich sich anschließenden Garten. — Im Bedarfsfall belegte man noch die große Bahnhofshalle mit 150 bis 200 Strohfäcken.

Das Lazareth für Kriegsgefangene auf der Wahner Heide bei Cöln, wo im September 1870 ein Zelt- und Strohhüttenlager für 10000, im October ein Baracken-Lazareth für 5000 Mann zur Ueberwinterung errichtet worden war, wurde Ende December, 9 m über und 600 m nordöstlich von dem Lager, erbaut (Fig. 454¹⁸⁷³).

Dasselbe bestand aus 1 Oekonomie-, 3 Kranken-Doppelbaracken, die an 4 Seiten eines Hofplatzes standen, und aus dem hinter letzterem gelegenen Leichenhaus. Die erstere erhielt einen Kniestock, lag an der Südseite und enthielt das Bureau, die Apotheke, Küche und Wohnungen der Aerzte. Jede Krankenbaracke hatte 2 Säle für je 100 Kranke, an deren Enden 2 Zimmer für 2 Offiziere, so wie ein solches für Lazarethgehilfen abgetrennt und zwischen denen in den Seitenbaracken der Eingang mit den Aborten, in der nördlichen 5 Räume, die als Theeküche, Badezimmer, Wafchküche, Roll- und Flickstube benutzt wurden, angeordnet waren. Auf dem Hofe befanden sich noch 2 Müllgruben und ein Brunnen.

1872) Facf.-Repr. nach: Sanitätsbericht über die deutschen Heere im Kriege gegen Frankreich 1870—71. Bd. I. Ad- ministrativer Theil: Sanitätsdienst bei den deutschen Heeren. Berlin 1884. S. 327.

1873) Facf.-Repr. nach ebendaf., Taf. LXII, S. 390.

Literatur

über »Militär-Hospitäler der Neuzeit«.

a) Geschichte, Organisation, Bau und Einrichtung¹⁸⁷⁴⁾.

- Die Organisirung der k. k. österreichischen Feldspitäler in Schleswig-Holstein. Allg. militärärztl. Zeitg. 1864, S. 14.
- MICHAELIS, M. Gedanken über Feldspitäler und Zerstreungssysteme. Allg. militärärztl. Zeitg. 1865, S. 116.
- Instruction über die Evacuation der Feldlazarethe. Berlin 1866.
- Instruction für die Lazareth-Reserve-Depots. Berlin 1866.
- LANGENBECK, B. v. Die preussische Lazarethpflege in Böhmen. Berlin 1867.
- DUMREICHER, v. Zur Lazarethfrage. Erwiderung an Professor v. Langenbeck. Wien 1867.
- ROSE, E. Das Krankenzerstreungssystem im Felde. Antrittsrede, gehalten in Zürich am 21. December 1867. Berlin 1868.
- Ueber die österreichischen Militärspitäler. Von einem österreichischen Feldarzte. Militärarzt 1867—I, S. 305, 332.
- KIRCHNER. Militärhygiene. Erlangen 1869. Militärlazarethe: S. 287 bis 314. — 2. Aufl.: 1877, S. 352 bis 396.
- Our system of army hospitals. British medic. journal* 1869—I, S. 147.
- Instruction über das Sanitätswesen der Armee im Felde vom 29. April 1869. Berlin.
- Auszug aus der durch A.C.O. vom 29. April 1869 genehmigten Instruction über das Sanitätswesen der Armee im Felde. Berlin 1869.
- LÖFFLER, F. Das preussische Militär-Sanitätswesen und seine Reform nach der Kriegserfahrung von 1866. Theil II. Berlin 1869.
- Die Verwaltung der Barackenlazarethe Berlin 1. October 1870. Wiener med. Presse 1870, Nr. 41, 43.
- Report on barracks and hospitals with description of military posts. War department, Surgeon general's office. Circular Nr. 4. Washington* 1870.
- Danger des grandes ambulances pour les blessés. Gazette méd., 3. Serie, Bd. 25 (1870), S. 533.*
- GUERIN: *Étude sur les ambulances du siège de Paris. Gazette méd., Bd. 25 (1870), S. 523, 531, 539.*
- Approved plans and specifications for post-hospitals. Surgeon general's office. Circular Nr. 2. Washington* 27. Juli 1871.
- HOCHSTETTER, J. Sammlung von Plänen ausgeführter und zur Ausführung entworfener militärischer Gebäude im Großherzogthum Baden. Heft I: Lazarethbaracken. Karlsruhe 1872.
- ULMER. Die neuen Pestofner Militärheilanstalten. Militärarzt, Bd. 6 (1872), S. 121, 129.
- Referat, historisches, über die Verwendung der Feldlazarethe während des Feldzuges 1870—71. Deutsche militärärztl. Zeitschr. 1872, S. 17, 140.
- Des ambulances en temps de guerre. Lyon. méd. 1872—II, S. 172.*
- SELIGMANN, L. & F. STAWA. Auszüge aus der Instruction für den Sanitätsdienst bei der Armee im Felde vom Jahre 1870. Wien 1873.
- GURLT, E. Zur Geschichte der internationalen und freiwilligen Krankenpflege im Kriege. Leipzig 1873.
- ULMER. Die Militärspitäler Budapests. Militärarzt, Bd. 8 (1874), S. 47.
- RICORD & DEMARQUAY. *Organisation des ambulances. Union méd., 3. Serie, Bd. 15 (1873), S. 157.*
- Anleitung für den Entwurf von Militärhospitälern. Wien 1874. — Referat hierüber: Normalien für Militär-Krankenhäuser in Oesterreich. Deutsche Bauz. 1874, S. 239.
- ROTH, W. & R. LEX. Handbuch der Militär-Gefundheitspflege. Bd. II. Berlin 1875. Lazarethe: S. 235 bis 346.
- Les secours en temps de guerre. Congrès international d'hygiène de sauvetage et d'économie sociale Bruxelles 1876. Paris u. Brüssel 1877. Bd. II, S. 179—317.*
- ÉTESON, A. *Indian army hospitals. Indian Ann. M. Sc., Bd. 18 (1876), S. 478.*
- STAWA, G., C. KRAUS & J. LEIDEN. Handbuch über das k. k. Militär-Sanitätswesen. Im Auftrage des Reichs-Kriegs-Ministeriums herausgegeben. Wien 1874—77.
- GORE, A. A. *Notes on a visit to the military hospitals of the continent. British med. journal* 1877—I, S. 68, 421.
- United States. War department. Surgeon general's office. Circular Nr. 10. Washington* 20. Oct. 1877.
- Approved plans and specifications for post hospitals. Washington* 1877.

¹⁸⁷⁴⁾ Siehe Fußnote 1760, S. 848.

- Erlafs des k. preufs. Kriegsministeriums, M. M. A. vom 29. Januar 1878, betr. Entwürfe zu Lazareth-Neubauten nebst zugehörigen Zeichnungen.
- Bericht über die Verhandlungen der Section für Militär sanitätswesen bei der 50. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte zu München. Deutsche Vierteljahrchr. f. öff. Gesundheitspfl. 1878, S. 352.
- Anleitung für die Anlage von neu zu erbauenden Garnisonsspitalern. Wien 1879.
- Anleitung für die Anlage von neu zu erbauenden Marodehäusern und Truppenospitalern mit einem die Grundätze für die Beurtheilung von bestehenden oder zu adaptirenden Gebäuden als Marodehäuser oder Truppenospitaler betreffenden Anhang. Zu § 5 des Einquartierungsgefetzes. Wien 1879. — Referat hierüber: Deutsche Vierteljahrchr. f. öff. Gesundheitspfl. 1881, S. 458.
- Reglement für den Sanitätsdienst des k. k. Heeres. Theil IV: Sanitätsdienst im Felde. Wien 1879.
- Kriegs-Sanitäts-Ordnung für das k. bayerische Heer vom 10. Februar 1879. München 1879.
- Dans quelle mesure l'hôpitalisation sur place des blessés chirurgicalement intransportables peut-elle se substituer au système des évacuations? . . . Congrès international sur les services médicaux des armées en campagne (1878).* Wien 1879. S. 62.
- CUCRETTE, E. *Étude sur les ambulances de guerre et les hôpitaux.* Worms 1880.
- BILLROTH, T. Die Errichtung von Feldospitalern; moderne Barackenospitaler; die Feinde der Verwundeten; das Leben in den Feldospitalern. Militärarzt, Bd. 16 (1882), S. 61, 67.
- MYRDACZ, P. Sanitätsgefichte und Statistik der Occupation Bosniens und der Herzegowina im Jahre 1878. Wien 1882.
- BUREAU-RIOFREY, H. *Des ambulances (Hospitalplan). Impartialité méd. et pharm.* Paris 1882. Bd. II, Nr. 13.
- Report of a committee appointed to inquire into the organisation of the army hospital corps, hospital management and nursing in the field and the sea transport of sick and wounded.* London 1883.
- Sanitäts-Bericht über die deutschen Heere im Kriege gegen Frankreich 1870—71. Bd. I. Administrativer Theil: Sanitätsdienst bei den deutschen Heeren. Berlin 1884.
- R. J. V. *The organisation of field hospitals.* *British medic. journal* 1884—I, S. 1021.
- Reglement für den Sanitätsdienst des k. k. Heeres. Bd. 2, Theil 1: Sanitätsdienst bei den Militärbehörden, Commanden, Truppen und Heeresanstalten. Wien 1883.
- MORACHE. *Traité d'hygiène militaire.* 2. Ausg. Paris 1886. *Hôpitaux*: S. 867.
- Statistische Nachweifungen, betreffend die wichtigsten der in den Jahren 1873—84 zur Vollendung gelangten Bauten aus dem Gebiete der Garnison-Bauverwaltung des Deutschen Reiches. *Zeitschr. f. Bauw.* 1887, S. 113. — Wie vorstehend bezüglich der Jahre 1881—85, ebendaf. S. 22. — Wie vorstehend bezüglich der Jahre 1881—86, ebendaf. 1888, S. 14. — Wie vorstehend bezüglich der Jahre 1881—87, ebendaf. 1889, S. 12. — Wie vorstehend bezüglich der Jahre 1884—91, ebendaf. 1893, S. 136. — Wie vorstehend bezüglich der Jahre 1886—92, ebendaf. 1895, S. 24.
- Organische Bestimmungen für die k. u. k. Sanitätsstruppe 1890.
- PARKES. *A manual of practical hygiene.* 8. Ausg. London 1891. *Hospitals*: S. 224—232. — *Field organisation*: S. 670—675. — *Hospital ships*: S. 660.
- HAASE. Die Unterbringung der Verwundeten und Kranken auf dem Kriegsfchauplatz. Berlin 1891.
- Réglement sur le service de santé en campagne. Décret du 31 octobre 1892.* Paris 1892.
- GROSSHEIM. Ueber Militärlazarethe. *Zeitschr. f. Krankenpfl.*, Bd. 17 (1895), S. 161. — Referat hierüber: Militärarzt 1895, S. 188.
- Réglement sur le service de santé. Ière partie: Service de santé à l'intérieur. (Décret du 25 novembre 1889).* 3. Aufl. Paris-Limoges 1894.
- IRWIN, B. J. D. *Notes on the introduction of tent field hospitals in war. The proceedings of the fourth annual meeting of the association of military surgeons of the United States. Held at Washington D. C. on the 1st, 2d and 3d of Mai 1897.* St. Louis 1894. S. 108.

β) Beschreibung einzelner Hospitäler.

- Hospital transport. Hospital steamships »Mauritius« and »Melbourne«. Equipped for service in China.* *Army med. depart. report 1859.* London 1861. Bd. I, S. 337.
- Subsidence of the Herbert hospital, Woolwich. Builder,* Bd. 23 (1865), S. 99.
- The Herbert hospital, Woolwich. Builder,* Bd. 23 (1865), S. 183; Bd. 24 (1866), S. 267.
- ROTH, W. Das Zeltlager auf der Lockstädter Haide in Holstein. Eine militärische Skizze im Vergleich mit dem Lager von Chalons. Darmstadt u. Leipzig 1866.
- Marine-Hospital in Brest. Deutsche Bauz. 1867, S. 234.

- The army hospital ships for Abyssinia. Lancet* 1867—II, S. 397.
- The Abyssinian hospital ships. Med. times and gaz.* 1867—II, S. 351.
- SELIGMANN, L. Krankenbewegung und Verpflegung der Truppen im Lager bei Bruck a. d. Leitha. Allg. militärärztl. Zeitg. 1868, S. 25, 35, 43, 49, 59.
- Descriptive and sanitary report of the hospital ship »Queen of the south« (Abyssinian expedition). Army med. depart. report 1866.* London 1868. Bd. VIII, S. 571.
- ULMER. Die I. Abtheilung des Brucker Lagerhospitals. Allg. militärärztl. Zeitg. 1869, S. 373, 388.
- OTT. Lage und Einrichtung des Barackenhospitals am Salon. Medicin. Correspondenzbl. d. württ. ärztl. Ver. 1871, S. 1.
- Bericht über die Thätigkeit des Reserve-Lazareths des Berliner Hilfsvereins in der Garde-Ulanen-Caferne. Berliner klin. Wochschr. 1871, S. 139.
- BOUGARD. *Rapport sur le lazaret de la Croix rouge à Bruxelles.* Brüssel 1871.
- L'hôpital barraqué de Saint-Cloud. Gaz. hebdom. de méd., 2. Serie, Bd. 8 (1871), S. 387.*
- The Austrian ambulance hospital at St. Cloud. Lancet* 1871—II, S. 611.
- MAYO, C. *The Alice hospital at Darmstadt. Med. times and gaz.* 1871—II, S. 271.
- KIRCHNER, C. Aertzlicher Bericht über das königl. preussische Feldlazareth im Palaß zu Versailles während der Belagerung von Paris vom 19. September bis 5. März 1871. Erlangen 1872.
- GROSS, F. *Notice sur l'hôpital civil de Strasbourg pendant le siège et le bombardement.* Paris 1872.
- VOIGTEL. Notizen über das neu zu erbauende Garnison-Lazareth zu Altona. Deutsche militärärztl. Zeitschr. 1873, S. 523.
- Report of the »Lancet« sanitary Commission on H. M. S. »Victor Emanuel«.* *Lancet* 1873—II, S. 754.
- The »Victor Emanuel«. Hospital ship in the Southampton water. British med. journ.* 1874—I, S. 521.
- The floating hospital and invaliding arrangements of the Ashantee war. Lancet* 1874—I, S. 249.
- Das neue Garnison-Lazareth zu Tempelhof bei Berlin. Deutsche Bauz. 1877, S. 373.
- Die Albertstadt in Dresden. Veröffentlichungen aus dem kgl. fächfischen Militär-Sanitätsdienst. Berlin 1879. S. 207 u. Taf. III, IV.
- GROPIUS & SCHMIEDEN. Das zweite Garnison-Lazareth für Berlin bei Tempelhof. Zeitschr. f. Bauw. 1879, S. 171 u. Taf. 17—23. — Auch als Sonderabdruck herausg. von LOEWER & v. WELTZIEN, Berlin 1880.
- GROPIUS & SCHMIEDEN. Garnison-Lazarethe zu Königsberg i. Pr., zu Cüstrin, zu Düffeldorf und zu Ehrenbreitstein. Zeitschr. f. Bauw. 1879, S. 206.
- ROTH, W. Ueber die hygienischen Einrichtungen in den neuen Militärbauten. Vortrag auf der IV. Versammlung des deutschen Vereins für öffentliche Gefundheitspflege zu Dresden. Deutsche Viert. f. öff. Gefundheitspfl. 1879, S. 76.
- SARAZIN, CH. *Le nouvel hôpital militaire de Bourges. Revue d'hygiène* 1879, S. 265.
- Beschreibung des Militärlazareths. ROMBERG's Zeitschr. f. prakt. Bauk. 1881, S. 304.
- HAUSZMANN, A. Das Elisabeth-Spital, errichtet durch den Verein vom Rothen Kreuze in den Ländern der heiligen Krone Ungarns. Aus dem Ungarischen überetzt durch J. ELISCHER. Budapest 1884.
- Seaforth cavalry barracks, Liverpool. Hospital with circular wards. Builder, Bd. 47 (1884), S. 673.*
- CLARKE, A. & J. INGRESS BELL. *Memorandum on a projected military hospital designed for a particular site, in a hot climate.* London 1885. — Referat hierüber: *Builder, Bd. 48 (1885), S. 669. Architect* 1885, S. 205.
- A projected military hospital. Builder, Bd. 48 (1885), S. 669.*
- PUTZEYS, F. & E. PUTZEYS. *Description de l'hôpital militaire de Bruxelles.* Lüttich 1889. — Referat hierüber: *Militärarzt, Bd. 24 (1890), S. 23.*
- PETIT, G. *Le nouvel hôpital militaire de Madrid. Le génie civil* 1891, S. 308.
- DUNÉR, G. *En ny sjukbarak vid Marieberg. Tidskrift i militär Helsevård, Bd. 17 (1892), S. 226.*
- FISCHER, J. C. H. Das neue Militärhospital zu Magelang auf Java (Niederländisch-Indien). *Gefundh.-Ing.* 1893, S. 706.
- HAMILTON, J. B. *The new military hospital at Rome. Brit. med. journal* 1893—II, S. 126.
- MANICATIDE. *L'hôpital militaire de Bucharest. Revue d'hygiène* 1894, S. 683.
- I nuovo ospedale militare di Roma al Monte Celio. Giornale medico del Ro. Esercito et della Ro. Marina, Bd. 42 (1894), S. 257.*
- TSCHUDI. Das neue Militärhospital in Rom. *Militärarzt* 1895, S. 17, 37.

Berichtigungen.

- S. 33, Zeile 11 v. o.: Statt »Fig. 11« zu lesen: »Fig. 9«.
- S. 43, Zeile 3 v. u.: Statt »8'« zu lesen: »2,60 m (= 8')«.
 Zeile 2 v. u.: Statt »10'« zu lesen: »3,25 m (= 10')«.
- S. 44, Zeile 4 v. o.: Statt »11'« zu lesen: »3,57 m (= 11')«.
- S. 69, Zeile 6 u. 7 v. u.: Statt »indem er in Kirchen oder anderen eben so hohen Gebäuden 1 Quadr.-Ruthe, in Sälen von gewöhnlicher Höhe 42 Quadr.-Fufs für 1 Mann rechnet« zu lesen: »indem er in Kirchen oder anderen eben so hohen Gebäuden 5,03 qm (= 42 Quadr.-Ruthen), in Sälen von gewöhnlicher Höhe 3,90 qm (= 1 Quadr.-Fufs) für 1 Mann rechnet«.
- S. 79, Zeile 14 v. u.: Statt »1882« zu lesen: »1782«.
- S. 104, Zeile 6 v. o.: Statt »220 Fufs« und »68 Fufs« zu lesen: »64,24 m (= 220 Fufs)« und »19,85 m (= 68 Fufs)«.
 Zeile 10 v. o.: Statt »31 Fufs Breite, 33 Fufs Tiefe und 14 Fufs Höhe zu lesen: »9,04 m (= 31 Fufs) Breite, 4,09 m (= 33 Fufs) Tiefe und 3,95 m (= 14 Fufs) Höhe«.
- S. 117, Zeile 26 v. o.: Statt »6 bis 8 Fufs« zu lesen: »1,88 m (= 6 Fufs) bis 2,51 m (= 8 Fufs)«.
 Zeile 27 v. o.: Statt »36 bis 64 Quadr.-Fufs« zu lesen: »2,98 qm (= 36 Quadr.-Fufs) bis 6,30 qm (= 64 Quadr.-Fufs)«.
 Zeile 26 v. u.: Statt »4 Fufs« und »1½ Fufs« zu lesen: »1,26 m (= 4 Fufs)« und »0,47 m (= 1½ Fufs)«.
- S. 119, Zeile 3 v. o.: Statt »2½ Fufs« zu lesen: »0,79 m (= 2½ Fufs)«.
 Zeile 22 v. o.: Statt »4 Fufs« zu lesen: »1,30 m (= 4 Fufs)«.
 Zeile 22 v. o.: Statt »5 Fufs 9 bis 10 Zoll Länge bei 12 bis 15 Zoll« zu lesen: »1,87 bis 1,90 m (= 5 Fufs 9 bis 10 Zoll) Länge bei 0,31 bis 0,39 m (= 12 bis 15 Zoll)«.
 Zeile 18 v. u.: Statt »3 Fufs« zu lesen: »0,97 m (= 3 Fufs)«.
 Zeile 17 v. u.: Statt »10 Fufs« zu lesen: »3,25 m (= 10 Fufs)«.
 Zeile 4 v. u.: Statt »6 Fufs lang, 3 Fufs breit und 22 bis 24 Zoll« zu lesen: »1,95 m (= 6 Fufs) lang, 0,97 m (= 3 Fufs) breit und 59 bis 65 cm (= 22 bis 24 Zoll)«.
- S. 121, Zeile 11, 12 u. 15 v. u.: Statt »½ bis 1 Quadr.-Fufs« zu lesen: »0,04 bis 0,08 qm (= ½ bis 1 Quadr.-Fufs)«.
- S. 122, Zeile 25 u. 26 v. u.: Statt »68 bis 100 Klaftern« zu lesen: »129 bis 190 m (= 68 bis 100 Klaftern)«.
- S. 124, Zeile 2 v. o.: Statt »Görcke« zu lesen: »Gerlach«.
 Zeile 6 u. 7 v. o.: Statt »260 Fufs Länge, 20 Fufs Breite, 7 Fufs Wandhöhe und 14 Fufs Firsthöhe« zu lesen: »81,63 m (= 260 Fufs) Länge, 6,28 m (= 20 Fufs) Breite, 2,20 m (= 7 Fufs) Wandhöhe und 4,40 m (= 14 Fufs) Firsthöhe«.
 Zeile 8 v. o.: Statt »8 Zoll« zu lesen: »21 cm (= 8 Zoll)«.
 Zeile 11 v. o.: Statt »2 Fufs Breite und 3 Fufs Höhe« zu lesen: »63 cm (= 2 Fufs) Breite und 94 cm (= 3 Fufs) Höhe«.
 Zeile 12 v. o.: Statt »1 Quadr.-Fufs« zu lesen: »0,1 qm (= 1 Quadr.-Fufs)«.
 Zeile 15 v. o.: Statt »4 Fufs tiefen und 6 Fufs breiten« zu lesen: »1,26 m (= 4 Fufs) tiefen und 1,88 m (= 6 Fufs) breiten«.
 Zeile 18 u. 19 v. o.: Statt »20 Fufs Tiefe und 26 Fufs Breite« zu lesen: »6,28 m (= 20 Fufs) Tiefe und 8,16 m (= 26 Fufs) Breite«.
 Zeile 20 u. 21 v. o.: Statt »2 Zoll dick und 8 Zoll breit, die Sparren 17 Fufs lang und 1¼ Zoll dick« zu lesen: »5,2 cm (= 2 Zoll) dick und 20,9 cm (= 8 Zoll) breit, die Sparren 5,34 m (= 17 Fufs) und 3,3 cm (= 1¼ Zoll) dick«.
 Zeile 25 v. o.: Statt »8 und 10 Fufs« zu lesen: »2,51 und 3,14 m (= 8 und 9 Fufs)«.
 Zeile 27 v. o.: Statt »20 Fufs« zu lesen: »6,28 m (= 20 Fufs)«.
 Zeile 26 v. u.: Statt »12 Zoll breite, 1½ Zoll starke und 20 Fufs lange Dielen« zu lesen: »31,4 cm (= 12 Zoll) breite, 3,9 cm (= 1½ Zoll) starke und 6,28 m (= 20 Fufs) lange Dielen«.

- S. 124, Zeile 25 v. u.: Statt » $6\frac{1}{2}$ Fufs« zu lesen: »2,04 m (= $6\frac{1}{2}$ Fufs)«.
 Zeile 24 v. u.: Statt »3 Fufs« und » $2\frac{1}{2}$ Fufs« zu lesen: »94 cm (= 3 Fufs)« und »78 cm (= $2\frac{1}{2}$ Fufs)«.
 Zeile 23 v. u.: Statt » $1\frac{3}{4}$ Fufs« zu lesen: »55 cm (= $1\frac{3}{4}$ Fufs)«.
 Zeile 19 v. u.: Statt »3 Fufs« zu lesen: »94 cm (= 3 Fufs)«.
 Zeile 18 v. u.: Statt »7 Fufs« zu lesen: »2,20 m (= 7 Fufs)«.
 Zeile 15 v. u.: Statt »30 Fufs«, »20 Fufs« und »4 Fufs« zu lesen: »9,42 m (= 30 Fufs)«, »6,28 m (= 20 Fufs)« und »1,28 m (= 4 Fufs)«.
 Zeile 13 v. u.: Statt »1 Fufs breiten und 2 Fufs tiefen« zu lesen: »32 cm (= 1 Fufs) breiten und 63 cm (= 2 Fufs) tiefen«.
 Zeile 12 v. u.: Statt »3 Fufs« zu lesen: »94 cm (= 3 Fufs)«.
 Zeile 9 v. u.: Statt »1 Fufs« zu lesen: »32 cm (= 1 Fufs)«.
 S. 126, Zeile 13 v. o.: Statt »1 bis $1\frac{1}{2}$ Fufs« zu lesen: »29 bis 43 cm (= 1 bis $1\frac{1}{2}$ Fufs)«.
 Zeile 19 v. o.: Statt »1 Fufs« und »6 zu 6 Fufs« zu lesen: »29 cm (= 1 Fufs)« und »1,71 zu 1,71 m (= 6 zu 6 Fufs)«.
 Zeile 23 v. o.: Statt »13 bis 14 Fufs« zu lesen: »3,71 bis 3,99 m (= 13 bis 14 Fufs)«.
 S. 132, Zeile 16 v. o.: Statt »275 Fufs«, »36 Fufs« und »9 Fufs« zu lesen: »86,34 m (= 275 Fufs)«, »11,30 m (= 36 Fufs)« und »2,83 (= 9 Fufs)«.
 Zeile 17 v. o.: Statt »10 Fufs« und »63 Fufs« zu lesen: »3,14 m (= 10 Fufs) und »19,77 m (= 63 Fufs)«.
 Zeile 19 v. o.: Statt »63 Fufs« zu lesen: »19,77 m (= 63 Fufs)«.
 Zeile 20 v. o.: Statt »4 Fufs« zu lesen: »1,26 m (= 4 Fufs)«.
 Zeile 21 v. o.: Statt »6 Fufs« zu lesen: »1,88 m (= 6 Fufs)«.
 Zeile 24 v. o.: Statt »4 Fufs« zu lesen: »1,26 m (= 4 Fufs)«.
 Zeile 25 v. u.: Statt »3 Fufs«, »5 Fufs« und » $3\frac{1}{2}$ Fufs« zu lesen: »0,94 m (= 3 Fufs)«, »1,57 m (= 5 Fufs)« und »1,10 m (= $3\frac{1}{2}$ Fufs)«.
 Zeile 24 v. u.: Statt »11,5 Fufs« zu lesen: »3,81 m (= 11,5 Fufs)«.
 Zeile 23 v. u.: Statt »4 Fufs« zu lesen: »1,26 m (= 4 Fufs)«.
 Zeile 22 v. u.: Statt »3 Fufs« zu lesen: »0,94 m (= 3 Fufs)«.
 Zeile 21 v. u.: Statt »2 Fufs 7 Zoll« und » $1\frac{1}{4}$ bis $1\frac{3}{4}$ Fufs« zu lesen: »81 cm (= 2 Fufs 7 Zoll)« und »39 bis 55 cm (= $1\frac{1}{4}$ bis $1\frac{3}{4}$ Fufs)«.
 Zeile 20 v. u.: Statt »37,8 Quadr.-Fufs Bodenfläche und 340 Cub.-Fufs Lufräum« zu lesen: »3,72 qm (= 37,8 Quadr.-Fufs) Bodenfläche und 10,54 cbm (= 340 Cub.-Fufs) Lufräum«.
 Zeile 18 v. u.: Statt » $9\frac{1}{2}$ Fufs« zu lesen: »2,98 m (= $9\frac{1}{2}$ Fufs)«.
 Zeile 16 u. 12 v. u.: Statt »2 Fufs« zu lesen: »63 cm (= 2 Fufs)«.
 Zeile 9 v. u.: Statt »7 Fufs« und »3 Fufs« zu lesen: »2,20 m (= 7 Fufs)« und »94 cm (= 3 Fufs)«.
 Zeile 7 u. 8 v. u.: Statt »3 Fufs 10 Zoll« und »5 Fufs 7 Zoll« zu lesen: »1,20 m (= 3 Fufs 10 Zoll)« und »1,75 m (= 5 Fufs 7 Zoll)«.
 S. 133, Zeile 5 v. o.: Statt »9 Fufs« zu lesen: »2,83 m (= 9 Fufs)«.
 Zeile 9 v. o.: Statt »350 Fufs« und »80 Fufs« zu lesen: »109,89 m (= 350 Fufs)« und »25,11 m (= 80 Fufs)«.
 Zeile 10 v. o.: Statt »12 Fufs« und » $4\frac{1}{2}$ Fufs« zu lesen: »3,77 m (= 12 Fufs)« und »1,41 m (= $4\frac{1}{2}$ Fufs)«.
 Zeile 11 v. o.: Statt » $2\frac{1}{2}$ Fufs« und » $4\frac{1}{2}$ Fufs« zu lesen: »0,78 m (= $2\frac{1}{2}$ Fufs)« und »1,41 m (= $4\frac{1}{2}$ Fufs)«.
 Zeile 14 v. o.: Statt »7 Fufs« und »21 Fufs« zu lesen: »2,20 m (= 7 Fufs)« und »6,59 m (= 21 Fufs)«.
 Zeile 15 u. 19 v. o.: Statt »7 Fufs« zu lesen: »2,20 m (= 7 Fufs)«.
 Zeile 16 v. u.: Statt »10 Fufs« zu lesen: »3,25 m (= 10 Fufs)«.
 S. 136, Zeile 17 v. u.: Statt »1 Fufs« und » $\frac{1}{2}$ Fufs« zu lesen: »24 cm (= 1 Fufs)« und »12 cm (= $\frac{1}{2}$ Fufs)«.
 Zeile 10 v. u.: Statt »6 Ellen« und »4 Ellen« zu lesen: »3,40 m (= 6 Ellen)« und »2,27 m (= 4 Ellen)«.
 S. 137, Zeile 1 v. o.: Statt » $\frac{3}{4}$ Ellen«, » $3\frac{1}{4}$ Ellen« und » $\frac{5}{4}$ Ellen« zu lesen: »0,42 m (= $\frac{3}{4}$ Ellen)«, »1,81 m (= $3\frac{1}{4}$ Ellen)« und »0,71 m (= $\frac{5}{4}$ Ellen)«.
 Zeile 2 v. o.: Statt »2 Ellen« und »3 Ellen« zu lesen: »1,32 m (= 2 Ellen)« und »1,70 m (= 3 Ellen)«.
 Zeile 4 v. o.: Statt »4 Ellen« zu lesen: »2,27 m (= 4 Ellen)«.
 Zeile 6 v. o.: Statt » $10\frac{1}{2}$ Ellen« und » $20\frac{3}{4}$ Ellen« zu lesen: »5,95 m (= $10\frac{1}{2}$ Ellen)« und »11,75 m (= $20\frac{3}{4}$ Ellen)«.
 Zeile 7 v. o.: Statt » $30\frac{3}{4}$ Ellen« zu lesen: »17,41 m (= $30\frac{3}{4}$ Ellen)«.
 Zeile 8 v. o.: Statt »9 Zoll« zu lesen: »21 cm (= 9 Zoll)«.
 S. 140, Zeile 18 v. u.: Statt »1 bis $1\frac{1}{2}$ Fufs« zu lesen: »28 bis 42 cm (= 1 bis $1\frac{1}{2}$ Fufs)«.
 S. 141, Zeile 14 v. o.: Statt »in den Sälen« zu lesen: »in den Sälen gemauerter Kranken-Häuser«.
 Zeile 21 v. o.: Statt »2 bis $2\frac{1}{2}$ Fufs« zu lesen: »57 bis 71 cm (= 2 bis $2\frac{1}{2}$ Fufs)«.
 Zeile 22 v. o.: Statt »500 Cub.-Fufs« zu lesen: »11,40 cbm (= 500 Cub.-Fufs)«.
 Zeile 25 v. o.: Statt »10 bis 14 Fufs« und »1 Quadr.-Fufs« zu lesen: »2,83 bis 3,96 m (= 10 bis 14 Fufs)« und »0,98 qm (= 1 Quadr.-Fufs)«.
 Zeile 28 u. 27 v. u.: Statt »2 bis $2\frac{1}{2}$ Fufs« zu lesen: »57 bis 71 cm (= 2 bis $2\frac{1}{2}$ Fufs)«.
 Zeile 27 v. u.: Statt »14 Fufs« und »18 bis 20 Fufs« zu lesen: »3,96 m (= 14 Fufs)« und »5,65 bis 5,10 m (= 18 bis 20 Fufs)«.
 Zeile 27 u. 26 v. u.: Statt »10 bis 12 Fufs« zu lesen: »2,83 bis 3,40 m (= 10 bis 12 Fufs)«.
 Zeile 26 v. u.: Statt »14 bis 16 Zoll« zu lesen: »33 bis 38 cm (= 14 bis 16 Zoll)«.

- S. 142, Zeile 6 v. u.: Statt »7 Fufs« und »8 Fufs« zu lesen: »1,98 m (= 7 Fufs)« und »2,77 m (= 8 Fufs)«.
 Zeile 5 v. u.: Statt »22 Fufs« und »37 Fufs« zu lesen: »6,23 m (= 22 Fufs)« und »10,48 m (= 37 Fufs)«.
- S. 143, Zeile 5 u. 6. v. o.: Statt »24 bis 30 Fufs«, »4 Fufs« und »28 Quadr.-Fufs« zu lesen: »6,79 bis 8,50 m (= 24 bis 30 Fufs)«, »1,13 m (= 4 Fufs)« und »2,42 qm (= 28 Quadr.-Fufs)«.
- Zeile 7 v. o.: Statt »6 Fufs« zu lesen: »1,70 m (= 6 Fufs)«.
- Zeile 8 v. o.: Statt »146 Fufs langes und 37 Fufs breites Zelt« zu lesen: »41,33 m (= 146 Fufs) langes und 10,82 m (= 37 Fufs) breites Zelt«.
- Zeile 9 v. o.: Statt »32 Fufs« und »3 Fufs« zu lesen: »9,10 m (= 32 Fufs)« und »0,85 m (= 3 Fufs)«.
- Zeile 13 v. o.: Statt »12 Fufs« zu lesen: »3,40 m (= 12 Fufs)«.
- Zeile 14 v. o.: Statt »3 Fufs« zu lesen: »0,85 m (= 3 Fufs)«.
- S. 149, Zeile 13 v. o.: Statt »1855—56« zu lesen: »1855—86«.
- S. 175, Zeile 3, 5 u. 7 v. u.: Statt »hauche« zu lesen: »hanche«.
- S. 178, Zeile 7, 12 u. 19 v. u.: Statt »Schenkel« zu lesen: »Schenkel und Hüfte«.
- S. 205, Zeile 27 v. o.: Statt »Fenster« zu lesen: »Thür, bezw. Fenster«.
- S. 209, Zeile 25 v. o.: Statt »Corridor, in der Front« zu lesen: »Corridor in der Front«.
- S. 212, Zeile 9 v. o.: Statt »22 m« zu lesen: »70 m«.
- S. 226, Zeile 20 v. u.: Statt »6865 Francs . . . bei 437 Betten« zu lesen: »6881 Francs . . . bei 436 Betten«.
- Zeile 2 v. u.: Statt »Nouv. annales de la confr.« zu lesen: »Nouv. annales de la confr. 1863, Pl. 41—42«.
- S. 230, Zeile 9 v. o.: Statt »7« zu lesen: »4«.
- S. 243, Zeile 24 u. 25 v. o.: Statt »Krankenträger und Wärter standen daher unter der Disciplinargewalt des Trainofficiers.« zu lesen: »Lazarethgehülfen und militärische Krankenträger stehen unter Beaufsichtigung des Lazareth-Train-Commandeurs (§ 33, d)«.
- S. 291, Zeile 7 v. u.: Statt »Ledgwick« zu lesen: »Sedgwick«.
- S. 308, Zeile 21 v. o.: Statt »Die bezüglich« zu lesen: »welches durch Unterbringung«.
- S. 398, Zeile 7 v. u.: Statt »einen Druckventilator« zu lesen: »Druckventilatoren«.
- S. 403, Zeile 11 v. u.: Statt »Infections-pavillons« zu lesen: »Versuchsbaracken«.
- S. 417, Zeile 24 v. o.: Statt »Kranken-pavillons« zu lesen: »Krankengebäude«.
- S. 506, Zeile 1 v. u.: Statt »Bl. 45 u. 46« zu lesen: »Bl. 45 u. 46, Fig. 152 u. 153 (Facsim.-Repr.)«.
- S. 523, Zeile 2 v. u.: Statt »Des salles de malades etc. Paris 1889 — ferner:« zu lesen: »Des salles de malades etc.«
- S. 530, Zeile 3 u. 4 v. u.: Statt »von Osten nach Westen« zu lesen: »von Nordosten nach Südwesten«.
- S. 546, Zeile 6 v. u.: Statt »559« zu lesen: »659«.
- S. 555, Zeile 1 v. u.: Statt »Taf. 26 bis 28« zu lesen: »Taf. 26 bis 28, Fig. 218 bis 220 und 222, 223 (Facsim.-Repr.)«.
- S. 559, Zeile 19 v. u.: Statt »mit 30 Betten« zu lesen: »mit 19 Betten«.
- S. 587, Zeile 22 v. u.: Statt »(Fig. 256)« zu lesen: »(Fig. 257)«.
- S. 610, Zeile 5 v. o.: Statt »32,6 cbm« zu lesen: »39,6 cbm«.
- Zeile 19 v. o.: Statt »2,75 m« zu lesen: »5,57 m«.
- Zeile 20 v. o.: Statt »40,60 cbm« zu lesen: »31,59 cbm«.
- S. 642, Zeile 18 v. u.: Statt »162,75 cbm« zu lesen: »162,75 cbm oder 13,56 cbm für jedes der 12 Betten, abzüglich der abgetrennten Räume für Wärter und Abort«.
- S. 664, Zeile 11 v. u.: bei »Rauchfufs« in die Rubrik »Pflegerin« einsetzen »I«.
- S. 671, Zeile 8 v. u.: Statt »In Infectionsgebäuden« zu lesen: »In Infections-Krankenhäusern«.
- S. 674, Zeile 20 u. 26 v. o.: Die beiden Fufsnotenzahlen vertauschen.
- S. 677, Zeile 3 v. o., bei 1) Friedrichshain: Statt »13,0« zu lesen: »13,3«.
- S. 752, Zeile 13 v. u.: Statt »Preussisches Zelt 1880 . . . 16,35 cbm« zu lesen: »Preussisches Zelt 1880 . . . 16,35 cbm, einschl. der Räume für Wärter und Abort«.
- S. 763, Zeile 5 v. u.: Statt »mit allem Zubehör« zu lesen: »mit Zubehör«.
- S. 797, Zeile 13 v. u.: Statt »Südfüdoften« zu lesen: »Ostfudoften«.
- S. 820, Zeile 11 u. 17 v. o.: Statt »nordöstlichen« zu lesen: »nordwestlichen«.
- Zeile 19 v. o.: Statt »Südwestecke« zu lesen: »Südfüdoftenecke«.
- S. 824, Zeile 3 v. u.: Statt »Survey« zu lesen: »Surrey«.
- S. 850, Zeile 12 v. u.: Statt »Larezzari's« zu lesen: »Lavezzari's«.